

**HESSISCHER LANDTAG**

01. 09. 2020

50. Sitzung

Wiesbaden, den 1. September 2020

Amtliche Mitteilungen	3759	Frage 336	3765
<i>Entgegengenommen</i>	3761	Gerald Kummer	3765, 3765, 3765
Präsident Boris Rhein	3759	Minister Kai Klose	3765, 3765, 3765
Jürgen Frömmrich	3761		
1. Fragestunde		Frage 337	3765
– Drucks. 20/3117 –.....	3761	Martina Feldmayer	3765
<i>Abgehalten</i>	3775	Minister Peter Beuth	3766, 3766, 3766
Frage 328	3761	Jürgen Frömmrich	3766
Jan Schalauske	3761, 3762, 3762	Torsten Warnecke	3766
Ministerin Angela Dorn	3761, 3762, 3762, 3762, 3762	Frage 341	3766
Dr. Daniela Sommer	3762	Vanessa Gronemann	3766
Nina Eisenhardt	3762	Ministerin Priska Hinz	3766
Frage 329	3762	Frage 342	3767
Torsten Warnecke	3762, 3763, 3763	Marcus Bocklet	3767, 3767
Minister Tarek Al-Wazir	3763, 3763, 3763	Minister Kai Klose	3767, 3767
Frage 330	3764	Frage 343	3767
Torsten Warnecke	3764	Kathrin Anders	3767
Minister Michael Boddenberg	3764	Minister Kai Klose	3767, 3768, 3768
Frage 333	3764	Yanki Pürsün	3768, 3768
Michael Ruhl	3764	Frage 344	3768
Ministerin Priska Hinz	3764, 3765	Jürgen Frömmrich	3768, 3769
Martina Feldmayer	3764	Minister Tarek Al-Wazir	3768, 3769, 3769, 3769
		Gerald Kummer	3769, 3769

Frage 348	3769	80. Dringlicher Antrag	
Dr. Stefan Naas	3769, 3770, 3771	Christoph Degen (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD), Manuela Strube (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD	
Minister Tarek Al-Wazir	3770, 3770, 3770, 3771, 3771	Endlich Planungssicherheit für Schule schaffen – klare Perspektiven für Lehrkräfte, Lernende und ihre Eltern	
Dr. Ulrich Wilken	3770	– Drucks. 20/3526 –	3793
Gerald Kummer	3771	<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	3793
Frage 349	3771	81. Dringlicher Antrag	
Dr. Stefan Naas	3771, 3771, 3771	Fraktion der Freien Demokraten	
Minister Kai Klose	3771, 3771, 3772	Schule in der neuen Normalität: Der Kultusminister muss endlich vorausschauend agieren	
Frage 350	3772	– Drucks. 20/3533 –	3793
Kerstin Geis	3772	<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	3793
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	3772	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	3775
Frage 351	3772	Christoph Degen	3779
Felix Martin	3772, 3773	Daniel May	3782
Minister Kai Klose	3772, 3773	Heiko Scholz	3784
Frage 352	3773	Moritz Promny	3786
Yanki Pürsün	3773, 3773, 3773	Elisabeth Kula	3788
Minister Kai Klose	3773, 3773, 3773, 3774	Armin Schwarz	3790
Dr. Daniela Sommer	3773	Präsident Boris Rhein	3775
Frage 353	3774	3. Erste Lesung	
Yanki Pürsün	3774, 3774, 3774	Gesetzentwurf	
Minister Kai Klose	3774, 3774, 3774, 3774, 3775	Landesregierung	
Marcus Bocklet	3774	Gesetz zu dem Ersten Medienänderungsstaatsvertrag	
Dr. Daniela Sommer	3775	– Drucks. 20/3199 –	3793
<i>Anlage</i>	3812	<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen</i>	3802
<i>Die Fragen 355, 361, 363, 364, 367 bis 369, 371, 374, 375, 377, 378, 380, 381 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 354, 356 bis 360, 362, 365, 366, 370, 372, 373, 376 und 379 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>		4. Erste Lesung	
2. Regierungserklärung		Gesetzentwurf	
Hessischer Kultusminister		Landesregierung	
In Krisenzeiten das Wesentliche im Blick behalten – unsere Schulen stehen im Mittelpunkt	3775	Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland und zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes	
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	3793	– Drucks. 20/3207 –	3793
		<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen</i>	3802
		Minister Axel Wintermeyer	3793
		René Rock	3794
		Arno Enners	3795
		Astrid Wallmann	3797
		Dr. Ulrich Wilken	3798
		Jürgen Frömmrich	3799
		Günter Rudolph	3801
		Angelika Löber	3801

5. Erste Lesung	Minister Michael Boddenberg	3802
Gesetzentwurf	Miriam Dahlke	3804
Landesregierung	Marius Weiß	3805
Hessisches Gesetz zur Kompensation von	Bernd-Erich Vohl	3806
Gewerbsteuerausfällen	Marion Schardt-Sauer	3807
– Drucks. 20/3457 –	Jan Schalauske	3808
	Michael Reul	3809
<i>Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss</i>		
<i>überwiesen</i>		3810

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
 Vizepräsidentin Karin Müller
 Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
 Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
 Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
 Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
 Hessen beim Bund Lucia Puttrich
 Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
 Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
 Minister der Finanzen Michael Boddenberg
 Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
 Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
 Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
 Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
 Minister für Soziales und Integration Kai Klose
 Staatssekretär Michael Bußer
 Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
 Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
 Staatssekretär Oliver Conz

Abwesende Abgeordnete:

Kaya Kinkel
 Andreas Lichert

(Beginn: 14:02 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie alle hoffentlich wohlbehalten und auch ein bisschen erholt erneut herzlich willkommen heißen im Hessischen Landtag zu munteren Monaten bis in den Winter hinein. Ich freue mich, dass wir uns heute und hier zu unseren Beratungen wiedersehen können, zur 50. Plenarsitzung am 1. September.

Wir haben eine traurige Meldung zu machen, nämlich dass seit unserer letzten Sitzung sieben ehemalige Kolleginnen und Kollegen verstorben sind. Ich möchte Ihnen den Vorschlag machen, dass ich erst die Nachrufe verlese und wir uns dann zum Gedenken an unsere ehemaligen Kolleginnen und Kollegen eine Minute erheben.

Seit unserer letzten Sitzung ist die frühere Abg. Christel Trautmann im Alter von 83 Jahren verstorben. Sie wurde am 23. Oktober 1936 in Weiterstadt geboren.

Nach einer kaufmännischen Lehre arbeitete sie bis 1967 als Angestellte bei Banken, Versicherungen und Verbänden.

Christel Trautmann, Sozialdemokratin, war Mitglied des Hessischen Landtags vom 10. Dezember 1976 bis zum 4. August 1983 und vom 10. Oktober 1983 bis zum 17. Februar 1987. Sie gehörte dem Ältestenrat, dem Innenausschuss, dem Kulturpolitischen Ausschuss und dem Petitionsausschuss an.

1989 erhielt sie für ihre Verdienste das Bundesverdienstkreuz am Bande.

Sie war verheiratet und hat zwei Kinder.

Im Alter von 84 Jahren ist die frühere Abgeordnete und Staatssekretärin a. D., Frau Dorothee Vorbeck, am 10. August verstorben. Sie wurde am 13. April 1936 in Gerolstein in der Eifel geboren.

Nach einem Lehramtsstudium hat sie als Lehrerin gearbeitet, von 1979 bis 1984 leitete sie ein Abendgymnasium für Berufstätige.

Dorothee Vorbeck war Abgeordnete des Hessischen Landtags vom 1. Dezember 1970 bis zum 30. November 1978, und seit Juli 1984 bis 1987 war sie Staatssekretärin beim Hessischen Kultusminister. Während ihrer Zeit als Abgeordnete im Hessischen Landtag gehörte sie dem Sozialpolitischen Ausschuss, dem Rechtsausschuss und den Unterausschüssen für Strafvollzug und Justizvollzug an.

Am 4. April ist der frühere Abg. Erich Gerhold im Alter von 75 Jahren verstorben. Er kam am 18. Dezember 1944 in Bald Willungen zur Welt.

Erich Gerhold absolvierte ein Studium der Rechte an der Philipps-Universität in Marburg und war nach dem zweiten Staatsexamen als Referent für innerstaatliches Recht beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften in Bonn tätig, seit 1983 Richter am Sozialgericht in Kassel.

Er gehörte dem Hessischen Landtag vom 11. März 1981 bis zum 30. November 1982 an. In dieser Zeit war er Mitglied im Rechtsausschuss und im Unterausschuss Justizvollzug.

Erich Gerhold war verheiratet und hat zwei Kinder.

Im Alter von 92 Jahren ist am 10. Juli der frühere Abg. Richard Möller verstorben. Er wurde am 23. November 1927 in Neuhof im Kreis Fulda geboren.

Er machte eine Zimmererlehre, seine Gesellenprüfung, besuchte dann die Fachschule für das Bauhandwerk und machte eine Abschlussprüfung als Bautechniker. Er war seit März 1956 selbstständig als freischaffender Architekt in Neuhof.

Er gehörte dem Hessischen Landtag als Abgeordneter vom 1. Dezember 1970 bis zum 30. November 1974 und vom 4. August 1976 bis zum 30. November 1978 an. In dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für elektronische Datenverarbeitung, im Ausschuss für Umweltfragen und im Ausschuss für Wirtschaft und Technik.

Richard Möller war verheiratet und hat vier Kinder.

Der frühere Abg. Winfried Rippert verstarb am 28. Juli im Alter von 84 Jahren. Er kam am 3. September 1935 in Fulda zur Welt.

Nach einer kaufmännischen Lehre war er als selbständiger technischer Kaufmann tätig. Daran schloss sich eine Tätigkeit im Vertrieb an. Zudem war er Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebs.

Winfried Rippert gehörte dem Landtag vom 5. Dezember 1972 bis zum 4. August 1983, vom 25. September 1983 bis zum 17. Februar 1987 und vom 5. April 1987 bis zum 4. April 1999 an. In der Zeit von 1987 bis 1991 war er Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Technik und von 1995 bis 1999 Vorsitzender des Europaausschusses.

Er war Mitglied der 10. Bundesversammlung.

Am 31.08.1987 wurde er mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet.

Er war verheiratet und hat drei Kinder.

Am 3. August verstarb der frühere Abg. Karl-Heinz Schmidt im Alter von 80 Jahren. Er kam am 26. April 1940 in Korbach zur Welt.

Seit dem 16. Juni 1958 war er zunächst Beamtenanwärter und ab 1960 Beamter bei der Deutschen Bundesbahn.

Er gehörte dem Hessischen Landtag vom 17. Juli 1989 bis zum 4. April 1991 an und war in dieser Zeit Mitglied im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und vom 1. August 1989 bis zum 4. April 1991 Mitglied im Petitionsausschuss.

Im Alter von 93 Jahren verstarb am 12. August der frühere Abg. Günter Zabel. Er ist am 11. Dezember 1926 in Weißenfels an der Saale geboren.

Der über dreijährigen Kriegsgefangenschaft in der UdSSR bis Dezember 1948 schloss sich ein Studium der Pädagogik in Halle an der Saale an. Die anschließende Tätigkeit als Lehrer in der DDR setzte er im Jahre 1954 aufgrund seiner Flucht aus politischen Gründen aus, absolvierte dann ein Zusatzstudium in Weilburg und nahm von 1957 bis 1969 die Lehrtätigkeit im Odenwald wieder auf. Von 1969 bis 1974 war er Rektor einer Mittelpunktschule im Odenwald.

Dem Hessischen Landtag gehörte er vom 1. Dezember 1974 bis zum 4. August 1983 und vom 25. September 1983 bis zum 17. Februar 1987 an. Er war vom 17. Februar 1987 bis zum 23. April 1987 Mitglied des Hauptausschusses.

ses in der Funktion des Art. 93 und anschließend vom 5. April 1987 bis zum 4. April 1991 wieder Abgeordneter. Darüber hinaus war Günter Zabel stellvertretender Fraktionsvorsitzender der sozialdemokratischen Fraktion vom 6. Mai 1980 bis zum 17. Februar 1987 und gehörte unter anderem dem Haushaltsausschuss als dessen Vorsitzender an.

Er war von 1977 bis zum 3. Mai 1993 Vorsitzender des Kreistags des Odenwaldkreises und 1984 Mitglied der 8. Bundesversammlung.

Er war verheiratet und hat ein Kind.

Ich darf Sie bitten, sich nun zum Gedenken an unsere verstorbenen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen von Ihren Plätzen zu erheben.

(Schweigeminute)

Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen dafür.

Ich darf die 50. Plenarsitzung des Hessischen Landtags eröffnen und stelle mit einem Blick in den Plenarsaal die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung darf ich Ihnen mitteilen, dass die Tagesordnung vom 25. August und ein Nachtrag vom heutigen Tag Ihnen vorliegen.

Sie können dem Nachtrag zur Tagesordnung, Tagesordnungspunkte 68 bis 73, entnehmen, dass sechs Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen sind und wie immer verfahren wird: Redezeit fünf Minuten je Fraktion. Wir rufen sie am Donnerstag um 9 Uhr auf.

Interfraktionell wurde vereinbart, dass Tagesordnungspunkt 10, die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des EAH-Gesetzes, sowie Tagesordnungspunkt 11, zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Freistaat Bayern über die Planfeststellung für den Neubau der Mainbrücke Mainflingen, am Mittwochabend aufgerufen und ohne Aussprache abgestimmt werden. Die Tagesordnungspunkte standen ursprünglich für Donnerstag auf der Tagesordnung.

Ebenfalls haben wir uns darauf geeinigt, dass die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen am Donnerstag zum Ende der Plenarsitzung erfolgt. Auch hier haben wir eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Die erste Lesung des Gesetzentwurfs, Drucks. 20/3457, erfolgt heute Abend.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über den unabhängigen Bürger- und Polizeibeauftragten, Drucks. 20/3524. Ich darf fragen, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist offensichtlich der Fall. Dann wird das Tagesordnungspunkt 78. Wir haben interfraktionell vereinbart, dass dieser Dringliche Gesetzentwurf am Mittwoch nach Tagesordnungspunkt 8 behandelt werden soll.

Ebenfalls eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend parlamentarisches Verfahren bei Anträgen des Ministers der Finanzen gemäß § 8 GZSG, Drucks. 20/3525. Ich darf fragen, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist offensichtlich der Fall. Dann

wird das Tagesordnungspunkt 79 und kann, wenn Sie dem nicht widersprechen, mit Tagesordnungspunkt 62 aufgerufen werden und soll dann auf Wunsch der Antragsteller auch abgestimmt werden.

Schließlich ist noch eingegangen ein Dringlicher Antrag der Abg. Degen, Geis, Hartmann, Strube, Yüksel und Fraktion der SPD betreffend endlich Planungssicherheit für Schule schaffen, Drucks. 20/3526. Auch hier frage ich, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist der Fall. Dann wird das Tagesordnungspunkt 80, und wir rufen ihn mit Tagesordnungspunkt 2, der Regierungserklärung des Hessischen Kultusministers, auf.

Insoweit darf ich fragen, ob Sie die Tagesordnung genehmigen. – Keiner widerspricht. Dann machen wir das so.

Es ist leider nach wie vor so, dass die Plenarsitzungen unter dem Eindruck der Pandemie stehen. Deswegen halten wir an den bereits in den vergangenen Plenarsitzungen eingeführten Maßnahmen fest, die verhältnismäßig erfolgreich gewesen sind. Dazu zählen die geänderte Sitzordnung und die Hygienemaßnahmen rund um den Plenarsaal. Ich darf Sie ausdrücklich bitten, auf ausreichenden Abstand auch im Plenarsaal zu achten, nicht nur auf den Plätzen, sondern insbesondere, wenn wir abstimmen. Dafür haben wir diese wunderschönen Aufkleber auf dem Boden aufgebracht, damit man auch sieht, was 1,5 m bedeuten.

Ich habe Ihnen ein Schreiben zu diesem Themenbereich zugesandt und habe in diesem Zusammenhang die dringende Empfehlung oder die dringende Bitte zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in den Liegenschaften des Landtags ausgesprochen. Ich würde Sie bitten, dass Sie den auch beim Betreten des Plenarsaals so lange tragen, bis Sie Ihren Sitzplatz erreicht haben.

Um das Ganze ein bisschen leichter zu machen, haben wir Ihnen mit der Hauspost ein, wie ich finde, besonders schönes Exemplar zur Verfügung gestellt,

(Beifall)

das zu der sehr eleganten Plenargarderobe der Kolleginnen und Kollegen passt. Das Schönste ist: Der Mund-Nasen-Schutz ist durch und durch hessisch, er ist in Hessen gefertigt worden. So können wir uns nicht nur gegenseitig schützen, sondern fördern auch die lokalen Handwerksbetriebe. Das ist ganz im Sinne des Wirtschafts- und des Finanzministers und von uns allen.

(Beifall)

Im Ältestenrat haben wir vereinbart, dass jedenfalls bis zum 31. Oktober keine Veranstaltungen im Landtag stattfinden und dass wir ebenfalls bis zu diesem Datum ein Betretungsverbot für externe Besucher haben.

In der Sommerpause haben wir auch wieder gewerkelt – nicht wir, sondern die Handwerker haben ein paar Bau- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt. Sie werden es gar nicht erkannt haben, als Sie hereingekommen sind, aber vorher waren da nicht vier, sondern zwei Fenster. Es sind jetzt vier Fenster da, und das bedeutet, wir haben den Regieraum runderneuert. Wir haben die Aufzugssysteme im Atriumhaus und im Plenargebäude erneuert. Ich habe gehört, im Atriumhaus hat gestern der Aufzug noch einmal kurzzeitig gestreikt. Heute läuft er wieder, und das soll auch in Zukunft so bleiben.

Wir tagen heute bis voraussichtlich 19 Uhr. Im Anschluss an die Sitzung kommt der Haushaltsausschuss in Raum 501 A zusammen.

Gemeinsam mit der sehr geschätzten Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Kollegin Priska Hinz, werde ich heute Abend im Anschluss an die Plenarsitzung die Erntekrone von der Hessischen Landjugend entgegennehmen, aber nicht im Plenargebäude – so machen wir das in dieser Zeit nicht –, sondern vor dem Plenargebäude, d. h. vor dem Eingang Grabenstraße. Wer Lust und Freude hat, dabei zu sein, ist, unter Wahrung der Abstände, dazu herzlich eingeladen.

Wir beginnen im Anschluss, wie immer, mit Tagesordnungspunkt 1, der Fragestunde. Dann folgt mit Tagesordnungspunkt 2 die Regierungserklärung des Hessischen Kultusministers mit dem Thema „In Krisenzeiten das Wesentliche im Blick behalten – unsere Schulen stehen im Mittelpunkt“.

Wir haben uns heute Morgen in der Runde der parlamentarischen Geschäftsführer darauf verständigt, dass alle zur Abstimmung stehenden Initiativen am jeweiligen Abend des Plenartags gebündelt abgestimmt werden. Das ist ganz erfolgreich gewesen, das machen wir auch weiter so. Da noch einmal die Bitte, die Abstände auch wirklich einzuhalten.

Ich möchte noch auf etwas anderes hinweisen, das sind die Karten für die Anmeldung von Kurzinterventionen und Wortmeldungen. Sie sind inhaltlich und optisch ein bisschen aufgefrischt worden.

(Zuruf Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

– Ich bedanke mich sehr herzlich und gebe das Kompliment an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter, die das, wie ich finde, gut hinbekommen haben. – Herzlichen Dank im Namen des gesamten Hauses.

Entschuldigt fehlt heute der Kollege Andreas Lichert, Fraktion der AfD. Ich darf fragen, ob es weitere Entschuldigungen gibt? – Herr Kollege Frömmrich, bitte.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Kollegin Kaya Kinkel ist heute nicht da, sie ist krank.

Präsident Boris Rhein:

Kollegin Kaya Kinkel ist auch entschuldigt. – Weitere Entschuldigungen gibt es offensichtlich nicht.

Dann haben wir erfreuliche Ereignisse. Einen runden Geburtstag konnte im Juli der Kollege Klaus Herrmann begehen. Er ist 60 Jahre alt geworden. Der 13.07. ist sein Geburtstag. Herzlichen Glückwünsch, lieber Herr Kollege Herrmann. Alles Gute und vor allem viel Gesundheit.

(Allgemeiner Beifall)

Einen runden Geburtstag konnte im Juli unsere sehr geschätzte Kollegin – ja, man möchte fast sagen: Freundin – Nancy Faeser, begehen. Sie ist 30 Jahre alt geworden,

(Heiterkeit)

und zwar ebenfalls am 13.07. Wir gratulieren ganz herzlich.

(Allgemeiner Beifall)

Zur Geburt des kleinen Konstantin Milo am 15. Juli 2020 darf ich Herrn Abg. Schalauske und seiner Frau ganz herzlich gratulieren. Ich habe gehört, dass sich nicht nur Sie beide sehr freuen, sondern auch die zweijährige Tochter Lina Rosa. Alles Gute für den neuen Erdenmenschen und Ihnen herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Auch unsere Verwaltung hat fleißig daran gearbeitet, dass die Zukunft gesichert ist. Der Ihnen allen bekannte Kollege Markus Seibert aus unserem Bereich Parlament hat auch eine Tochter bekommen. Hannah ist am letzten Freitag geboren worden. Wir gratulieren dem Ehepaar Seibert ganz herzlich und sagen alles Gute für die Zukunft, auch für Hannah.

(Allgemeiner Beifall)

So, das waren jetzt ein bisschen längere amtliche Mitteilungen. So ist das, wenn die Dinge sich aufstauen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf, das ist die von Ihnen allen lang ersehnte

Fragestunde
– **Drucks. 20/3117** –

Ich weiß, dass Sie das sechs Wochen lang sehr vermisst haben.

Wir beginnen mit der **Frage 328** aus der letzten Fragestunde. Herr Kollege Schalauske darf aus den bereits erwähnten Gründen anfangen. Bitte schön, Herr Kollege, es ist Ihre Frage.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident, auch für die Glückwünsche und die freundlichen Worte.

Ich frage die Landesregierung:

Wie sind die gescheiterten Verhandlungen über eine Verlängerung der Change-of-Control-Klausel für das Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) mit der Rhön AG konkret abgelaufen?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Frau Dorn.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abg. Schalauske, ich will mich erst einmal den Gratulationen anschließen und beantworte dann Ihre Frage.

Wir haben die Bereitschaft der Rhön-Klinikum AG zu einer Verlängerung der Laufzeit rechtzeitig vor deren Ablauf sowohl in Gesprächen als auch in einem Briefwechsel ausgelotet. Die Rhön-Klinikum AG war jedoch zu einer Vertragsänderung nicht bereit. Die Landesregierung kann selbstverständlich Verträge nicht einseitig ändern. Der Vertragsinhalt ist daher für alle Beteiligten verbindlich.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Schalauske, bitte schön.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Ministerin, sowohl für die Glückwünsche wie für die Beantwortung der Frage. – Habe ich Sie richtig verstanden, dass die Initiative für eine Verlängerung der Change-of-Control-Klausel von der Landesregierung und nicht von der Rhön-Klinikum AG ausgegangen ist?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Ja, da haben Sie mich richtig verstanden.

Präsident Boris Rhein:

Die nächste Zusatzfrage kommt zunächst einmal von der Kollegin Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Dorn, wenn Sie davon berichten, dass die Gespräche nicht so gelaufen sind, wie Sie sich das vielleicht vorgestellt hätten, können Sie uns dann sagen – Sie hatten am 29. Februar angekündigt, dass die Zusammenarbeit und der Krankenhausstandort in Hessen nachhaltig gestärkt werden sollen –, wie das funktioniert, wenn die Gespräche in anderen Bereichen auch schon scheiterten?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Frau Abg. Sommer, wir sind bereits im vergangenen Jahr in diese Vorgespräche gegangen, um zu eruieren, ob wir unter gewissen Vereinbarungen miteinander arbeiten wollen, insbesondere im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Zukunftspapiers. Es geht auch um die Frage der Weiterentwicklung der Trennungsrechnung. Wir werden ergebnisoffen in diese Gespräche gehen. Vonseiten des Konzerns gibt es Interesse an weiteren Investitionsförderungen. Über all diese Punkte habe ich in verschiedenen Ausschüssen schon berichtet. Wir sind offen für diese Gespräche und werden ergebnisoffen hineingehen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Nächste Zusatzfrage, bzw. in dieser Runde die letzte Möglichkeit für den Fragesteller selbst, hat Herr Schalauske.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Hat die Landesregierung in diesem Zusammenhang jemals erwogen, gegebenenfalls Aktienanteile an der Rhön-Klinikum AG zu erwerben, um gegebenenfalls eine Sperrminorität zu erhalten oder auf diese Art und Weise Einfluss auszuüben? Wenn nicht, warum nicht?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abg. Schalauske, auch diese Frage war schon Thema von Ihrer Fraktion, und auch hierzu habe ich mich bereits geäußert. Sie fragen, ob wir uns an Aktien eines Konzerns, der bundesweit Kliniken führt, beteiligen wollen. Das ist eine Frage, die man im politischen Raum stellen kann, ob das in einem Interesse eines Landes sein kann. Wir haben diese Frage nicht mit Ja beantwortet. Tatsächlich sehe ich in dieser Frage keine direkten Punkte, die uns nützen würden. Viel wichtiger finde ich die Vereinbarung, die wir treffen, die Gespräche, die wir führen, die direkt das Universitätsklinikum betreffen, und nicht die Frage, wer bundesweit die Kliniken hält.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Dr. Sommer, Frau Eisenhardt war vor Ihnen, deswegen hat sie die letzte Möglichkeit, eine Nachfrage zu stellen. Bitte schön.

Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke schön. – Trifft es zu, dass zu keinem Zeitpunkt für das Land Hessen die Möglichkeit bestanden hat, das Uniklinikum Gießen-Marburg zurückzukaufen?

(Jan Schalauske (DIE LINKE) und Torsten Warnecke (SPD): Nein!)

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Frau Abg. Eisenhardt, die sogenannte Change-of-Control-Klausel, die bis zum Ende des Jahres 2019 galt, gab dem Land das Recht, unter ganz bestimmten Bedingungen das UKGM zurückzukaufen. Diese Bedingungen waren aber zu keiner Zeit erfüllt.

Präsident Boris Rhein:

Vielen herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Damit kommen wir zur **Frage 329**. Das ist eine Frage des Kollegen Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Danke schön, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Minister Al-Wazir, gerne komme ich dem Begehren, insbesondere dem Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das Sie neulich geäußert haben, nach und darf an Ihr Haus gerichtet eine Frage stellen. Ich frage die Landesregierung:

Welche Gründe veranlassen sie, bislang auf Bundesautobahnen vorhandene einleitende 120-km/h-Beschilderungen, die im Weiteren mit 100-km/h-Schildern und gegebenenfalls Tempo-80-Begrenzungen fortgeführt werden, abzubauen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Warnecke, derartige Beschilderungen – wir nehmen an, dass es sich um sogenannte Geschwindigkeitstrichter handelt – sind immer dann abzubauen, wenn der Grund für das Hauptverkehrszeichen bzw. für die Bezugsanordnung wegfällt. Hierbei kann es sich beispielsweise um eine baustellenbedingte Geschwindigkeitsbeschränkung handeln. Im Falle einer Baustelle bedeutet dies dementsprechend, wenn die Bauarbeiten fertiggestellt sind, entfällt auch die baustellenbedingte Geschwindigkeitsbeschränkung.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Eine Zusatzfrage, Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Minister, ist es korrekt, wenn ich Sie frage, dass die weiterhin vorhandenen Beschilderungen von 100 km/h und dann im Weiteren 80 km/h, wenn es sich nicht um Baustellen handelt, keine 120-km/h-Beschränkung im Vorfeld benötigen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Ich will jetzt einmal sagen: Das kommt auf den Ort an, an dem das Schild steht. Es kann auch sein, dass es sich um eine kurvige Strecke handelt, bei der vorher eine gerade Strecke war, die dann in Kurven übergeht, und deshalb die Geschwindigkeit gedrosselt werden soll. Weil Sie meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angesprochen haben, will ich Ihnen vorlesen, was sie mir aufgeschrieben haben:

Weder dem Fachreferat noch Hessen Mobil wird anhand der Fragestellung deutlich, welchen Abbau einer Beschilderung der Fragesteller moniert. Es ist unklar, ob auf einen Einzelfall in einem konkreten Streckenabschnitt einer Bundesautobahn oder auf mehrere Fälle Bezug genommen wird. Die Abstufung der Geschwindigkeitsbeschränkungen lässt lediglich darauf schließen, dass es sich um sogenannte Geschwindigkeitstrichter handeln könnte. Es wäre hilfreich, zur Beantwortung von Fragen an die Landesregierung einen Hinweis zu geben, an welcher Stelle der 1.000 km Autobahnen in Hessen dem Fragesteller die Idee zu der Frage gekommen ist.

Präsident Boris Rhein:

Weitere Zusatzfrage, Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Minister, da Sie jetzt umgekehrt Fragen an mich stellen – das ist schon einmal vorgekommen, aber eher ungewöhnlich –, kann ich sagen: Es fällt mir häufiger auf, dass bei Tempo-80- bzw. bei Tempo-100-Geschwindigkeitsbeschränkungen früher Tempo-120-Schilder vorangingen. Für Leute, die die Strecke nicht kennen, die möglicherweise mit 150 km/h auf der Autobahn unterwegs sind, ist das schwierig, wenn plötzlich ein Tempo-100-Schild auftaucht. Da habe ich mich gefragt, warum die Tempo-120-Beschilderung, die vorher aufgebaut war, nicht gelassen, sondern abgebaut wurde.

Konkrete Beispiele: von der A 4 auf die A 5, A 7 im Weiteren. Da gibt es eine Beschränkung auf 80 km/h, und das Tempo-120-Schild ist verschwunden. Ein anderes Beispiel: Wenn Sie abbiegen auf unsere Autobahn nach Wiesbaden. Da war früher auch ein Tempo-120-Schild und dann ein Tempo-100-Schild. Jetzt ist dort auch noch eine Baustelle, zugegeben. Da durfte man auch nur 100 km/h fahren. Das Tempo-120-Schild ist aber auch nicht mehr aufgestellt. Das wundert mich ein bisschen, und deshalb habe ich mir die Frage gestellt – das ist mir noch an anderen Stellen aufgefallen –, ob das möglicherweise bei Ihnen strategisch gemacht wird. Also, man sagt: Die Tempo-120-Schilder bauen wir ab, weil möglicherweise geblitzt wird. Da haben die Leute eben Pech gehabt. – Das bedeutete, man muss massiv bremsen. Sie wissen, dass die Leute meist nicht mit 100 km/h ankommen, wo das Tempo-100-Schild steht.

(Zuruf Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ist das richtig?

Präsident Boris Rhein:

Da wir jetzt das Frage-Antwort-Spiel ein bisschen herumgedreht haben, habe ich zugelassen, dass Sie ein bisschen länger fragen. Herr Staatsminister Al-Wazir kann dann auch gerne antworten, wenn er möchte.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Bei dem Übergang von der A 5 zur A 66, das haben Sie ja schon gesagt, ist eine Baustelle. An der anderen Stelle müsste auch eine Baustelle sein, das ist das Kirchheimer Dreieck.

(Torsten Warnecke (SPD): Das hat nichts mit Baustellen zu tun!)

Insofern würde ich an diesem Punkt sagen: Es kommt darauf an. – Grundsätzlich ist es so, dass diese Geschwindigkeitstrichter – deswegen heißen sie so – drei aufeinanderfolgende Schilder sind, damit man, wenn man schnell unterwegs ist, die Geschwindigkeit langsam drosseln kann. Wir werden uns das ansehen und nachfragen. Ich will an dem Punkt sagen: Ich glaube, dass Sie sicher sein können, dass es nicht darum geht, irgendeine „Fallen“ aufzustellen, sondern dass es Hessen Mobil darum geht, die Geschwindigkeit sukzessive herunterzunehmen, damit da, wo der Grund für die 80 ist, nichts passiert.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann rufe ich die **Frage 330** auf. Auch hier ist der Fragesteller der Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie gedenkt sie sicherzustellen, dass die in den KFA gepflanzten konkreten landespolitischen Versprechen, die aus Mitteln der einbehaltenen, aufrechterhaltenen erhöhten Gewerbesteuerumlage im Volumen von 200 Millionen € finanziert werden sollen, angesichts der deutlichen Gewerbesteuerausfälle abfinanziert werden?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Boddenberg.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Moin, moin, Herr Warnecke, herzlichen Dank für die Frage. – Mit der „Starken Heimat“ ist, wie Sie wissen, von jeher verbunden, dass das Land die Kommunen dabei begleitet, sich zukunftsfest und solide aufzustellen. Jede Kommune in Hessen, egal ob im Werra-Meißner-Kreis, im Landkreis Bergstraße oder im Rhein-Main-Gebiet, profitiert von dem Programm. Wenn ich daran erinnern darf: Es gab durchaus erhebliche Meinungsunterschiede. Als jemand, der aus der Großstadt Frankfurt kommt, will ich noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass eine zentrale Motivation hinter dem Programm gewesen ist, die gewerbesteuerstarken Städte nicht erneut in eine Situation kommen zu lassen, dass gewerbesteuerärmere Städte mit Neid in die Ballungsräume schauen.

Es ist also eine Umverteilung von kommunalen Mitteln. Dabei werden, wie Sie wissen, ausschließlich solche Ausgaben unterstützt, die unabhängig von dem Programm in den kommunalen Aufgabenbereich fallen. Zum Beispiel soll allen hessischen Kommunen unabhängig von der Höhe ihrer jeweiligen Gewerbesteuereinnahmen ermöglicht werden, ihren Bürgerinnen und Bürgern ein gutes Angebot bei der Kinderbetreuung zu bieten. Zudem wird mit der Digitalisierung eine kommunale Aufgabe vorangetrieben, die immer mehr an Bedeutung gewinnt und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels für unsere Verwaltungen essenziell ist.

Die Sicherstellung – das ist die Frage, auf die Sie abstellen – ist für den Haushalt 2020 bereits geschehen. So sieht der inzwischen vom Hessischen Landtag verabschiedete zweite Nachtragshaushalt vor, dass die nun durch die Corona-Virus-Pandemie verursachten Steuerausfälle explizit berücksichtigt werden. Dort wird noch einmal konkretisiert: Obwohl das Aufkommen der Heimatumlage deutlich niedriger ausfällt, bleiben die aus der Heimatumlage finanzierten Ausgaben in vollem Umfang erhalten. Zum Haushaltsausgleich ist eine Zuführung aus dem Sondervermögen geplant, das das Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz vorsieht.

Wenn ich mir noch einen Hinweis erlauben darf: Die Heimatumlage ist keine Fortführung der erhöhten Gewerbesteuerumlage. Ich finde, es gibt einen entscheidenden und

gravierenden Unterschied; denn die Heimatumlage wird vollumfänglich für die hessischen Kommunen verwendet, während die erhöhte Gewerbesteuerumlage allein und ausschließlich dem Landeshaushalt zugutekam.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann rufe ich **Frage 333** auf. Fragesteller ist der Kollege Michael Ruhl.

Michael Ruhl (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Konnte trotz der Corona-Pandemie eine pünktliche Auszahlung der Agrarförderung sichergestellt werden, und ist eine pünktliche Auszahlung auch für die Förderung zum Jahresende sichergestellt?

Präsident Boris Rhein:

Es antwortet die Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Frau Kollegin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege, die HALM-Auszahlung 2020 ist trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wie in den Vorjahren zu über 90 % bereits im April erfolgt. Inzwischen sind 99,8 % der rund 16.000 Zahlungsvorgänge abgeschlossen.

Bei den EU-Direktzahlungen und der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete mit insgesamt rund 30.000 Zahlungsvorgängen werden der Zeitplan und die Arbeitsabläufe so organisiert, dass eine pünktliche und vollständige Auszahlung im Dezember ermöglicht werden kann.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Die erste Zusatzfrage stellt Kollegin Feldmayer.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, können Sie vielleicht auch etwas dazu sagen, wie sich die Auszahlungspraxis in den letzten Jahren entwickelt hat?

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Frau Feldmayer.

Darf ich ganz kurz eines sagen? Es ist sehr schwierig, so zu verfahren, wenn hier solche Gespräche geführt werden. Es geht darum – das will ich jetzt in aller Klarheit sagen –: Es ist vereinbart worden, dass auf der Besuchertribüne keine Mitarbeiter der Fraktionen sitzen. Es saß ein Mitarbeiter auf der Tribüne, und er ist gebeten worden, die Tribüne zu verlassen. Das ist vereinbart worden. – Herr Kollege Felstehausen nickt, die anderen Geschäftsführer nicken auch.

Ich bitte, dass wir uns in Zukunft daran halten. Dann brauchen wir hier auch keine Diskussionen mit dem Direktor darüber zu führen. – Herzlichen Dank.

(Vereinzelter Beifall)

Frau Kollegin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Meine Damen und Herren Abgeordnete, Frau Feldmayer, die Auszahlungspraxis hat sich sowohl bei den Agrarumweltmaßnahmen HALM als auch bei den AGZ- und den EU-Direktzahlungen seit 2014 kontinuierlich verbessert. Kam es bei den Agrarumweltzahlungen zum Ende der vergangenen Förderperiode 2012/2013 teilweise noch zu deutlichen Verzögerungen – da war der Beginn der Auszahlungen teilweise erst im Juni –, so erfolgen inzwischen die ersten Zahlungen bereits im März, und der weit überwiegende Anteil wird wie auch dieses Jahr trotz der Pandemie zu 90 % bis Mitte April ausgezahlt.

Bei den AGZ- und den EU-Direktzahlungen liegt Hessen inzwischen, d. h. in den letzten beiden Jahren, im Bundesländervergleich im Spitzenbereich.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur **Frage 336**. Fragesteller ist der Kollege Kummer.

Gerald Kummer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird das Schreiben des Fachverbands der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, das ihr am 20. Mai 2020 zugegangen ist, in dem der Fachverband auf das Problem der bisher nicht berücksichtigten Unterstützung bei der Versorgung palliativer Pflegeeinrichtungen mit Schutz- und Hygienematerial eingeht und das hinweisende Schreiben und Telefonate bereits im März erwähnt, beantwortet?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das Schreiben vom 20. Mai wurde am 17. Juni 2020 beantwortet.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Kummer.

Gerald Kummer (SPD):

Herr Minister, vielen Dank für die Antwort. – Der Zusatzfrage vorangestellt: Die Frage, die ich gestellt habe, wurde

bereits zur letzten Plenarsitzung vor der Sommerpause gestellt.

Warum hat es so lange gedauert, vom März 2020 – da wurde das erste Mal gefragt – bis zum 17. Juni 2020, bis die Fragen in diesem Schreiben beantwortet werden konnten? Warum so lange, warum drei Monate? Und wie sieht und sah die tatsächliche Unterstützung seitens der Landesregierung aus?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Wie ich sagte, ist das Schreiben, das am 19. Mai abgesandt worden und am 20. Mai eingegangen ist, am 17. Juni beantwortet worden. Nur auf dieses Schreiben kann ich mich beziehen. Ein anderes ist mir nicht bekannt.

Die Unterstützung durch die Landesregierung sah so aus – wir haben schon mehrfach darüber berichtet –, dass die Landesregierung über die eigens eingerichtete Taskforce Beschaffung große Mengen persönlicher Schutzausstattung besorgt hat und diese umgehend über die kommunalen Gebietskörperschaften und die koordinierenden Krankenhäuser an die entsprechenden Bedarfsträger vergeben hat.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Kummer.

Gerald Kummer (SPD):

Ganz zum Schluss der Hinweis von mir auf den letzten Teil meiner Frage: Das Schreiben vom 20. Mai 2020 war bereits ein Erinnerungsschreiben. Mit diesem Schreiben wurde darauf hingewiesen, dass es bereits ein Schreiben aus dem März und entsprechende Telefonate gegeben hatte. Ist Ihnen das bekannt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abg. Kummer, mir ist das Schreiben vom 19. Mai bekannt.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur **Frage 337**. Fragestellerin ist die Kollegin Feldmayer. Bitte schön.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Erfahrungen hat die Polizei mit E-Mobilität und anderen alternativen Antriebsarten bislang gemacht?

Präsident Boris Rhein:

Es antwortet der Minister des Innern und für Sport.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Kollegin, aktuell werden im Kurier- und Fiskalbereich 30 Elektrofahrzeuge ohne polizeispezifische Ausstattung eingesetzt. Der Einsatz der Elektrofahrzeuge stellt dort eine sinnvolle Ergänzung zu herkömmlichen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor dar. Die Elektrifizierung des Fuhrparks und die erforderliche Ladeinfrastruktur sollen sukzessive in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden.

Weiterhin werden 30 Elektrofahrzeuge bei Polizeivierteln und Polizeistationen auf ihre Eignung im Polizeibereich erprobt. Die Erprobung erfolgt unter wissenschaftlicher Begleitung der Hochschule für Polizei und Verwaltung. Der Projektabschlussbericht ist für das erste Quartal 2021 vorgesehen. Darüber hinaus wurden in der Vergangenheit acht Fahrzeuge mit Erdgasantrieb beschafft. Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Erdgastankstellen sowie der technischen Anforderungen wurden in der Folge keine weiteren Fahrzeuge beschafft.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Eine Zusatzfrage durch den Kollegen Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – E-Mobilität ist mehr als Autos. Ich glaube, es gibt auch im Bereich der Polizei mittlerweile E-Bikes. Können Sie dazu etwas sagen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ja, wir haben bei der Polizei natürlich Fahrräder im Einsatz, aber auch E-Bikes. Ich habe die Anzahl jetzt nicht im Kopf. Es ist ein gutes Einsatzmittel für ganz bestimmte Anwendungsbereiche. Ich denke an Parks und Ähnliches, wo das Fahrradfahren erlaubt ist. Dort können die Kolleginnen und Kollegen auf dieses Instrument zurückgreifen. Darüber hinaus, wenn ich das noch sagen darf, gibt es auch noch Segways, die im Einsatz sind, die auch einen Elektroantrieb haben.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Die nächste Zusatzfrage kommt vom Kollegen Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Minister, ich möchte anschließen an die Aussage, dass die Polizei bisher auch Segways eingesetzt hat. Wenn ich es richtig gelesen habe, wird die Firma demnächst ihre Produktion einstellen oder hat sie schon einge-

stellt. Denken Sie an Alternativen? Hat es sich bewährt oder nicht bewährt, Segways einzusetzen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Zu den Segways. Die Kollegen haben immer wieder berichtet, dass es ein gutes Einsatzmittel ist, weil man durch den erhöhten Stand einen etwas besseren Überblick hat. Wenn es kein Alternativprodukt gibt, werden wir darauf in Zukunft verzichten müssen. Wenn es etwas Ähnliches gibt,

(Zuruf Ministerin Priska Hinz)

das einen vergleichbaren Einsatzwert hat, sind wir aufgeschlossen, das entsprechend einzusetzen. Wie gesagt, es hat sich in bestimmten Einsatzsituationen bewährt. – Da sich die Umweltministerin gerade eingemischt hat, will ich sagen: Wir haben auch Pferde im Einsatz. Aber die sind nicht elektrisch betrieben.

(Vereinzelte Heiterkeit – Zuruf: Aber ökologisch!)

Präsident Boris Rhein:

Jetzt könnte nur noch Frau Feldmayer fragen, aber Frau Feldmayer verzichtet.

Dann kommen wir zur **Frage 341**. Fragestellerin ist die Abg. Gronemann.

Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

Welche Auswirkungen haben die Corona-Krise und die damit einhergehende Schließung der Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen auf den Verbraucherschutz in Hessen?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Gronemann, die Schließung der Beratungsstellen hatte keine negativen Auswirkungen auf die Anzahl der erfolgten Beratungen, im Gegenteil. Die Anzahl der durchgeführten Beratungen ist sogar deutlich gestiegen. Im Juni 2020 gab es z. B. rund 5.400 Einzelberatungen. Das sind 96 % mehr als im Juni des Vorjahres. Der Grund dafür ist die Einführung einer kostenlosen Telefonberatung.

Die Landesregierung hat diese Beratungsmöglichkeit auf unterschiedlichen Wegen bekannt gemacht, unter anderem im Rahmen der Corona-Hotline und über das Portal „Verbraucherfenster“. Diese kostenlose Beratung soll mindestens bis Ende September fortgeführt werden.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur **Frage 342**. Fragesteller ist Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Was unternimmt die Landesregierung, um die wichtige Arbeit der hessischen Tafeln in der Corona-Krise zu unterstützen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, nach Information des Landesverbands Tafel Hessen e. V. war die Infrastruktur der Tafeln durch die Corona-bedingte Schließung oder den eingeschränkten Betrieb der Tafeln erheblich gefährdet, weil die Betriebskosten wie Mieten, Mietnebenkosten, Versicherungen, Kfz-Kosten und Auslagen für Ersatzhelferinnen und -helfer weiterhin angefallen sind. Im Gegenzug sind Einnahmen weggebrochen, und die Spendenbereitschaft ist erheblich gesunken.

Die Tafeln in Hessen versorgen bedürftige Menschen mit Lebensmitteln. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der Versorgungsinfrastruktur für Bedürftige, die SGB-II- und SGB-XII-Leistungen erhalten. Aufgrund dessen war es das Anliegen der Hessischen Landesregierung, die Infrastruktur der Tafeln zu erhalten.

Deshalb hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration gemeinsam mit dem Landesverband Tafel Hessen e. V. eine Lösung erarbeitet und unbürokratisch 1,25 Millionen € für die hessischen Tafeln bereitgestellt. Die 1,25 Millionen € wurden kurzfristig bereitgestellt und am 3. Juni 2020 an den Landesverband ausgezahlt. Er hat die Mittel nach einem vorher festgelegten Schlüssel, basierend auf der Angabe der jeweiligen monatlichen betriebs- sowie der pandemiebedingten weiteren Kosten an alle hessischen Tafeln weitergeleitet.

Als Berechnungsgrundlage wurde eine Schließung der Tafeln für dreieinhalb Monate seit Mitte März 2020 angenommen. Mittlerweile sind alle hessischen Tafeln mit unterschiedlichen Konzepten wieder geöffnet.

Die Auszahlung des Anteils für die einzelnen Tafeln nach deren dem Landesverband übermittelten plausiblen Angaben über ihre Kosten erfolgte kurzfristig Mitte Juni 2020. Um jede hessische Tafel zu unterstützen, wurde, wenn einzelne Tafeln keinerlei plausible Angaben übermittelt hatten, ein Mindestbetrag von 4.000 € zur Unterstützung ausgezahlt.

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Bocklet stellt eine Zusatzfrage.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, danke für die Antwort. – Wir haben das Thema öfter auch im Plenum und im Sozialpolitischen Ausschuss behandelt. Können wir davon ausgehen, dass somit die Arbeit der hessischen Tafeln gesichert und nicht mehr gefährdet ist?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Die Corona-bedingten Ausfälle und Schwierigkeiten der Tafeln sind, so hat es uns der Landesverband mitgeteilt, durch diese unbürokratische und schnelle Hilfe des Landes jedenfalls überwunden.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich **Frage 343** auf. Fragestellerin ist Frau Kollegin Anders.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Was tut sie, um mehr Erkenntnisse zum Infektions- und Ansteckungsgeschehen bei Kindern zu gewinnen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Verehrte Frau Abgeordnete, im Rahmen der hessischen Teststrategie sollen wertvolle Erkenntnisse im Hinblick auf das Infektions- und Ansteckungsgeschehen bei Kindern gewonnen werden. Insbesondere bei einem noch weitgehend unbekanntem Virus wie SARS-CoV-2 sind wissenschaftliche Studien essenziell, um Wissen zu erlangen, das als Grundlage für die weiteren Maßnahmen im Zuge der Pandemie genutzt werden kann.

Derzeit ist weiterhin ungewiss, welchen Anteil Kinder an der Verbreitung des Virus haben. Infektionen bei ihnen verlaufen meistens mild oder asymptomatisch. Deshalb hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration gemeinsam mit dem Institut für Medizinische Virologie des Universitätsklinikums Frankfurt ein erstes Pilotprojekt in 60 Kindertagesstätten in ganz Hessen gestartet. Das ist die „Safe-Kids-Studie“. Mit diesem zwölfwöchigen Projekt sollen Testungen bei Kindern sowie bei den Erzieherinnen und Erziehern der beteiligten Kindertagesstätten durchgeführt werden. Wir versprechen uns davon wertvolle Erkenntnisse über das Infektionsgeschehen in Kindertagesstätten.

Des Weiteren findet ein regelmäßiger Fachaustausch zwischen den Bundesländern im Rahmen der AG Infektionsschutz statt, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller Bundesländer, des Robert Koch-Instituts sowie des Bundesministeriums für Gesundheit zusammensetzt. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse sowie Erfahrungen werden unter anderem in der wöchentlichen Telefonkonferenz ausgetauscht. Hierbei findet selbstverständlich auch der Gesundheitsschutz der Kinder große Beachtung. Diese wie auch alle weiteren Maßnahmen des Infektionsschutzes, die die Landesregierung bisher getroffen hat, dienen dazu, die Gesundheit der hessischen Bevölkerung zu schützen.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Staatsminister, haben Sie schon Erkenntnisse gewonnen, die Sie erkennbar anwenden konnten?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, wir erwarten die Zwischenergebnisse der Universitätsklinik Frankfurt. Wir werden diese dann auswerten und entsprechend vorstellen. Im Moment liegt uns dazu noch nichts vor.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es eine Zusatzfrage? – Herr Kollege Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Können Sie schon sagen, zu welchem Zeitpunkt Sie die Zwischenergebnisse erwarten?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Das ist im Moment Gegenstand der Gespräche zwischen uns und dem beauftragten Institut.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Jetzt könnte nur noch Frau Kollegin Anders Zusatzfragen stellen. Zwei Zusatzfragen wurden bereits gestellt. Haben Sie noch eine? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe dann **Frage 344** des Abg. Jürgen Frömmrich auf.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Errichtung einer Fahrradstraße entlang des Edersees von Herzhausen nach Asel-Süd?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Frömmrich, die Landesregierung begrüßt grundsätzlich jegliche Maßnahmen zur Förderung des Fahrradverkehrs. Das gilt besonders am Edersee. Die letzten Wochen und Monate haben uns gezeigt, dass der Fahrradtourismus wirklich ein Wachstumsmarkt ist. Er ist damit für die besonders gebeutelte Tourismusbranche eine Hilfe.

Ich komme jetzt konkret auf die Frage zu sprechen. Das Stichwort lautet Fahrradstraße auf der K 59. Das ist die Straße dort.

Die zuständige Straßenverkehrsbehörde der Gemeinde Vöhl muss entscheiden, ob die Einrichtung einer Fahrradstraße auf der K 59 auf der Grundlage der Regelungen der Straßenverkehrs-Ordnung rechtlich durchsetzbar ist. Eine Voraussetzung für die dauerhafte Anordnung ist beispielsweise, dass der Fahrradverkehr in dem betreffenden Bereich die vorherrschende Verkehrsart ist oder dass alsbald zu erwarten ist, dass er es wird. Zudem darf anderer Fahrzeugverkehr als der Fahrradverkehr nur ausnahmsweise durch die Anordnung mit entsprechenden Zusatzzeichen zugelassen werden.

Die Zahlen der Straßenverkehrszählung verdeutlichen, dass in Urlaubszeiten der Anteil an Fahrrädern stark zunimmt. Das Fahrrad kann jedoch nicht als dominierendes Fortbewegungsmittel angesehen werden. Die Bedingungen für eine ganzjährige Anordnung einer Fahrradstraße auf der K 59 sind daher wahrscheinlich nicht erfüllt.

Für eine mögliche temporäre Ausweisung einer Fahrradstraße bedarf es für eine rechtssichere verkehrsrechtliche Anordnung einer detaillierten Verkehrsuntersuchung. Wir haben bereits im April des letzten Jahres mit einem Vertreter des Landkreises Waldeck-Frankenberg die Möglichkeit der Durchführung eines Verkehrsversuches besprochen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür sind von denen einer dauerhaften Anordnung zu unterscheiden. Das würde also leichter gehen.

Durch die kürzlich erfolgte Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung wurde die Anordnung von Verkehrsversuchen durch die Änderung in § 45 Abs. 9 Straßenverkehrs-Ordnung deutlich erleichtert. Für einen solchen Verkehrsversuch wäre ebenfalls die Straßenverkehrsbehörde der Gemeinde Vöhl zuständig.

Das Land könnte aber unterstützend tätig werden, indem es auf Antrag der Gemeinde Vöhl die begleitende Öffentlichkeitsarbeit oder die Planung oder den Bau von gegebenenfalls erforderlichen baulichen Veränderungen bei einer dauerhaften Umgestaltung fördert. Sowohl für eine dauerhafte Anordnung als auch für die Durchführung eines Verkehrsversuchs sind natürlich die sachliche Information und in der Folge die Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort für die Einrichtung einer Fahrradstraße hilfreich.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist denn die zuständige Gemeinde Vöhl oder der Landkreis Waldeck-Frankenberg auf die Landesregierung zugekommen, damit sie in dieser Art und Weise unterstützt und bei der Einrichtung der Fahrradstraße hilft? – Mich wundert ein bisschen das Lachen der Mitglieder der FDP-Fraktion. Sie haben in den letzten Monaten versucht, sich als Partei der Fahrradfahrer zu gerieren.

Das gilt gerade für eine Region wie den Landkreis Waldeck-Frankenberg. Nach der Stadt Frankfurt ist er eine der wichtigsten touristischen Destinationen in Hessen. Ich glaube, gerade da ist etwas wichtig. Denn dort steigen immer mehr Touristen auf das Fahrrad um. Deshalb sollte das so entwickelt werden. Ist die Gemeinde oder der Landkreis in dieser Frage schon auf die Landesregierung zugekommen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Ja, es hat mit einem Vertreter des Landkreises Gespräche gegeben, und zwar mit dem dort zuständigen Ersten Kreisbeigeordneten. Natürlich ist am Ende die Gemeinde diejenige, die das machen muss. Dort wird es diskutiert. Das hat auch etwas mit der Frage der Akzeptanz zu tun. Das habe ich angesprochen.

Wie gesagt, wir sind zu helfen bereit, soweit wir das können. Wir sind aber nicht diejenigen, die für die Anordnung zuständig sind. Vielmehr wären wir, falls man sich beispielsweise in den Sommermonaten auf einen solchen Verkehrsversuch einlassen würde, bereit, zu helfen.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, vielen Dank. – Gibt es eine Zusatzfrage? – Es gibt eine. Herr Kollege Kummer.

Gerald Kummer (SPD):

Herr Minister, gesetzt den Fall, diese Kreisstraße würde wegen ihrer geringen verkehrlichen Bedeutung die Voraussetzung erfüllen, zu einer Gemeindestraße herabgestuft zu werden, wäre es dann nach der Herabstufung zu einer Gemeindestraße einfacher möglich, das Projekt Fahrradstraße zu realisieren?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Auch bei einer Gemeindestraße wäre die Gemeinde zuständig.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es eine weitere Zusatzfrage? – Waren Sie noch nicht fertig? – Entschuldigung.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Am Ende muss die Gemeinde entscheiden, ob sie einen solchen Verkehrsversuch macht oder nicht. Sie ist die zuständige Verkehrsbehörde. Das ist unabhängig davon, ob das eine Gemeindestraße oder eine andere Straße ist. Ich würde jetzt einmal sagen, dass das, rechtlich gesehen, keinen Unterschied ausmacht. Ich hoffe, dass ich mich da nicht täusche.

Am Ende muss aber die Akzeptanz vor Ort hergestellt werden. Wenn sich die Gemeinde auf diesen Weg begeben sollte, wären wir hilfreich tätig.

Präsident Boris Rhein:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Kummer.

Gerald Kummer (SPD):

Nach dem Straßenverkehrsgesetz sind die Voraussetzungen für eine Gemeindestraße andere. Die verkehrliche Belastung ist geringer als bei Kreisstraßen. Sie hat auch nur örtliche Bedeutung. Insofern dürfte es meines Erachtens einfacher sein, daraus eine Fahrradstraße zu machen. Wenn das zutrifft, was ich eben vorgetragen habe, würden Sie dann meine Auffassung teilen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Voraussetzung der – wenn ich das einmal so sagen darf – Umwidmung zu einer Fahrradstraße ist aber weiterhin, dass das der überwiegende Verkehr dort sein soll. Wenn man sich die Örtlichkeiten genau betrachtet, wird man erkennen, dass sich an der Verkehrsbelastung der Straße erst einmal nichts ändert, unabhängig davon, ob es eine Kreisstraße oder eine Gemeindestraße ist. Deswegen würde ich sagen, dass das keinen Unterschied ausmacht. Unabhängig davon, wie es ist: Die Entscheidung muss die Gemeinde treffen.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, vielen Dank. – Ich sehe keine Zusatzfragen mehr.

Wir kommen damit zu **Frage 348**. Der Fragesteller ist Herr Abg. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, vielen Dank. – Wir kommen jetzt zu den Motorrädern. Ich frage die Landesregierung:

Wie steht sie zu drohenden Fahrverboten für Motorräder an Sonn- und Feiertagen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Dr. Naas, die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Interessen der Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer an der Ausübung ihrer Freizeitbeschäftigung mit den Lärmschutzbedürfnissen der betroffenen Wohnbevölkerung in Einklang zu bringen sind. Ziel muss es sein, dass Motorradfahren in den reizvollen hessischen Landschaften möglich ist, ohne dass die Anwohnerinnen und Anwohner ihr Wohngrundstück wegen des Motorradlärms nicht mehr zur Erholung und Entspannung etwa am Wochenende oder am Feierabend nutzen können.

Die Rücksichtnahme der Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer gegenüber der Anwohnerschaft ist ein wichtiger Aspekt. Entgegen mancher Fake News – ich kann es nicht anders sagen – beabsichtigt die Landesregierung nicht, das Motorradfahren in Hessen an Sonn- und Feiertagen gänzlich zu verbieten oder Motorradfahrer auf hessischem Gebiet zu vergrämen.

Präsident Boris Rhein:

Die erste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Dr. Wilken.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Minister, danke. Ich habe Ihre Antwort mit einiger Freude zur Kenntnis genommen. – Meine Nachfrage an die Landesregierung ist die: Sind Sie darauf vorbereitet, betrieblich veränderte Fahrzeuge, die deswegen lauter sind, nach einzelnen Prüfungen von der Straße zu nehmen? Falls Sie mir das jetzt nicht beantworten können, wären Sie bereit, den Herrn Innenminister zu bitten, mir das schriftlich zu beantworten?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sie haben schon richtig gesagt, dafür ist die Polizei zuständig. Ich weiß aber, dass sie entsprechende Prüfstände hat, mit denen sie nicht nur die Geschwindigkeit, sondern auch den Lärm messen kann. Da bin ich mir ziemlich sicher. Ich bin mir sicher, dass einer entsprechenden Bitte an den Innenminister zur Beantwortung von diesem nachgekommen werden wird.

Ich will Folgendes hinzufügen: Das Problem sind nicht nur veränderte Motorräder. Ich darf das einmal so sagen. Das Problem besteht teilweise darin, dass bei der Zulassung der Autos und der Motorräder der Prüfzyklus so gestaltet ist, dass sie vergleichsweise leise sind. Diese Fahrzeuge haben aber ein sogenanntes Sound-Design. Teilweise haben sie

das durch Auspuffklappen. Halten Sie sich fest: Teilweise haben sie das durch Lautsprecher. Dadurch sind sie sehr viel lauter, als sie eigentlich sein sollten, und zwar von Anfang an, ab der Zulassung.

Eines wird oft übersehen: Es gibt dazu einen entsprechenden Antrag im Bundesrat. Ich gehe einmal davon aus, dass die wenigsten von den vielen, die sich darüber mokieren und die dagegen demonstrieren, ihn gelesen haben. Der entsprechende Entschließungsantrag beschäftigt sich vor allem mit der Frage, wie man den Lärm an der Quelle reduzieren könnte, nämlich dadurch, dass die Dinger in Zukunft nicht mehr von Anfang an so laut sind. Ich gehe davon aus, dass Herr Vizepräsident Wilken einer der besonnenen Motorradfahrer ist.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, sind Sie oder der Innenminister der Auffassung, dass es derzeit genügend Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen und natürlich auch hinsichtlich der Einhaltung der Lärmbegrenzung an den beliebten Strecken für Motorradfahrer gibt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Ich weiß, dass z. B. rund um den Feldberg, wenn ich es so nennen darf, durchaus häufig kontrolliert wird. Das ist auch bei anderen Strecken so, beispielsweise rund um Schotten oder im Odenwald, das ist eine beliebte Gegend, rund um Oberzent, oder auch die Edersee-Randstraße.

Ich will Ihnen aber noch einmal sagen, worum es dabei geht: Es geht an dieser Stelle um gegenseitige Rücksichtnahme. Es ist wirklich so, dass manche Anwohner dort Angst vor schönem Wetter haben, weil sie wissen, dass dann – gerade an langen Wochenenden – sozusagen von morgens bis abends ein ständiges Geknatter und Aufheulen herrscht.

An dieser Stelle ging es um die Frage, ob man an bestimmten Punkten – nicht immer sonntags und nicht immer am Wochenende und nicht immer feiertags, aber generell an bestimmten Punkten – dafür sorgen kann, dass man zu einem besseren Ausgleich kommt.

Im Übrigen wollte ich Sie einmal darauf hinweisen, lieber Herr Dr. Naas, dass der Entschließungsantrag, dem die Hessische Landesregierung zugestimmt hat, von der nordrhein-westfälischen Landesregierung in den Bundesrat eingebracht worden ist.

(Zurufe: Oho!)

Ich wollte es nur einmal sagen. Sie sagen immer, ich solle mir ein Beispiel an Herrn Pinkwart nehmen – jetzt mache ich es mal, dann ist es auch wieder falsch.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Kummer.

Gerald Kummer (SPD):

Herr Minister, noch eine Frage von mir. Wie stehen Sie zu dem sogenannten Tiroler Modell? Dort dürfen Krafträder, die ein eingetragenes Standgeräusch von 95 dB überschreiten, nicht mehr betrieben werden.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Das Tiroler Modell sagt mir spontan nichts. Ich würde es einmal so formulieren: Da auch Tirol Teil der EU ist, wäre es zumindest mit Europarecht vereinbar. Ich darf an dieser Stelle sagen: Die Debatte im Bundesrat war ja eine Aufforderung an die Bundesregierung, hier über eine Verordnungsänderung nachzudenken. Wir würden es an dieser Stelle sehr begrüßen, wenn die Bundesregierung im Sinne des Lärmschutzes einerseits und im Sinne der Freizeitbeschäftigung Motorradfahren andererseits zu entsprechenden Vorschlägen kommen würde – wie auch immer diese aussehen.

Wir wollten eine Debatte anstoßen, was uns offensichtlich auch gelungen ist, wenngleich manche es anders wahrgenommen haben, als es eigentlich im Text steht. Jetzt ist es an der Bundesregierung, entsprechende Änderungen auf den Tisch zu legen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Eine letzte mögliche Zusatzfrage kann der Fragesteller selbst stellen. Bitte schön, Herr Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Staatsminister, halten Sie die jetzt drohenden Streckensperrungen für ein verhältnismäßiges Mittel?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Das kommt darauf an, wo diese sind – an dieser Stelle muss man immer sehen, wie viele Anwohner es gibt, wie deren Belastung aussieht und ob deren Belastung vielleicht unverhältnismäßig ist. Nur dann können Sie in die – wenn man so will – Freizügigkeit derer eingreifen, die eine solche Belastung hervorrufen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe **Frage 349** auf. Fragesteller ist Herr Abg. Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Plant sie, die aktuelle Ausnahmeregelung zur Sonntagsöffnung über den 16. August 2020 hinaus zu verlängern?

Man müsste eher fragen: Plant sie, sie wieder aufleben zu lassen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Nein, vielmehr wurde die Ausnahmeregelung zur Sonntagsöffnung mit der Vierzehnten Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus ab dem 22. Juni 2020 aufgehoben.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Warum nicht? Viele Einzelhändler sind doch im Moment Not leidend, und ganze Filialen und Filialketten schließen.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, wie Sie wissen, handelt es sich um eine Ausnahmeregelung. Wir haben in diesem Hause schon des Öfteren über die Frage der Sonntagsöffnung und der verfassungsrechtlichen Vorgaben gesprochen. Eine solche Ausnahmeregelung musste sehr konkret begründet werden. Dafür gibt es aus Sicht der Landesregierung aufgrund der Entwicklung keinen weiteren Anlass, weswegen die Ausnahmeregelung ausgelaufen ist.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Dr. Naas, bitte schön.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Staatsminister, sind Sie nicht der Auffassung, dass die Corona-Krise, die auch für die Landesregierung für viele Ausnahmen gut ist, hier ein hinreichender Ausnahmegrund ist, um sonntags die Ladenöffnung zuzulassen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, die Ausnahmeregelungen konnten nur mit dem Infektionsschutzgesetz begründet werden, dieses steht nicht über der Verfassung. Das Infektionsgeschehen lässt es aus unserer Sicht nicht zu, diese Ausnahmen weiter zu begründen. Ökonomische Interessen sind an dieser Stelle kein Maßstab.

Präsident Boris Rhein:

Weitere Zusatzfragen gibt es nicht. Dann kommen wir zu den Neueingängen.

Ich rufe **Frage 350** auf. Fragestellerin ist Abg. Kerstin Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Plant sie, eine zeitnahe Evaluation des Krisenmanagements mit Beteiligung des Landeselternbeirats durchzuführen, um zu klären, wie in der Krise die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Eltern in Hessen gehandhabt wurden?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Geis, das Kultusministerium stand und steht auch während der Pandemiephase in laufendem Kontakt mit dem Landeselternbeirat. Ich möchte die Gelegenheit gerne nutzen, den Mitgliedern des Landeselternbeirats hier für die sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit der vergangenen Wochen und Monate zu danken.

Die verbrieften Beteiligungsrechte der Elternschaft wurden auch während der Pandemiephase gewahrt. Daher ist eine gesonderte Evaluation der Handhabung dieser Mitwirkungsrechte nicht vorgesehen.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Wir kommen zu **Frage 351**. Fragesteller ist der Abg. Felix Martin.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke schön. – Ich frage die Landesregierung:

Welche Zielsetzung verfolgt sie mit der erstmaligen Vergabe eines Preises für lesbische Sichtbarkeit, für den aktuell geeignete Kandidatinnen nominiert werden können?

Das ist etwas älter und mittlerweile vorbei, aber vielleicht können Sie die Frage trotzdem beantworten.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, der Landesregierung ist der soziale Zusammenhalt in Hessen ein wesentliches Anliegen. Dazu gehört, die Stärke der gesellschaftlichen Vielfalt hervorzuheben, die unsere demokratische Gesellschaft hervorgebracht hat.

Grundlagen sind gegenseitige Akzeptanz und Respekt füreinander bei Anerkennung all der Unterschiede, die uns ausmachen; denn Menschen engagieren sich schon immer aus ganz unterschiedlichen Gründen und sind geprägt von verschiedenen Lebenserfahrungen für den sozialen Zusammenhalt in unserem Bundesland. Das verdient Anerkennung.

Lesbische Frauen haben sich auf vielfältige Weise um den gesellschaftlichen Wandel verdient gemacht, allzu häufig aus einer Position der Unsichtbarkeit heraus. Fragen wir uns selbst, wie viele sichtbare schwule Männer wir kennen und wie viele sichtbare lesbische Frauen, dann dürften uns allen signifikant mehr schwule Männer als lesbische Frauen einfallen.

Die Verantwortung für diese Unsichtbarkeit liegt nicht in erster Linie bei den Frauen, und sie ist kein Problem allein der LSBTIQ-Communities; denn diese Unsichtbarkeit leitet sich aus Geschlechterrollen und -erwartungen ab. Lesbische Frauen gehen „gerade noch so durch“, wenn sie dem Anschein nach ansonsten dem Mainstream entsprechen und nicht allzu sehr auffallen, also unsichtbar sind. Selbst der Begriff „lesbisch“ – auch als Selbstbezeichnung – wird nicht selten gemieden. Das geht so weit, dass lesbischen Frauen Opfergeschichte während des Nationalsozialismus abgesprochen worden ist, wie man an der jahrelangen Auseinandersetzung um lesbisches Gedenken ablesen kann.

Sie sind im doppelten Sinne unsichtbar: als Frauen in einer als überwiegend schwul wahrgenommenen Community bzw. als Frauen in einer patriarchal geprägten Gesellschaft und als homosexuelle Frauen innerhalb von Frauenarbeit und Frauenverbänden.

In der Frauenemanzipationsbewegung engagierten sich Lesben als Vorkämpferinnen in der ersten Reihe, ebenso in der Homosexuellenbewegung. Sie leisten und leisteten wichtige Beiträge zur Entwicklung einer inklusiven und anerkennenden Gesellschaft. Ihre Unsichtbarkeit ist eine Form der strukturellen Diskriminierung und Dethematisierung ihrer Identität, und damit auch Zeichen einer fehlenden gesellschaftlichen Offenheit. Sichtbarkeit und gesellschaftliche Anerkennung bedingen sich gegenseitig.

Mit der Verleihung des Hessischen Preises für Lesbische Sichtbarkeit beabsichtigt die Hessische Landesregierung, Sichtbarkeit und Anerkennung von Lesben gesamtgesellschaftlich zu fördern. Lesbischer Aktivismus leistet auch in Hessen Bedeutendes: Räume werden geschaffen, Akzeptanzarbeit wird geleistet, Strukturen werden aufgebaut, gegen viele Widerstände und mit hohem persönlichem Einsatz.

Gleichzeitig braucht es Vorbilder, die anderen Menschen Mut machen, sie stärken, bei Coming-out-Prozessen unterstützen und gleichzeitig den gesellschaftlichen Wandel mit

dem Anspruch einer gerechteren Gesellschaft, in der alle die gleichen Chancen haben, mitgestalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Martin.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank für die Beantwortung der Frage. – Ist denn schon absehbar, wann und wie der Preis, gerade auch vor dem Hintergrund der aktuellen Situation, verliehen werden kann?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, aufgrund der Corona-Infektionsentwicklungen und der unterschiedlichen Vorgaben, die wir an den möglichen Ort einer solchen Preisverleihung haben, überlegen wir derzeit, wie wir das gestalten können. Bisher ist die Preisverleihung am 14. Oktober im Schloss Biebrich geplant – ich hoffe, sie kann auch so stattfinden.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe **Frage 352** auf. Fragesteller ist Abg. Yanki Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Weiß sie inzwischen nach mehreren widersprüchlichen Äußerungen, wie sie zu Corona-Massentests, Reihentests, wiederholten Tests und Teststudien steht?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, die Hessische Landesregierung hat seit Beginn der Corona-Pandemie konsequent vertreten, dass ein systematisches und anlassbezogenes Vorgehen beim Testen wichtig und zielführend in der Bekämpfung von SARS-CoV-2 ist. Sie weiß sich darin mit der Auffassung des Bundesgesundheitsministers und der überwiegenden Zahl der Länderministerinnen und Länderminister einig.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Staatsminister, es wurde gegen Ende der Sommerferien relativ überhastet eine kostenlose Testpflicht für Reisrückkehrer eingeführt, die dann auch von vielen Seiten kritisiert wurde. Hat es für diese Maßnahmen eigentlich ausreichend Laborkapazitäten gegeben, um sie sinnvoll durchführen zu können?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Soweit ich das für Hessen beurteilen kann: ja.

Präsident Boris Rhein:

Zusatzfrage, Herr Kollege Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Staatsminister, wie erklären Sie sich dann, dass verschiedene Landkreise mitteilen, dass ihre Gesundheitsämter mit den Konsequenzen dieser Tests und dieser Testpflicht nicht klarkommen? Ein Beispiel ist der Gesundheitsdezernent von Frankfurt, der keine positiven Worte über diese Entscheidung finden konnte.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, uns sind solche Äußerungen bisher nicht bekannt. Es ist auch kein Dezernent und keine Dezernentin in dieser Frage an uns herangetreten. Wie Sie wissen, gibt es über die Frage der Reiserückkehrertests inzwischen schon eine neue Entscheidung auch der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Frau Kollegin Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Die Frage von Herrn Pürsün ist wohl berechtigt. Wir haben schon in einer Aktuellen Stunde darüber debattiert, ob Fachkräfte in der Pflege getestet werden sollen. Sie haben jetzt einen Haushaltsantrag gestellt, laut dem Sie das befürworten. Sie haben es die ganze Zeit immer negiert. Die Frage ist, wie Sie das nun begründen und inwieweit die Testung von Pflegekräften in Altenheimen tatsächlich durchgeführt wird. Wer hat darauf Anspruch, und wie setzen Sie Ihr Vorhaben konkret um?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Ich will zunächst noch einmal klarstellen, Frau Sommer: Die Diskussion aus dem Frühsommer, die Sie anzustoßen versucht haben, behandelte anlasslose Reihentestungen. Über solche reden wir hier nicht.

Wir haben über den Haushaltsausschuss Mittel aus dem Sondervermögen beantragt für ein ähnliches Vorgehen, wie wir es bereits bei den Erzieherinnen und Erziehern wie auch im Bereich des Kultusministers bei den Lehrerinnen und Lehrern verankert haben, nämlich die Möglichkeit zu schaffen, sich im Abstand von zwei Wochen testen zu lassen. Darüber haben wir auch mit den Pflegeheimbetreibern eine Einigkeit erzielt. Deswegen schaffen wir diese Möglichkeit, und genau das ist in dem Haushaltsantrag auch abgebildet.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich die **Frage 353** auf. Fragesteller ist der Kollege Yanki Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Hat sie inzwischen einen überarbeiteten, passgenaueren Plan, basierend auf den bisherigen Erfahrungen, für mögliche weitere Corona-Wellen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, das öffentlich vorgestellte und journalistisch breit rezipierte Präventions- und Eskalationskonzept der Landesregierung wurde am 8. Juli 2020 nach Beratungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden beschlossen und umgesetzt.

Es trägt dazu bei, dass bei steigenden Inzidenzen in den Landkreisen und kreisfreien Städten rechtzeitig alle erforderlichen Maßnahmen auf der Ebene der Kommunen, gegebenenfalls auch auf der Ebene des Landes getroffen werden können, und es bewährt sich in der aktuellen Situation. So ist gewährleistet, dass lokal bzw. regional je nach epidemiologischer Lage angemessene Infektionsschutzmaßnahmen zur Eindämmung eines möglichen Ausbruchs eingeleitet werden.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Staatsminister, in der letzten Ausschusssitzung hatten Sie auf meine Frage nach den Clusterinformationen sinngemäß gesagt, es reiche, wenn die Bevölkerung wisse, dass sie sich an die AHA-Regeln halten solle; dann werde alles gut. Kurz danach hat das RKI Clusterinformationen publi-

ziert. Ist es nicht so, wenn man mit mehr Informationen an die Bevölkerung herantritt, wie z. B. den Clusterinformationen, dass man dann passgenauere Entscheidungen fällen kann, auch im Rahmen des Eskalationskonzepts, das Sie vorgestellt haben?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, die Erinnerung, die Sie an den Verlauf der Ausschlussdiskussion haben, kann ich nicht teilen. Insofern kann ich Ihre Frage auch nicht beantworten, weil ich diesen Widerspruch überhaupt nicht sehe.

Präsident Boris Rhein:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, wäre die Landesregierung vielleicht bereit, dem Abg. Pürsün und der FDP-Fraktion diesen Plan einmal zukommen zu lassen, damit sie wissen, wonach sie fragen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, selbstverständlich gerne. Ich bin allerdings davon ausgegangen, dass jeder mittlerweile schon einmal diesen Plan gesehen hat. Aber selbstverständlich stellen wir ihn auch gern noch einmal zur Verfügung.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Man muss nicht alles glauben, was der Kollege Bocklet da so unterstellt. – Herr Staatsminister, sind wir uns einig, dass es sinnvoll ist, in der Corona-Pandemie den Bürgern möglichst viele Informationen zur Verfügung zu stellen, damit jeder die individuellen Risiken und das aktuelle Infektionsgeschehen besser und gut einschätzen kann?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, nach meiner Beobachtung gehen die Gesundheitsämter, die ja zuständig sind, die regionalen Infektionsgeschehen zu publizieren, sehr verantwortlich damit um. Sie publizieren es dann, wenn es einen besonderen Gewinn für die Bevölkerung darstellt, beispielsweise dann,

wenn es sich um ein eingeschränktes Infektionsgeschehen handelt – wir hatten das zeitweise bei Alten- und Pflegeheimen; das haben wir zum Glück schon seit vielen Wochen nicht mehr – oder wenn daraus ein besonderer Informationsgewinn im Sinne von Vorsichtsmaßnahmen für die Bevölkerung entsteht. Daran kann ich bisher jedenfalls keine Kritik üben. Sollten Sie die haben, müssten Sie vielleicht einen konkreten Fall nennen. Dann können wir uns gerne damit auseinandersetzen.

Präsident Boris Rhein:

Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Vielen Dank. – Ich würde gerne einmal wissen: Wie sieht denn der passgenaue Plan bezüglich Schutzmaterialien aus, damit, falls eine zweite Welle kommt, nicht wieder Engpässe entstehen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, wie bereits im Ausschuss ausführlich dargestellt, haben wir persönliche Schutzausstattung in erheblichen Mengen beschafft. Ich hatte die Taskforce Beschaffung vorhin schon einmal erwähnt. Wir haben auch dezentrale Lager angelegt. Diese sind insbesondere bei den Gebietskörperschaften und vor allem in den koordinierenden Krankenhäusern der sechs Versorgungsgebiete, sodass wir gut gerüstet sind, wenn erneut ein erhöhter Bedarf an persönlicher Schutzausstattung bestehen sollte.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Eine weitere Zusatzfrage ist zu dieser Frage nicht möglich.

Wir haben auch die 60 Minuten voll aufgebraucht. Ich danke mich für die Fragen und Antworten. Ich stelle fest, dass die Fragestunde abgehalten wurde.

(Die Fragen 355, 361, 363, 364, 367 bis 369, 371, 374, 375, 377, 378, 380, 381 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 354, 356 bis 360, 362, 365, 366, 370, 372, 373, 376 und 379 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich muss Ihnen mitteilen, dass an Ihren Plätzen ein Dringlicher Antrag der Fraktion der Freien Demokraten, „Schule in der neuen Normalität: Der Kultusminister muss endlich vorausschauend agieren“, Drucks. 20/3533, verteilt wurde. Ich darf fragen, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist offensichtlich der Fall. Dann ist das der Tagesordnungspunkt 81. Wenn Sie nichts dagegen einzuwenden haben, rufen wir das zusammen mit Tagesordnungspunkt 2 auf. – Alle sind einverstanden. Dann machen wir das auch so.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Regierungserklärung
Hessischer Kultusminister**

In Krisenzeiten das Wesentliche im Blick behalten – unsere Schulen stehen im Mittelpunkt

Die zwischen den Fraktionen vereinbarte Redezeit beträgt 15 Minuten. Wenn der Staatsminister geredet hat, machen wir das in der üblichen Reihenfolge: Die Sozialdemokraten, dann kommt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dann kommt die AfD, dann die Freien Demokraten, dann DIE LINKE, dann die CDU – und wenn die fraktionslose Abgeordnete sprechen muss, dann die fraktionslose Abgeordnete.

Herr Staatsminister, ich darf Ihnen das Wort erteilen. Bitte schön.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir leben zweifelsohne in einer Art von Ausnahmezustand, und das Wesen des Ausnahmezustands ist seine mangelnde Planbarkeit. Das bedeutet nicht, dass man keine Pläne machen sollte. Man kann Pläne machen, ja, man muss sie sogar machen – gerade auch für diese Situation. Aber man darf sich nicht der Illusion hingeben, dass diese Pläne – einmal gemacht – von Dauer sind. So, wie die Entwicklung der Pandemie dynamisch verläuft, müssen wir auch fortlaufend auf sie reagieren: möglichst schnell, notfalls auch sehr kurzfristig und möglichst effizient. Das sind die zentralen Kennzeichen der gegenwärtigen Herausforderung, und so gehen wir damit seit fast sechs Monaten um.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit den Schulschließungen am 16. März musste die Hessische Landesregierung auf Basis der damaligen Daten- und Erkenntnislage einen Schritt gehen, der in der Geschichte unseres Landes einzigartig war. Seither unterziehen wir die Verhältnismäßigkeit zwischen dem Infektionsschutz auf der einen Seite und den Einschränkungen für das öffentliche Leben auf der anderen Seite einer immer neuen Abwägung. Nur dadurch war es möglich, den Schulbetrieb und damit den Präsenzunterricht seit dem 27. April schrittweise in verkleinerter Klassenstärke sowie unter Wahrung von Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen wieder aufzunehmen.

Schon zuvor wurden im März 70.000 schriftliche Abiturprüfungen ohne nennenswerte Zwischenfälle abgelegt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das war eine großartige Leistung unserer Schulen und bundesweit ein Vorbild für alle anderen Länder.

Wir haben uns an jeden Öffnungsschritt sorgsam herangeastet. Das zeigt auch der letzte Schritt in dieser Reihe. Unter Wahrung der Lerngruppenkonstanz, die an Grundschulen am ehesten zu organisieren ist, konnten wir in den letzten beiden Wochen vor den Sommerferien für alle Grundschülerinnen und Grundschüler wieder Präsenzunterricht an fünf Tagen in der Woche anbieten.

Dabei sind noch nie – binnen so kurzer Zeit – so viele Erlasse und Informationsschreiben an unsere Schulen gegangen wie in den vergangenen Wochen und Monaten. Diese

Fülle an Informationen steht exemplarisch für die Unplanbarkeit einer Pandemie. Wir wissen, wie wichtig unter normalen Umständen Verlässlichkeit und Planbarkeit gerade für die Schulen sind. Aber wenn man ständig mit dem Unvorhersehbaren rechnen muss, dann stößt dieser Wunsch an seine Grenzen. Und wir leben nicht in normalen Verhältnissen, meine Damen und Herren.

Die Pandemie verlangt unseren Schulleitungen und den Lehrkräften Außergewöhnliches ab, um den derzeitigen schulischen Alltag zu gestalten. Diese Herausforderungen zu meistern, gelingt nur, weil an unseren Schulen hervorragende Arbeit geleistet wird. Darauf können wir stolz sein, und das lässt mich auch mit großem Vertrauen auf die vor uns liegende Zeit blicken. Unseren Lehrerinnen und Lehrern gilt deshalb mein ausdrücklicher Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Ich möchte diesen Dank gerne ebenso an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsverwaltung richten. Auch sie haben die Arbeit unserer Schulen mit einem Höchstmaß an Flexibilität bestmöglich unterstützt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Gemeinsam mit Schulleiterinnen und Schulleitern aller Schulformen und aller Schulamtsbezirke in Hessen, mit dem Landeselternbeirat, mit der Landesschülervertretung, mit dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer haben wir noch vor dem Beginn der Sommerferien in einer Konzeptgruppe Leitlinien für den Schuljahresstart erarbeitet. Wir werden diese Gruppe auch in den kommenden Monaten regelmäßig tagen lassen.

In Anlehnung an die Beschlussfassung aller Länder in der Kultusministerkonferenz am 18. Juni sind wir in Hessen nach den Sommerferien in allen Schulformen zu einem Präsenzunterricht an fünf Tagen in der Woche zurückgekehrt. Gemeinsam mit der Konzeptgruppe haben wir uns dabei entschieden, der Abdeckung der Stundentafel oberste Priorität einzuräumen.

Meine Damen und Herren, das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht. Der Bildungsanspruch unserer Kinder und Jugendlichen ist eine wesentliche Leitlinie für das Handeln der Hessischen Landesregierung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, jeder Tag, an dem wir regulären Unterricht anbieten können, ist ein guter Tag für den Lernfortschritt unserer Schülerinnen und Schüler.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die ersten beiden Schulwochen haben unsere Vorgehensweise bestätigt, wonach die Gesundheitsämter in Absprache mit den Staatlichen Schulämtern vor Ort, lokal oder regional, über die Anordnung weiter gehender Schutzmaßnahmen entscheiden.

Ein Nullrisiko gibt es dabei freilich nicht, und das kann es auch nicht geben. Es wird weiterhin zu lokalen Ausbrüchen kommen. Wir wissen, dass wir deshalb auch die Quarantäne einzelner Lerngruppen oder kurzzeitige Schulschließungen nicht gänzlich vermeiden können. In dieser Pandemie müssen wir damit rechnen.

Ich warne aber vor vorschnellem Aktionismus und Panikmache. Alle Maßnahmen müssen verhältnismäßig bleiben. Was verhältnismäßig ist, bestimmt sich nach den lokalen Gegebenheiten und kann daher sinnvollerweise auch nur

von den Entscheidungsträgern vor Ort festgelegt werden. Bei allen diesen Entscheidungen hat das Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte oberste Priorität. Wir sind in der Lage, alle Maßnahmen jederzeit in die eine oder andere Richtung anzupassen. Jede Verschärfung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen führt automatisch zu einer Veränderung der unterrichtlichen und organisatorischen Abläufe. Infektionsschutz und Schulbetrieb bedingen sich gegenseitig.

Deshalb haben wir gemeinsam mit der Konzeptgruppe einen Leitfaden für die Schulen erarbeitet. Der Leitfaden beschreibt in Anlehnung an die aktuell von der Kultusministerkonferenz formulierten Stufen vier unterschiedliche Grade des Infektionsgeschehens und die daraus folgenden schulorganisatorischen Konsequenzen. Die erste Stufe ist der angepasste Regelbetrieb, mit dem wir in das Schuljahr gestartet sind. In der zweiten Stufe, dem eingeschränkten Regelbetrieb, gelten strengere Anforderungen an die Maskenpflicht, das Abstandsgebot und die Lerngruppenkonstanz. In der dritten Stufe greift ein Wechselmodell in einer Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht in geteilten Lerngruppen. Bei schulbezogenen oder regionalen Schulschließungen kann in einer vierten Stufe ausschließlich Distanzunterricht erteilt werden. Umfassende Schulschließungen wollen wir jedoch nach Möglichkeit vermeiden. Das haben wir bislang auch sehr gut geschafft, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gebe Ihnen dazu gerne den Stand von heute Morgen: Da ist eine Schule in ganz Hessen geschlossen. Das ist eine kleine Förderschule im Wetteraukreis. Von allen unseren Klassen und Lerngruppen – es sind fast 40.000, die wir in Hessen haben – befanden sich heute 0,33 % in Quarantäne. Ja, mir wären 0,00 % auch lieber, und unter normalen Umständen wäre das auch der Fall. Aber wenn man in Rechnung stellt, in was für einer Situation wir uns mit dieser Pandemie befinden, dann ist das ein sehr gutes, ein hoffnungsfroh stimmendes Zeichen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Einbindung der Konzeptgruppe in die Erstellung des Leitfadens hat uns wichtige Anregungen und Hinweise gegeben. Von unseren Praktikerrinnen und Praktikern, von den Eltern und Schülern direkt aus den Schulen zu erfahren, wo der Schuh drückt, ist schon in normalen Zeiten wichtig. In der jetzigen Situation sind ihre Erfahrungen Gold wert.

Der Leitfaden ist ein gutes Beispiel dafür, dass wir den Schulen so viel Handlungssicherheit wie möglich geben wollen, ihnen jedoch gleichzeitig ausreichend Spielräume lassen, um die einzelnen Szenarien, orientiert an den Gegebenheiten vor Ort, inhaltlich auszugestalten. Die Rückmeldungen der Schulen bestätigen uns in diesem Vorgehen. Wir unterstützen sie über die Corona-Beauftragten unserer Schulämter und notfalls mit ganzen Unterstützungsteams.

Die hessische Bevölkerung hat bewiesen, dass sie verantwortungsvoll mit Hygienevorschriften und Abstandsregeln umgehen kann. Es gilt auch weiterhin, besonnen zu bleiben.

Die Hessische Landesregierung nimmt die Sorgen und Ängste des pädagogischen Personals sowie von Eltern, Schülerinnen und Schülern sehr ernst. Für mich ist es wichtig, dass wir unserer Fürsorgepflicht gegenüber allen

Personen in unseren Schulen nachkommen. Deshalb passen wir unseren – übrigens schon zu Ostern formulierten – Hygieneplan fortlaufend an. Dafür ist der Umgang mit der viel diskutierten Maskenpflicht ein sehr gutes Beispiel.

Welchem Prinzip folgen wir dabei? – Wir folgen dem Prinzip, das wir auch in anderen Bereichen außerhalb der Schule bis hin zu diesem Hohen Hause anwenden, nämlich Maskenpflicht dort, wo Bewegung herrscht, wo sich Menschen begegnen, und ein Ende der Maskenpflicht dann, wenn Menschen fest auf bestimmten Plätzen sitzen.

Deswegen haben wir die Maskenpflicht in Schulen außerhalb des Unterrichts landesweit angeordnet, wobei Schulen, die das Infektionsrisiko anderweitig minimieren können, davon abweichen dürfen. Deswegen gilt andererseits eine Maskenpflicht im Unterricht nur, wenn sie aufgrund einer besonderen Infektionslage vor Ort vom Gesundheitsamt angeordnet wird.

Denn wir wollen diese Pflicht aus pädagogischen Erwägungen und aus Gründen der sozialen Interaktion grundsätzlich nicht. Allerdings ist sie der Schließung einer gesamten Schule immer noch vorzuziehen. Der Rest bleibt freiwillig. Darüber hinaus gelten selbstverständlich die bekannten Schutz- und Hygienemaßnahmen.

Meine Damen und Herren, in diesem Schuljahr stehen Lehrerinnen und Lehrer nicht in gleicher Weise für den Präsenzunterricht zur Verfügung wie in den Zeiten vor der Pandemie. Ich bin allerdings sehr beeindruckt, dass von der Möglichkeit, sich mit einem ärztlichen Attest vom Präsenzunterricht befreien zu lassen, nur 3 % der Lehrkräfte Gebrauch gemacht haben. Das zeigt das hohe Engagement unserer Lehrerinnen und Lehrer für den Bildungserfolg ihrer Schülerinnen und Schüler. Auch dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt auf der Regierungsbank)

Wir ermöglichen aber auch durch eine Ausschüttung aus dem Corona-Sondervermögen in Höhe von 150 Millionen € den Abschluss befristeter TV-H-Verträge, stellen Schutzausrüstung zur Verfügung und bieten für alle in Schule Beschäftigten kostenfreie Tests an. Über 12.000 haben davon bereits Gebrauch gemacht – glücklicherweise nahezu ohne ein positives Ergebnis.

(Zuruf SPD: Wann kam das Ergebnis?)

Die Schulen haben während des Lockdown und der verschiedenen Schulöffnungsschritte umfangreiche Erfahrungen zur Verzahnung von Präsenz- und Distanzunterricht gesammelt, von denen die Kollegien untereinander und die Schulen gegenseitig profitieren. Viele Schulen haben wichtige Impulse für die Unterrichts- und Schulentwicklung erhalten. Diese Impulse weiterzutragen und für möglichst viele nutzbar zu machen, ist eine der wichtigsten Aufgabenstellungen für die Zukunft. Trotzdem gilt auch, was wir in den vergangenen Monaten überall festgestellt haben: Keine Videokonferenz kann den direkten Blickkontakt oder die Kultur des Miteinanders ersetzen. Weder E-Mails noch Anrufe können so viel wert sein wie ein persönliches Gespräch zwischen der Lehrkraft und der Schülerin bzw. dem Schüler.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Ministerpräsident Volker Bouffier)

Schule ermöglicht nicht nur das Lernen fachlicher Inhalte, sie schafft auch den Raum, um soziale, emotionale und personale Kompetenzen zu erwerben. Nach den Wochen der Schulschließungen und des eingeschränkten Regelbetriebs brauchen unsere Schülerinnen und Schüler einen regulären Schulunterricht, soweit dies vor Ort organisatorisch und personell möglich ist. Es geht dabei um Bildungserfolge und um gelingende Bildungsbiografien.

Ein besonderes Augenmerk müssen wir auf diejenigen Schülerinnen und Schüler richten, die in diesem Schuljahr mehr denn je auf Förderung und Unterstützung angewiesen sind. Zur Vorbereitung auf das neue Schuljahr, und um Lernrückstände aus der Zeit des eingeschränkten Schulbetriebs zu kompensieren, haben mehr als 22.000 Schülerinnen und Schüler unsere Lernangebote in den Sommerferien, also die Ferienakademien und die schulbezogenen Sommercamps, wahrgenommen. Das zeigt auch, wie motiviert unsere Schülerinnen und Schüler sind.

Sollte es wegen steigender Infektionszahlen erneut zur vorübergehenden Aussetzung des Präsenzunterrichts an einzelnen Orten kommen, sind unsere Schulen inzwischen auch besser auf den Distanzunterricht vorbereitet. Denn in Sachen Digitalisierung haben Schulen und Bildungsverwaltung in den vergangenen Monaten gemeinsam einen großen Schritt nach vorn gemacht. Wir haben unser Schulportal mit Hochdruck ausgebaut, sodass alle Schulen im Laufe des ersten Schulhalbjahres die wesentlichen Funktionen werden nutzen können. Rund 1.000 Schulen tun dies bereits.

In diesem Rahmen ist auch eine Videokonferenzlösung für die pädagogische Arbeit der Lehrkräfte auf Distanz in Vorbereitung. Bis zu ihrer Verwirklichung stehen übergangsweise andere Möglichkeiten zur Verfügung, die das Land finanziert. Rund 90 % der Schulen in unserem Land sind bereits an das Gigabit-Netz angeschlossen, projektiert oder befinden sich im laufenden Aufbau. Das Ziel der Landesregierung ist es, bis 2022 möglichst alle Schulen in Hessen an das Highspeed-Netz anzubinden. Allein in den letzten neun Monaten – dafür möchte ich an dieser Stelle auch der Digitalministerin ein herzliches Dankeschön sagen – hat sich die Zahl der angeschlossenen Schulen verdoppelt. Und alle unsere rund 60.000 Lehrkräfte haben nunmehr die Möglichkeit, eine rechtssichere und datenschutzkonforme dienstliche E-Mail-Adresse zu nutzen.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, die Mittel aus dem Digitalpakt in Höhe von 500 Millionen € dienen in erster Linie dem flächendeckenden Ausbau der digitalen Infrastruktur an Hessens Schulen. Mit dem Sofortausstattungsprogramm von Bund und Ländern als Zusatzprogramm zum Digitalpakt nehmen wir darüber hinaus all jene Schülerinnen und Schüler in den Blick, die nicht über ein Endgerät verfügen können. Sie erhalten bei Bedarf leihweise ein mobiles Endgerät.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

60.000 dieser Geräte wurden inzwischen bereits von den Schulträgern angeschafft. Ich weiß, es gibt an der einen und anderen Stelle noch Lieferschwierigkeiten. Das ist bedauerlich. Aber man darf an dieser Stelle auch einmal feststellen: 60.000 Endgeräte – wann hat es das jemals zuvor gegeben, dass in so kurzer Zeit so viel Ausstattung für unsere Schulen beschafft worden ist?

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auf der Regierungsbank)

Dank einer fraktionsübergreifenden Mehrheit in diesem Hause – auch dafür sage ich Dank – konnten wir die Bundesmittel aus dem Sofortausstattungsprogramm in Höhe von 37 Millionen € mit Landesmitteln erheblich auf insgesamt 50 Millionen € aufstocken. Diese gesamten Fördermittel wurden ohne Antragstellung direkt an die Schulträger durchgereicht.

Der nächste wichtige Schritt ist, den Schulträgern Mittel für den IT-Support zur Verfügung zu stellen; denn von diesen Aufgaben wollen wir die Lehrkräfte entlasten. Diese Finanzierung wird aus der zweiten Erweiterung des Digitalpakts erfolgen. Bei einem Treffen einiger Kollegen mit Bundeskanzlerin Merkel am Ende der Sommerferien haben wir zusätzlich vereinbart, schnellstmöglich alle Schulen in der erforderlichen Weise an das schnelle Internet anzuschließen, Schülerinnen und Schülern zu Hause einen bezahlbaren Zugang zum Internet zu ermöglichen sowie die Lehrerinnen und Lehrer mit Endgeräten auszustatten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt auf der Regierungsbank – Zuruf Lisa Gnadt (SPD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade im digitalen Zeitalter ist das Vertrauen in die eigene Gestaltungskraft und die eigene Urteilsfähigkeit von wachsender Bedeutung. Bilde dich selbst, und dann wirke auf andere durch das, was du bist – das humanistische Bildungsverständnis Wilhelm von Humboldts verliert auch in Zeiten der Digitalisierung keinesfalls an Aktualität. Bildung ist der zentrale Schlüssel zum Erhalt unserer demokratischen Ordnung. Wenn Menschen gewalttätig werden, weil sie den Ernst dieser Pandemie nicht akzeptieren wollen, wenn in den sozialen Medien Verschwörungstheoretiker ihre Ideen verbreiten und Demonstrationen gegen Corona-Einschränkungen rechten Gesinnungen eine Plattform bieten, dann tragen Demokratieerziehung und Wertevermittlung in diesen Krisenzeiten noch mehr als sonst dazu bei, junge Menschen zu mündigen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern heranzubilden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister, ich gebe nur den Hinweis auf die Redezeit der Fraktionen.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Lassen Sie mich zum Abschluss noch einige Worte zu den Familien sagen. Die Familien in Hessen haben in der zurückliegenden Zeit eine außergewöhnliche Situation gemeistert. Sie haben maßgeblich dazu beigetragen, das Infektionsgeschehen in unserem Land unter Kontrolle zu halten.

Die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung hat viele Eltern an organisatorische Grenzen gebracht. Vielen Eltern bleiben kaum noch Spielräume, auch weil nicht jeder Arbeitgeber wirtschaftlich in der Lage ist, weitere Zugeständnisse an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu machen, um die Kinder weiterhin zu Hause zu betreuen. Auch die Eltern müssen daher mit einem gewohnten Schulalltag ihrer Kinder planen können. Auch für sie setzen wir uns ein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus gutem Grund verzeichnet der Bildungsetat mit 4,2 Milliarden € und einer Steigerung von 158 Millionen € in diesem Jahr ein neues Rekordniveau. Die Zahl der Lehrstellen an hessischen Schulen hat sich in den vergangenen 20 Jahren trotz gesunkener Schülerzahl deutlich erhöht. Nie standen den hessischen Schulen mehr Stellen zur Verfügung. Allein seit 2014 haben wir rund 5.000 neue Stellen geschaffen. Für dieses Schuljahr verzeichnen wir einen Zuwachs von 770 Stellen, von denen etwa die Hälfte für den weiteren Ganztagsausbau zur Verfügung steht. Neun von zehn weiterführenden Schulen und zwei Drittel aller Grundschulen in Hessen verfügen mittlerweile über ein Ganztagsprogramm mit verlässlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten – und es werden jährlich mehr.

Einen Schwerpunkt setzen wir auch weiterhin in der Grundschule mit einer zusätzlichen Deutschstunde sowie mit dem Sozial- und Integrationsindex für Schulen, die in einem besonders schwierigen Umfeld arbeiten. Außerdem wird es 100 zusätzliche Stellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst geben – und zum Wintersemester noch einmal 165 zusätzliche Studienplätze im Grund- und Förderschullehramt.

14 Schulen in Hessen gehen im neuen Schuljahr den Schritt hin zu mehr pädagogischer Eigenverantwortung und erhalten damit die Möglichkeit, bei Erreichung der Bildungsziele neue pädagogische Wege zu gehen. Das will ich alles erwähnt haben, damit man sieht: Auch in Zeiten, in denen natürlich die Corona-Pandemie und die Diskussion darüber alles beherrschen, vernachlässigen wir nicht die bildungspolitischen Aufgaben, auf deren Erfüllung wir, auch wenn wir einmal wieder im Normalbetrieb unterwegs sind, so dringend angewiesen sind.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Staatssekretär Dr. Manuel Lösel)

Die Hessische Landesregierung und die Bildungsverwaltung sind sich ihrer besonderen Verantwortung für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung und den Bildungsauftrag von über 760.000 Schülerinnen und Schülern an den knapp 1.800 öffentlichen Schulen in diesem Land überaus bewusst. Gemeinsam müssen wir vom Krisenmodus so weit wie möglich in den Normalbetrieb zurückkehren. Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen unsere Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien, nicht minder die Lehrerinnen und Lehrer und das pädagogische und nicht pädagogische Personal an unseren Schulen. Alle unsere Anstrengungen sind darauf ausgerichtet, unseren Schulen in diesen Krisenzeiten so viel Planbarkeit und Gestaltungsfreiheit zu geben, wie es gesundheitspolitisch möglich ist.

In Krisenzeiten das Wesentliche im Blick behalten, liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind die Menschen, die Motor und Leitmotiv unserer Bildungspolitik sind – jetzt und in Zukunft. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender lebhafter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auf der Regierungsbank)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Nächster Redner ist der Kollege Degen für die Fraktion der Sozialdemokraten mit dem entsprechenden Zeitzuschlag. Bitte schön, Herr Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in den vergangenen Monaten erlebt, welch große Bedeutung der Präsenzunterricht für die Bildungsgerechtigkeit hat, zumal wenn er für einen längeren Zeitraum ausfällt. Wir haben erlebt, welch wichtigen Beitrag unsere Schulen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten – wenn auch ausbaufähig im Ganztagsbereich. Wir haben erlebt, wie nicht nur, aber doch vor allem Frauen besonders belastet werden, weil oft sie es waren, die Job und Kinder gleichzeitig stemmen mussten.

Dass Unterrichten und Lernen in diesem Zeitraum – in welcher Form auch immer – irgendwie stattgefunden haben, ist nicht nur den Lehrkräften, sondern vor allem auch den Eltern zu verdanken.

(Beifall SPD)

Das sind schon besondere Herausforderungen, wenn Familien mit mehreren Kindern, Familien ohne Balkon oder Garten, Familien ohne digitale Endgeräte zu Hause so etwas stemmen mussten. Darauf ist unser Bildungssystem nach wie vor nicht vorbereitet. Deswegen ist es so wichtig, dass das Ziel sein muss – in welchem Zeitraum auch immer –, allen Schülerinnen und Schülern Zugang zu einem digitalen Endgerät zu verschaffen.

(Beifall SPD)

Bildungserfolg hängt nicht nur von der digitalen Ausstattung ab, sondern auch davon, ob Eltern helfen können oder nicht. Deshalb muss es oberstes Ziel unserer Schulpolitik sein, Schulschließungen zu vermeiden und zu verhindern, dass auch einzelne Klassen in Quarantäne kommen.

Wenn der Kultusminister sagt, dass letzte Woche sechs Schulen vollständig geschlossen gewesen seien, während es sich heute nur um eine einzige Schule handele, entgegne ich: Jawohl, aber was ist denn mit den Schulen, die zu 90 % geschlossen sind? Die führen Sie überhaupt nicht auf.

(Zuruf SPD: Aha!)

Ich nenne die Otto-Hahn-Schule in Hanau, eine kooperative Gesamtschule mit rund 2.000 Schülerinnen und Schülern.

(Günter Rudolph (SPD): Und was ist das Problem?)

Der Hauptschulzweig ist nach heutigem Stand komplett geschlossen. Der Realschulzweig ist nach heutigem Stand ebenfalls komplett geschlossen. Die 7., 8., 9. und 10. Klasse sind komplett in Quarantäne, meine Damen und Herren. Nur die 5. und 6. Klasse sowie die Oberstufe sind überhaupt in Beschulung. So etwas führen Sie überhaupt nicht auf. Herr Kultusminister, das ist wieder einmal Statistik à la Lorz. Das ist weder verlässlich noch ehrlich.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Noch einmal: Wir müssen verhindern, dass es zu Schulschließungen kommt und dass Klassen in Quarantäne gehen. In der Regel dauert diese zwei Wochen. Wir müssen dafür sorgen, dass es dazu gar nicht kommt. Wenn es heißt, dass mehr Abstand eingehalten werden muss, muss auch mehr Abstand da sein, Herr Kultusminister. Ich glaube, dass viele Schulklassen dankbar wären, wenn sie solche Räume mit solchen Abständen wie wir hätten. Ich glaube,

dass das nicht der Normalfall an Schulen ist, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Den ausschließlichen Zwang zum Normalbetrieb halte ich für falsch. Es gibt Schulen, die Konzepte vielleicht mit, möglicherweise auch ohne Digitalisierung haben, einen strukturierten Wechsel aus Distanz- und Präsenzunterricht durchzuführen. Die Leiter der beruflichen Schulen haben uns dazu vor einigen Tagen geschrieben und ebenfalls bedauert, dass Sie das ablehnen und den Normalbetrieb erzwingen.

Ich sage: Belassen Sie einfach dort, wo es gute Konzepte gibt, wo es sich um ältere Schüler handelt, die selbstständig lernen können und bei denen Eltern nicht auch noch Betreuung leisten müssen, die Möglichkeit, solche Konzepte auszuprobieren. Es mag für einen beschränkten Zeitraum als Modellprojekt gehen, aber hier ist der Zwang nicht sinnvoll.

(Beifall SPD)

Niemand erwartet, dass unter den aktuellen Bedingungen alles reibungslos läuft; keine Frage. Aber gelungen ist der Schulstart mit Sicherheit nicht.

Meine Damen und Herren, der Minister sagte vorhin, die Pandemie verlange unseren Schulleitungen und den Lehrkräften Außergewöhnliches ab. Das ist völlig richtig. Aber Sie haben etwas Entscheidendes vergessen, nämlich: Die Pandemie und die Sprunghaftigkeit des Kultusministers

(Günter Rudolph (SPD): Sehr wahr!)

verlangen unseren Schulleitungen und den Lehrkräften Außergewöhnliches ab.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Ich habe so viele Schulen vor und nach den Ferien besucht. Immer wieder wurde mir gesagt: Wir sind bereit, das alles zu leisten und den nächsten Schritt zu gehen, aber doch bitte nicht immer am Freitagabend, bevor der nächste Schritt montags kommen soll, oder, wenn ein langes Wochenende war – das gibt es öfter im Frühling –, mittwochabends. – So kann man nicht mit Schulen umgehen. Da wird Vertrauen verspielt. Das muss sich ändern, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Deswegen will ich allen Schulen, den dort Beschäftigten in den Sekretariaten, den Hausmeistern, den Teilhabeassistenten, aber auch allen Schulleitungen und den Lehrkräften ausdrücklich sagen: Vielen Dank, Ihnen gebührt auch Anerkennung für diese Arbeit und diese Leistung. Gerade Schulleitungen haben das, was sie sonst einmal im Jahr machen, einen gesamten Stundenplan neu zu planen, in den letzten Monaten zigmal machen müssen. Das ist eine besondere Anstrengung, und das muss auch wertgeschätzt werden.

(Beifall SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Der Minister sagte, man habe sich sorgsam an die Schulöffnungen herangetastet. Ich glaube, dass die Schulen diese Ansicht so nicht teilen würden. Ich habe das hier schon einmal aufgezählt. Schon am 12. März war das Plädoyer des Ministerpräsidenten, alle Schulen offen zu hal-

ten. Wir haben schon darüber gesprochen. Ich teile das. Das war damals noch die Einschätzung. Die Infektionsexperten haben später etwas anderes gesagt. Am Tag danach wurden die Schulen geschlossen.

Dann sollten in den Grundschulen die 4. Klassen wieder öffnen. Dazu gab es ein Gerichtsurteil, weil man wohl fahrlässig und zu früh agiert hatte. Dann wurde diese Öffnung wieder zurückgenommen. Dann sollten die 4. Klassen in den Grundschulen plötzlich fünf Tage die Woche offen sein, dann sollte das für alle Klassen gelten und dann im Wechsel. Es war ein Hin und Her. Ich glaube, solche Belastungen muss man anders vorbereiten, als es hier in Hessen geschehen ist.

(Beifall SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Ich will auch erinnern, Herr Kultusminister: Man kann immer mit Bildungsgerechtigkeit argumentieren. Da sind wir die Ersten, die an Ihrer Seite sind. Man kann auch mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf argumentieren. Wenn man aber vor einem solchen Öffnungsschritt sagt, man fände es spannend, wenn jetzt zwei Wochen lang die Grundschulen komplett geöffnet seien, um sich mal anzuschauen, wie das Infektionsgeschehen verlaufe, dann kann ich nur sagen: So kann man mit Schulen, Eltern, Schülerinnen und Schülern nicht umgehen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, vereinzelt Freie Demokraten und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Ich will es noch einmal sagen: Man kann manche Entscheidungen gut oder falsch finden. Sicherlich war das alles auch für die ganze Bildungsverwaltung nicht einfach. Ich will auch sagen: Wir als Sozialdemokraten sind ausdrücklich nicht über jedes Stöckchen gesprungen. Wir haben durchaus an Stellen, an denen wir das für richtig hielten, gesagt, dass wir an Ihrer Seite stehen, z. B. bei den Abiturprüfungen. Wir haben von vornerein gesagt – trotz allem Druck, den es rundherum auch gab –, dass wir das Durchziehen dieser Abiturprüfungen für richtig hielten, weil die Schülerinnen und Schüler ausreichend Zeit hatten, um sich vorzubereiten. Sie konnten zumindest die schriftlichen Prüfungen – zwar unter schwierigen Bedingungen – mit guter Vorbereitung leisten.

Wir haben diese Einschätzung bei den Haupt- und Realschulprüfungen nicht geteilt, weil dort der Zeitraum für die Vorbereitung schwierig war. Deswegen: Bitte machen Sie sich auch hier deutlich, dass wir differenziert agieren und eben nicht nur ein Oppositionsspiel betreiben. Gerade auch in dieser schweren Zeit haben wir durchaus sehr differenziert agiert, meine Damen und Herren.

Übrigens halte ich es jetzt für den richtigen Zeitpunkt, um darüber zu sprechen – auch das wäre für eine Regierungserklärung spannend gewesen –, wie Sie gedenken mit dem Abitur im Jahr 2021 umzugehen. Zentrale Prüfungen im nächsten Jahr abzuhalten, obwohl nicht klar ist, welcher Unterricht in welchen Klassen überhaupt stattgefunden hat, finde ich schwierig. Ich würde es für sinnvoll halten, hier zu dem alten Modell der schulbezogenen Abiturprüfungen zurückzukommen und nicht einfach nur zu sagen: Wir verschieben die Prüfung von der Zeit vor den Osterferien auf die Zeit nach den Osterferien.

(Beifall SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Deswegen mein Appell für alle Entscheidungen: Beziehen Sie die Betroffenen mit ein. Damit meine ich nicht nur Ihre viel beschworenen Praxisbeiräte, die wie im Fall von Coro-

na kurz vor den Sommerferien einberufen wurden, obwohl die Pandemie schon seit März andauert. Das hat mich auch ein wenig gewundert. Diese Beiräte wurden vor allem dafür genutzt, um Entscheidungen und Argumentationen aus dem Kultusministerium besser verkaufen zu können,

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): So ist es!)

haben aber eigentlich keine wirklichen Mitentscheidungsmöglichkeiten, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Wenn Sie dann die Schulen informieren, Herr Kultusminister, bitte informieren Sie diese zuerst und nicht zuerst die Presse.

(Zuruf Alexander Bauer (CDU))

Auch das ist eine Frage des fairen Umgangs. In den vergangenen Monaten ist das nicht anständig gewesen.

(Beifall SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Dass das Lernen auf Distanz in den letzten Monaten überhaupt ein Stück weit funktioniert hat – mehr oder weniger, viele haben sich Mühe gegeben –, hat auch etwas damit zu tun, dass Lehrkräfte ihre eigenen Ressourcen, ihre eigenen Geräte eingesetzt haben.

Ich habe mich im Mai erdreistet, im Kulturpolitischen Ausschuss zu fragen: Herr Kultusminister, mit welchen Geräten sollen Lehrkräfte eigentlich von ihrem eigenen Zuhause diesen Kontakt mit Schülerinnen und Schülern pflegen? – Die Antwort wäre leicht gewesen: Ja, mit ihren eigenen Geräten. Es ist bedauerlich, es geht nicht anders, aber wir sind dankbar, dass sie sie einsetzen. – Das war nicht die Antwort, meine Damen und Herren. Die Antwort war: „Lehrkräfte können wie bisher ihre privaten Geräte einsetzen“ – als sei das gönnerhaft. Das finde ich nicht angemessen. Wir können dankbar sein, dass die Lehrkräfte, die eigene Geräte besitzen – das tun auch nicht alle –, ihre Geräte eingesetzt haben.

(Beifall SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Gäbe es eine wirkliche Digitalisierungsstrategie für die hessischen Schulen, dann wäre das alles besser gelaufen. Wie gesagt, es ging oft nur durch die Unterstützung und das Mitmachen der Schülerinnen und Schüler – wo es zu Hause ging –, aber auch der Lehrkräfte, sonst wäre vieles schief gelaufen, meine Damen und Herren.

Was ich auch immer wieder festgestellt habe und immer noch feststelle, ist, in all den Hygieneplänen, die vorlagen und vorliegen, und in den Leitfäden ist fast immer nur von Empfehlungen die Rede – davon, was man machen sollte. Jetzt heißt es hier übrigens auch: 1,5 m Mindestabstand werden empfohlen, sollte man bei Konferenzen einhalten, wo es geht, aber wenn er nicht eingehalten wird, ist es auch nicht schlimm. – Da macht man es sich, wie es einem gefällt. Verbindlichere Aussagen wären wünschenswert.

(Beifall SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Klare Aussagen fehlen. Wie lange darf Fernunterricht eigentlich gehen? Wie viele Aufgaben darf man geben? Es ist unklar. Was macht man, wenn kein Abstand eingehalten werden kann? Was ist mit Klassenräumen, die bald vielleicht nicht mehr gelüftet werden können, wenn es draußen kalt wird? Zu alledem fehlt es an Antworten. Wenn alle Schülerinnen und Schüler 20 bis 30 Sekunden lang, wie es der Plan vorsieht, ihre Hände waschen, wie viel Zeit bleibt

dann noch für den Unterricht übrig? Auch das sind Fragen, mit denen die Schulen alleingelassen werden.

(Beifall SPD)

Jawohl, es gibt auch Testmöglichkeiten für Beschäftigte; wir werden heute Abend noch darüber reden. Aber wie lange muss man denn warten, bis so ein Testergebnis da ist? Was ist denn das für eine Teststrategie, wenn ich neun bis zehn Tage warten muss und in der Zwischenzeit in verschiedenen Klassen eingesetzt bin? Das ist bestenfalls eine gute PR-Strategie, aber mit Gesundheitsschutz hat das nichts mehr zu tun.

(Beifall SPD und Wiebke Knell (Freie Demokraten))

Wir appellieren: Lassen Sie an den Schulen dort, wo es gute Konzepte gibt, wo die Schülerschaft in der Lage ist, auch selbstständig zu lernen, Handlungsspielräume zu.

(Alexander Bauer (CDU): Was wollen Sie denn alles vorschreiben?)

Nehmen Sie Abstand von dem Zwangsnormalunterricht. Am Beispiel der integrierten Gesamtschulen – ich will sie ausdrücklich nennen – heißt das, dass sie nicht gezwungen werden, in Kursen zu unterrichten, wenn sie das Modell der Binnendifferenzierung nicht gewählt haben. Sie wollen ihre Lerngruppen zusammen lassen, damit die Gruppen nicht gemischt werden. Zwingen Sie sie nicht dazu, in diesem Zeitraum wieder in A-, B-, C-Kurse aufzuteilen, damit es mehr Sicherheit an den Schulen gibt.

Gleiches gilt auch dafür, einen strukturierten Wechsel aus Präsenz- und Distanzunterricht zuzulassen, um am Ende des Tages nicht nur Klassengrößen zu reduzieren, sondern auch um Schulbuskapazitäten besser auszunutzen. Wir haben im Kulturpolitischen Ausschuss gehört, dass Sie das überhaupt nicht kümmert, auch wenn jetzt offenbar Gespräche stattfinden. Sie haben wieder nur auf die Schulträger und die Verkehrsträger verwiesen.

(Zuruf Alexander Bauer (CDU))

Es muss trotzdem auch noch Aufgabe und Verantwortung des Landes Hessen sein, Elternsorgen ernst zu nehmen, wenn Kinder in Bussen zusammengepfercht sind.

(Zuruf Alexander Bauer (CDU) – Gegenruf Nancy Faeser (SPD))

Da muss man doch – gerade wenn es bei den Kommunen finanziell eng ist – helfen und Unterstützung leisten, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Der Minister hat sich wieder hingestellt und stolz gesagt: Die Schüler bekommen Geräte – ich glaube, 60.000 waren es –, die Lehrer bekommen bald auch Geräte, und man werde dafür sorgen, dass es Hilfe beim IT-Support gibt. – Meine Damen und Herren, all diese Punkte haben wir schon vor Monaten, zum Teil schon vor Jahren angesprochen und gefordert. Von der Landesregierung wurde immer wieder gesagt: Nein, das ist nicht unsere Aufgabe. Das ist nicht unsere Zuständigkeit, und das geht uns auch nichts an. – Übrigens wird Gleiches zu dem Modernisierungsbedarf an Schulen gesagt.

(Alexander Bauer (CDU): Fragen Sie doch einmal, wer hier der Zuständige ist!)

Wir erleben jetzt wieder, dass nur der Druck von außen hilft. Ich verstehe ja, dass der Druck der SPD und der Opposition Ihnen nicht reicht, aber wenn die Kanzlerin Sie einbestellt, dann geht es offenbar. Sie sollte Sie häufiger einbestellen, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Bei den Endgeräten für Schülerinnen und Schüler tut sich nichts; es sei denn, der Bund gibt Geld dazu. Bei den Endgeräten für Lehrkräfte tut sich nichts; es sei denn, der Bund gibt Geld dazu. Bei den Mitteln für IT-Support der Schulträger tut sich nichts; es sei denn, der Bund gibt Geld dazu. Wir haben einen Stufenplan gefordert. Sie haben ihn vor zwei Wochen noch abgelehnt, und nun kommt er endlich, weil der Bund Druck gemacht und gesagt hat: Ihr müsst schauen, dass ihr mehr Planbarkeit für die Eltern, die Familien und die Lehrkräfte schafft, damit die wissen, was der nächste Schritt ist, wenn das Infektionsgeschehen zunimmt. – Setzen Sie den Stufenplan deswegen bitte zügig um.

Ich komme zum Schluss. Durch die Pandemie sind immer wieder Baustellen hervorgetreten, die wir eigentlich schon lange kennen. Herr Minister, Sie haben in Ihrer Pressekonferenz plötzlich den Lehrermangel der Pandemie zugehoben.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, ja, ist klar!)

Ich glaube, wir waren in diesem Haus schon einmal weiter. Da muss ich sagen: Wir haben solche Baustellen wie den Lehrermangel – da helfen übrigens auch TV-H-Verträge und VSS-Mittel nicht. So können Sie Millionen einstellen, wie Sie wollen. Es gibt zumindest im Grundschulbereich überhaupt keine qualifizierten Kräfte, um Personal für Vertretungen zu finden. Lehrermangel ist eine Baustelle, die dadurch besonders hervortritt.

Digitalisierung ist eine Baustelle, die weiter angegangen werden muss. Kommen Sie da nicht mit dem alten Motto „Schule@Zukunft“ aus dem Jahr 2001. Damals wurde in IT investiert, aber diese Geräte sind heute doch längst auf dem Schrottplatz. Da muss endlich einfach mehr passieren, bis eben hin zu Endgeräten für alle Lehrerinnen und Lehrer sowie alle Schülerinnen und Schüler.

Wir müssen die Schulen besser unterstützen beim Ausbau, bei der Modernisierung, bei der Ganztagsbetreuung, aber eben auch dabei, dass ausreichend Waschbecken und sanitäre Einrichtungen vorhanden sind. Wir müssen gerade im Hinblick darauf, dass einiges nachgeholt werden muss, dafür sorgen, dass eben keine Schülerinnen und Schüler durch diese letzten Monate abgehängt werden, dass individuelle Förderung nicht nur in ein paar Ferienkursen ausgebaut wird und dass in den nächsten Jahren Zeit und Förderkurse dafür da sind, damit Versäumtes nachgeholt werden kann. Dazu wünsche ich mir ein Konzept. Dazu hätte ich heute gerne etwas gehört, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Es klingt abgedroschen, aber jede Krise hat ihre Chancen. Gerade das, was sich im Bereich Digitalisierung in letzter Zeit entwickelt, müssen wir nutzen, um die Lehrkräfte mitzunehmen, um noch mehr Fortbildungen anzubieten; denn ich glaube nicht, dass der Distanzunterricht nur eine Form der Krisenbewältigung ist. Ich denke schon, dass durch gute Konzepte die digitale Säule künftig eine konstante Säule im Leben der Schule sein sollte. Wenn ein Schüler über lange Zeit erkrankt, wenn er im Auslandsjahr ist oder was

auch immer, so gibt es viele Ideen, über die man nachdenken kann, wie es Sinn haben kann, Digitalisierung immer als zweite Säule im Schulkonzept zu verankern – wohl wissend, dass sie nie den Präsenzunterricht ersetzen kann, aber doch mehr Bildungschancen und Bildungsqualität schaffen kann.

Herr Minister, Sie haben kürzlich gesagt, Sie seien so motiviert wie nie zuvor. Das überrascht mich nach sechseinhalb Jahren nicht; denn nun ist es endlich an der Zeit, durchzustarten. Wenn Sie das angehen wollen, sind wir an Ihrer Seite, aber jetzt muss es endlich losgehen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall SPD – Beifall Elisabeth Kula (DIE LINKE) und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Degen. – Nächster Redner ist der Abg. May für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Pandemie verlangt uns allen sehr viel ab. Viele Menschen in unserem Land haben Sorgen um ihre Gesundheit, um ihre wirtschaftliche Existenz, aber auch darum, ob die Strukturen, auf die sie sich verlassen – z. B. ein regelmäßiges Schulangebot –, stattfinden können. Diese berechtigten Sorgen und Interessen, die teilweise in gegenläufige Richtungen weisen, sollten wir vor Augen haben, wenn wir die politische Debatte führen. Sie geben uns auch die Tonlage vor, mit der wir hier debattieren sollten.

Daher möge sich ein jeder prüfen, wenn wir über Vorgänge der Vergangenheit sprechen, ob man es zu dem Zeitpunkt, über den man heute sagt, man wüsste es besser, auch wirklich besser gewusst hat. – Das erst einmal zur Einordnung der Debatte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich glaube, etwas Zurückhaltung tut uns allen gut. Aus der Sichtweise derjenigen, die im Frühjahr gehandelt haben, als wir die Schulen geschlossen haben, als es zum Lockdown kam, war es in der Situation eine richtige und verantwortungsvolle Entscheidung, die auf der Grundlage der damaligen Daten und Erkenntnisse gerechtfertigt war. Es war auch deswegen eine vernünftige Entscheidung, weil es eine Entscheidung der Vorsicht war.

Wir haben in der Zeit der unterrichtsersetzenden Maßnahmen aber auch gelernt, dass Lehrerinnen und Lehrer sich sehr schnell anpassen können. Sie haben sehr schnell unterrichtsersetzende Maßnahmen entwickelt. Sie haben dort ganz Großes geleistet.

Wir haben gesehen, dass trotz all dieser Initiativen der Unterricht in Präsenz nicht gleichwertig zu ersetzen ist und dass der Unterricht als Präsenzunterricht eine ganz besondere Qualität hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Nur im Präsenzunterricht mit seiner direkten Interaktion kann in dem Maße gefördert werden, wie wir uns das alle wünschen. Insbesondere Kinder, deren Eltern zu Hause

nicht die ideale Unterstützung leisten können, haben in dieser Situation Nachteile erlebt. Auch die Ergebnisse einer jüngsten Studie des ifo Instituts deuten darauf hin, dass sogar die leistungsstärksten Schülerinnen und Schüler durch unterrichtsersetzende Maßnahmen nicht genauso gut gefördert werden konnten wie im Präsenzunterricht.

Weil wir wollen, dass alle Kinder und Jugendlichen die besten Chancen haben, haben wir bereits vor den Ferien das Ziel formuliert, das neue Schuljahr im Präsenzunterricht zu starten. Seit über zwei Wochen läuft dieses Schuljahr nun im Präsenzunterricht. Auch ich möchte an dieser Stelle meinen Dank an alle Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie alle in Schulen Beschäftigten richten, dass sie das so möglich machen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Der Schatten der Corona-Pandemie wird aber auf Dauer über dem Schuljahr liegen. Er wird sich nicht so schnell verziehen. Es wird immer wieder zu gezielten Testungen und Quarantänemaßnahmen kommen.

Ich sage ganz klar: Wir brauchen die allgemeine Maskenpflicht bis zum Platz, damit der Präsenzunterricht stattfinden kann. Außerdem ist es erforderlich, dass Gesundheitsämter, sofern das Infektionsgeschehen vor Ort dies gebietet, diese Maskenpflicht auf das Unterrichtsgeschehen ausweiten können. Das geschieht alles, um den Präsenzunterricht zu erhalten. Für uns ist klar: lieber Maske auf als Schule zu.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Nur dann, wenn das alles nicht ausreichen sollte, kommen Maßnahmen zur Reduzierung des Unterrichtsgeschehens, z. B. Wechsel zwischen Unterricht vor Ort und unterrichtsersetzenden Maßnahmen oder die Schließung von Schulen, in Betracht. Vorrang muss der Präsenzunterricht haben, da uns der Verzicht darauf während Corona nochmals deutlich gemacht hat, wie wichtig dieser für die Schülerinnen und Schüler ist.

Das zeigt auch einen ganz deutlichen Unterschied zwischen der Regierungskoalition und dem Vorschlag, den die SPD-Opposition heute vorgelegt hat. Trotz der einleitenden Worte des Kollegen Degen, der den Präsenzunterricht und seine Bedeutung so sehr gelobt hat, ist doch in Punkt 4 versteckt, dass Sie einen Wechsel zwischen Präsenzunterricht und unterrichtsersetzenden Maßnahmen – Sie nennen das Distanzunterricht – einführen wollen, und zwar ab der weiterführenden Schule, also ab Klasse 5. Das, was Sie vorschlagen, was Sie hier beschließen lassen wollen, ist im Prinzip der Einstieg in die unterrichtsersetzenden Maßnahmen. Ich glaube, damit sind Sie viel zu früh dran. Ich glaube, das ist genau das falsche Signal. Vielmehr brauchen wir jetzt Verlässlichkeit für die Eltern, für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrerinnen und Lehrer. Deswegen sagen wir: Vorrang hat der Präsenzunterricht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Gleichwohl ist uns natürlich auch klar, dass man auf alle Fälle vorbereitet sein muss und dass auch Fälle denkbar sind, wenn sich das Infektionsgeschehen verschlechtert, in denen es wieder zu teilweisen Schulschließungen kommt oder es einen Wechsel zwischen Präsenzunterricht und unterrichtsersetzenden Maßnahmen geben muss.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Kula zu?

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein. – Die Erfahrungen aus dem ersten Lockdown sind systematisch auszuwerten gewesen. Das ist sicherlich eine wichtige Hilfe für die weitere Unterrichtsgestaltung.

Nun zur technischen Ausstattung, über die vorhin schon gesprochen wurde. Es ist nicht nur Vorsorge für Schulschließungen, dass wir jetzt in erheblichem Maße in Leihgeräte investiert haben. Unabhängig davon, ob der Schulbetrieb in Präsenz weitergehen kann oder ob wir die mobilen Leihgeräte bei einer unterrichtsersetzenden Maßnahme einsetzen wollen, haben wir es richtig gemacht. Es ist sowohl Vorsorge als auch eine Bereicherung des Unterrichtsgeschehens. Insofern ist das eine richtige Investition in unsere Schulen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das Land Hessen hat auch bei dieser Maßnahme seine Pflicht weit übererfüllt, sodass den Schulträgern anstatt 37 Millionen € nun 50 Millionen € zur Verfügung stehen. Das Geld ist schon längst da und wird auch schon dafür verausgabt. Dem Pressespiegel im Sommer haben Sie entnehmen können, dass die Schulträger vor Ort schon eifrig dabei waren, Tablets zu kaufen. Kassel hat beispielsweise Ende Juli gemeldet, 3.300 Tablets seien zum Schuljahresbeginn da. In Offenbach waren es Anfang August 3.400 Tablets. In meinem Heimatkreis sind bereits 700 Tablets ausgeteilt worden. Der Hochtaunuskreis meldet 2.000 Tablets.

Sie erkennen also, dass bereits einiges in Bewegung ist, sodass in Summe – wie es der Kultusminister bereits kundgetan hat – rund 60.000 Tablets bzw. Endgeräte zur Verfügung stehen.

Dass es nun zu Lieferschwierigkeiten kommt aufgrund des gleichzeitigen Einkaufs, ist nicht verwunderlich. Das ist auch nur ein Zwischenschritt. Am Schluss werden rund 120.000 Endgeräte für unsere Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen. Das bedeutet eine gewaltige Investition in unser Schulsystem.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Auch an dieser Stelle zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen unserer Herangehensweise, nämlich den Schulträgern das Geld zur Verfügung zu stellen, und dem, was die SPD in diesem Landtag vertritt. Sie fordert unter Punkt 6, dass das Land für die Beschaffung zuständig ist. Man kann Ihre Forderung nur so verstehen, dass die Landesregierung dafür zuständig sein soll, die Schulen zu versorgen.

Ich glaube, dass unser Vorgehen das richtige Vorgehen ist; denn die Schulträger wissen im Zweifel besser, welche Maßnahmen dringend notwendig sind. Ich glaube, die Schulträger wissen am besten, wie mit den Leihgeräten umgegangen werden soll. Im Übrigen wäre es absurd, wenn es an den Schulen zwei Sorten von Geräten gäbe, nämlich die Geräte, die das Land zur Verfügung gestellt hat, und die Geräte, die der Kreis zur Verfügung gestellt hat. Insofern macht es keinen Sinn, was Sie hier vortragen. Ich glaube, dass unser Vorgehen das richtige Vorgehen ist.

Die kommunale Familie sieht das nach meinem Dafürhalten genauso.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Diese Koalition hat nicht erst mit Corona sehr viel im Bereich Digitales unternommen. Mit dem Digitalpaktgesetz haben wir die Digitalpaktmittel um 25 % gesteigert, also so viel wie kein anderes Bundesland. Zusätzlich haben wir das Programm „Digitale Schule Hessen“ aufgelegt. Das scheint noch nicht jeder zur Kenntnis genommen zu haben. Damit haben wir einen Schwerpunkt auf die Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern gesetzt, sodass gewährleistet ist, dass die neue Technik tatsächlich gut eingesetzt werden kann. Das alles zeigt sehr deutlich, dass wir im Bereich der digitalen Schule viel auf den Weg gebracht haben.

Die Problematik des leer gefegten Lehrermarktes betrifft übrigens alle Länder. Viele Länder haben darauf im Übrigen weit weniger stark reagiert als wir. Das Problem sind wir angegangen. In diesem Schuljahr haben wir zusätzliche Studienplätze und zusätzliche Plätze im Bereich des Referendariats auf den Weg gebracht. Außerdem haben wir zusätzliche Stellen für den Quereinstieg in die Grundschule geschaffen. Das alles zeigt sehr deutlich, dass nicht Corona der Auslöser gewesen ist, dass wir in diesem Bereich aktiv geworden sind. Wir haben die Situation natürlich nicht einfach so hingenommen, sondern zusätzliche Mittel auf den Weg gebracht.

Ich glaube, wir brauchen beides. Wir brauchen eine Reaktion auf die aktuelle Situation und auch langfristiges Handeln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Im Fokus des Schuljahresbeginns 2020/2021 steht die Corona-Pandemie. Dennoch haben wir die Gelegenheit genutzt – der Kultusminister hat schlaglichtartig darauf hingewiesen –, unser Schulsystem weiterzuentwickeln. Mit dem Programm „Die besten Schulen an den Orten mit den größten Herausforderungen“ werden die Schulen am besten gefördert, bei denen dies aufgrund des Umfeldes besonders nötig ist. Dabei haben wir die Kräfte im Bereich UBUS, im Bereich der Schulsozialarbeit und im Bereich der Schulgesundheitsfachkräfte gezielt gesteigert.

Mit dem Landesprogramm „Pädagogisch selbstständige Schulen“ haben wir Schulen neue Freiheitsgrade eingeräumt, mit denen sie neue pädagogische Konzepte für sich einführen können. Um den Zugang zu diesem Programm zu erleichtern, wird die Antragstellung künftig unterstützt und zeitlich flexibilisiert. Zudem werden die Versuchsschulen des Landes Hessen als Berater für diejenigen Schulen fungieren, die Interesse an der Teilnahme haben. Auch mit diesen Programmen gehen wir weiter im Bereich der Schulentwicklung und sorgen dafür, dass sich unser Schulsystem in Gänze weiterentwickeln kann.

Mit dem Programm zur Fachkräftesicherung wurden nicht nur die Ausbildungskapazitäten gesteigert, sondern auch zusätzliche Quereinstiegsmöglichkeiten geschaffen und damit zusätzliche personelle Ressourcen für die Grundschulen geschaffen.

Auch der Ganztags wurde in diesem Jahr von uns kräftig aufgestockt. Rund 340 neue Stellen wurden geschaffen, sodass rund 90 % der Schulen im weiterführenden Bereich und fast zwei Drittel der Schulen im Grundschulbereich ein Ganztagsangebot haben.

Das alles zeigt sehr deutlich: Trotz der Pandemie haben wir den Schulen in Hessen die Möglichkeit eingeräumt und die Mittel gegeben, um sich weiterzuentwickeln. Ich finde, das tun sie ganz hervorragend.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Im Zuge der Pandemie muss man trotzdem feststellen, dass uns diese Pandemie noch eine Zeit lang herausfordern wird. Ich stelle noch einmal fest: Wer versucht, den Eindruck zu erwecken, die Politik könnte alle Einschränkungen aufheben und durch einen unbegrenzten Mitteleinsatz einen Zustand wie vor der Pandemie herbeiführen, der agiert unredlich; denn das funktioniert nicht, und das ist nicht realitätsfest. Wir unternehmen alles Mögliche, um die negativen Auswirkungen der Pandemie auf den Schulalltag so gering wie möglich zu halten. Klar ist aber auch, dass es trotz aller Anstrengungen immer wieder Einschränkungen und Zumutungen geben wird. Wenn es das Infektionsgeschehen erfordert, wird es weitere Einschränkungen und Zumutungen geben.

Unser Ziel ist es, dass der Hauptlernort für die hessischen Schülerinnen und Schüler die Schule ist, da hier alle Schülerinnen und Schüler am besten gefördert werden. Das bedeutet gleichzeitig aber auch, dass wir dem Präsenzunterricht Vorrang geben und alle Anstrengungen darauf richten müssen, dass der Präsenzunterricht in der Schule gewährleistet bleibt. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege May. – Als Nächster spricht der Kollege Scholz für die Fraktion der AfD.

Heiko Scholz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatsminister, verehrte Damen und Herren! Wie nicht anders zu erwarten, ist Herr Prof. Lorz mit seinen Leistungen und denen seines Ministeriums höchst zufrieden und demgemäß auch voll des Lobes.

Erinnern wir uns: Ganze zwei Tage vor dem Ende der Sommerferien stellte der Kultusminister die letzte Aktualisierung seines Hygieneplans vor, dessen Umsetzung am darauffolgenden Montag mit dem Beginn des neuen Schuljahres beginnen sollte. Dies wurde flankiert mit den Worten, man sei jetzt motiviert wie nie. Ferner hätten die vergangenen Wochen und Monate eindrucksvoll vor Augen geführt, welche große Bedeutung Schule und Unterricht in der Gesellschaft haben würden. Herr Minister, dieser grundsätzliche begrüßende, wenngleich recht späte Erkenntnisgewinn Ihrerseits stimmt uns dennoch hoffnungsfroh hinsichtlich der Zukunft unserer Kinder.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schwarz zu?

(Heiko Scholz (AfD): Nein!)

– Danke.

Heiko Scholz (AfD):

Dies gilt ungeachtet der Tatsache, dass Sie es im Verbund mit Ihrem grünen Koalitionspartner seit der Übernahme der Regierungsverantwortung nicht einmal ansatzweise geschafft haben, das hessische Bildungssystem und hier speziell unsere Schulen auf die sich zunehmend verschärfenden gesellschaftlichen Randbedingungen sowie die Bewältigung des eingetretenen Ausnahmezustandes vorzubereiten.

(Beifall AfD)

Wir behaupten, dass Ihnen hierzu genügend Zeit zur Verfügung stand. Es ist bereits sieben Jahre her, als das Robert Koch-Institut ein Pandemieszenario konzipierte, welches auf empirischen Daten verschiedener Epidemien der Vergangenheit – also Influenza, HIV, SARS-CoV, Vogelgrippe H5N1 – basierte. Dieses Verlaufsschema kann seit etwa einem halben Jahr unter Realbedingungen von jedem von uns beobachtet werden.

Die Existenz, möglicherweise auch der Inhalt der Drucks. 17/12051 – „Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012“ – vom 3. Januar 2013 sollte Ihnen wohlbekannt sein. In diesem Papier findet sich die detaillierte Auflistung der zu treffenden Gegenmaßnahmen für den Fall des Ausbruchs einer Pandemie. Dies betrifft z. B. die Aussetzung von Großveranstaltungen, die Schließung von Schulen und weitere umfassende Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Insbesondere erfolgt darin eine dringende Empfehlung hinsichtlich ausreichender Bevorratung von Atemschutzmasken, Schutzanzügen und Desinfektionsmittel.

Verantwortungsvolles politisches Handeln hätte bedeutet, bereits damals effektive Maßnahmen zu ergreifen, um perspektivisch qualifizierten Lehrernachwuchs in ausreichender Anzahl zu erzeugen, Notfallpläne und Konzepte für alternative Beschulungsformen für den Ausnahmezustand detailliert auszuarbeiten und rechtlich zu verankern sowie den hierfür notwendigen Ausbau der digitalen Infrastruktur zu forcieren.

(Beifall AfD)

Das praktische politische Handeln sah indes anders aus. In vielen Gremien wurden landauf, landab viele Schallwellen und vielleicht noch mehr mit euphemistischen Floskeln beschriebene Papiere erzeugt. Nebenbei wurde den Schulen ein Sparkurs verordnet. Schüler und Lehrer wurden nicht systematisch auf den technischen sowie pädagogisch-methodischen Umgang mit digitalen Lern- und Lehrumgebungen vorbereitet, der sie dazu befähigt hätte, bei Eintritt des Ernstfalles den Hebel einfach umzulegen, wie das in anderen europäischen Ländern offenbar möglich war.

(Beifall AfD)

Daher konfrontieren wir Sie an dieser Stelle explizit mit dem Vorwurf der Ineffizienz und der Ineffektivität Ihres politischen Handelns. Die Belege hierfür sind erdrückend. Ein Beispiel unter vielen: Noch sehr wach ist mir die Erinnerung an die Schulschließungen am 16. März dieses Jahres. Die Schulen wurden völlig unvorbereitet, d. h. ohne Notfallplan bzw. detaillierte Handlungsempfehlungen seitens des HKM, mit der Aussetzung des Lehrbetriebs konfrontiert.

Einer Umfrage zufolge beschränkte sich die einsetzende Ersatzbeschulung zu 84 % auf den vom pädagogischen

Standpunkt her gesehen höchst unbefriedigenden Versand von Arbeitsblättern und Lehrbuchaufgaben. Einige Lehrer berichteten mir, dass ihre Schüler nach der Schulschließung förmlich untergetaucht sind und somit für die Lehrer gar nicht mehr erreichbar waren. Bei den Schülern habe es zu Hause vielfach an geeigneten digitalen Endgeräten bzw. einem leistungsfähigen Internetzugang gefehlt, wobei Kinder aus sozial benachteiligten oder bildungsfernen Familien besonders schwer zu kämpfen hatten.

Dieser für eine hoch entwickelte Industrienation wie Deutschland erbärmliche Zustand hat sich bei vielen Schülern bis zum Ende der Sommerferien überhaupt nicht verändert. Überdies waren viele Lehrer der neuen Herausforderung nicht hinreichend gewachsen, da angemessene Schulungen im Umgang mit digitalen Medien im Vorfeld kaum erfolgten und somit die dazugehörige Motivation der Lehrer überschaubar blieb. Jüngere Kollegen hatten mit der Gestaltung des digitalen Ersatzunterrichts tendenziell wenige Probleme.

Das Schicksal einer Schülergruppe scheint nicht von ausgeprägtem medialem Interesse zu sein: das Schicksal von Kindern mit festgestelltem Förderbedarf, die an Regelschulen inklusiven Unterricht erhalten. Über diese besonders förderungsbedürftigen Kinder findet sich in Ihrem Bericht, Herr Prof. Lorz, kein einziges Wort. Gerade das Lernen und die sozial-emotionale Entwicklung von Kindern mit Förderbedarf kann eben nicht sich selbst oder einem Computer überlassen werden. Die Eltern dieser Kinder sind mit der Heimbeschulung zum großen Teil überfordert. Diese Kinder benötigen ganz einfach klare Strukturen, einen geregelten Alltag sowie eine starke emotionale Bindung zu ihrer schulischen Bezugsperson, einem qualifizierten Sonderschulpädagogen. Nicht nur die Schulschließungen, sondern bereits die derzeit veränderte Lernsituation an den Regelschulen mit schulabhängiger Maskenpflicht sowie Abstands- und Hygieneregeln stellen diese Kinder vielfach vor schier unlösbare Probleme.

(Beifall AfD)

Der Zustand der Schulen in der derzeitigen Pandemie offenbart eindrücklich das Scheitern einer überstürzt betriebenen Inklusion ohne jegliches Augenmaß und stellt ein schlagendes Argument für die Reaktivierung des bewährten Förderschulsystems dar.

(Beifall AfD)

In diesem System gibt es kleine Lerngruppen und geeignete räumliche Bedingungen zur Erfüllung der Abstandsregeln sowie qualifizierte Förderschulpädagogen, die sich gezielt um die Kinder kümmern können.

Zum nächsten Problemfeld. Herr Minister, Ihre Sichtweise, wonach unsere Schulen in Sachen Digitalisierung einen großen Schritt vollzogen haben, können wir nicht teilen. Das Schulportal, an das gegenwärtig nur etwa 970 Schulen angeschlossen sind, ist hinsichtlich seines Funktionsumfangs bezüglich digitaler Lernmöglichkeiten noch sehr eingeschränkt. Sein hauptsächliches Einsatzfeld ist weiterhin in der Bearbeitung von Verwaltungsaufgaben zu sehen. Das in Zeiten vermehrten Fernunterrichts aus pädagogischer Sicht wertvolle Instrument der Videokonferenz ist bisher nicht einsatzreif.

Des Weiteren verfügen noch zu wenige Schulen über einen Internetzugang per WLAN, und die Versorgung mit digitalen Endgeräten erfolgt nur sehr schleppend, obwohl es

hierfür an finanziellen Mitteln aus dem Digitalpakt nicht mangelt. Es ist daher zu befürchten, dass viele Schüler und Lehrer frühestens im nächsten Schulhalbjahr mit solchen Geräten ausgestattet werden können.

Die vom HKM zum Zweck der Schließung von Wissenslücken angebotenen freiwilligen und schulbezogenen Sommerlager dürfen getrost als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein bewertet werden. Wie manch andere Ad-hoc-Maßnahme stellen sie lediglich eine Art Placebo-Pille für die Eltern dar – zur Stärkung ihres Durchhaltewillens angesichts des gut sortierten „Angebots“ ministerieller Zu-mutungen.

(Beifall AfD)

Diejenigen Schüler, die diese Hilfe nach wie vor dringend benötigen, wurden von den Maßnahmen überhaupt nicht erreicht. Hier besteht daher ein starker Nachholbedarf, insbesondere bei solchen Schülern, welche trotz ungenügender schulischer Leistungen bzw. ungünstiger Lerneinstellungen in diesem Jahr in die nächsthöhere Jahrgangsstufe versetzt wurden. Auch was die Bewertung der Bearbeitung dieses Problemfeldes durch die Landesregierung betrifft, wäre Lob gänzlich verfehlt.

Unsere mehrmals vorgebrachten Forderungen nach Erstellung eines konzeptionellen Rahmens mit präzisen Verhaltensregeln für das geordnete schrittweise Herunter- und anschließende Wiederhochfahren des Schulsystems sowie nach differenzierten Beschulungsangeboten, die dynamisch an den Ausprägungsgrad des Ausnahmezustandes angepasst werden können, wurden vonseiten des Kultusministers bisher vollständig ignoriert. Dies geschah vor dem Hintergrund Ihres eigenen Anspruchs, Eltern, Lehrern und Schülern Planungssicherheit für den Fall pandemiebedingter Schulschließungen zu gewähren. Stattdessen präsentieren Sie uns heute einen mutmaßlich auf dezente Druckausübung seitens Frau Merkel hin verabschiedeten Vierstufenplan der Kultusministerkonferenz, der unseren Forderungen nicht im Geringsten gerecht wird

(Beifall AfD)

und darüber hinaus sogar Ihren jüngst erstellten Hygieneplan in wichtigen Teilen konterkariert. So kurz ist die Halbwertszeit Ihres eigenen Konzepts. So einfach werfen Sie eine pädagogisch gebotene ablehnende Haltung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während des Präsenzunterrichts über Bord. Mehr noch: Die Maßnahme der Schulschließung ist für Sie wieder zu einer Option geworden, ohne jedoch – aus den bereits ausgeführten Gründen – ein überzeugendes Ersatzunterrichtskonzept konzipiert zu haben bzw. umsetzen zu können.

Meine Damen und Herren, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung an den Schulen wird von meiner Fraktion als sowohl pädagogisch als auch medizinisch nicht geboten abgelehnt.

(Beifall AfD)

Damit stehen wir nicht allein. Diese Sichtweise wird vielmehr von renommierten Wissenschaftlern, Kinder- und Jugendärzten sowie zahllosen Eltern und Lehrern geteilt. Die Mund-Nasen-Schutzmasken, wie die selbst genähten, die Community-Masken oder die DIY-Masken, bieten nach Verlautbarung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte keinerlei Schutz vor einer Übertragung des SARS-CoV-2-Virus.

(Beifall AfD)

Der Netzseite des Instituts ist zu entnehmen – ich zitiere –:

Träger der beschriebenen Mund-Nasen-Bedeckungen können sich nicht darauf verlassen, dass diese sie oder andere vor einer Übertragung von SARS-CoV-2 schützen, da für diese Masken keine entsprechende Schutzwirkung nachgewiesen wurde.

Diese Behauptung wird vom früheren Präsidenten der Internationalen Gesellschaft für Aerosole in der Medizin, Prof. Gerhard Scheuch, gestützt. Das Tragen derartiger Mund-Nasen-Bedeckungen zwingt Kinder und Lehrer dazu, einen Teil der ausgestoßenen Luftmenge wieder einzuatmen. Der dadurch extrem erhöhte CO₂-Anteil führt nachweislich zu Belastungen, wie Kopfschmerzen, Müdigkeit, Übelkeit und fehlende Konzentration.

(Beifall AfD)

Es ist daher evident, dass der Einsatz von Masken den Erfolg der pädagogischen Arbeit verringert, sei es im Unterricht, in den Pausen oder während der Wahrnehmung der Ganztagsangebote, und darüber hinaus die Gesundheit von Lehrern und Schülern gefährdet.

Meine Damen und Herren, wenn eingedenk dieser Erkenntnislage Gefährdung der psychischen und physischen Gesundheit von Schülern und Lehrern offenbar billigend in Kauf genommen wird, dann steht nach meiner Überzeugung der Tatbestand der vorsätzlichen Körperverletzung im Raum.

(Beifall AfD – Zurufe)

Zur Unterbrechung von Infektionsketten gibt es weitaus wirksamere Methoden. Lassen Sie mich dies genauer ausführen. Es beginnt mit der Fahrt zur Schule. Hier hat die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Kommunen dafür Sorge zu tragen, dass hinreichend viele Schulbusse zum Einsatz kommen, sodass jedes Kind auf seinem Sitzplatz den Mindestabstand – zumindest in guter Näherung – einhalten kann.

(Beifall AfD)

In den Schulen kann durch die Gestaltung eines versetzten Unterrichtsbeginns für die unterschiedlichen Jahrgangsstufen sowie durch gestaffelte Pausen- und Essenszeiten das Schüleraufkommen auf den Fluren und auf den Schulhöfen minimiert werden.

Die Schulträger haben zeitnah dafür zu sorgen, dass zum einen in allen Klassenräumen ein regelmäßiges Stoß- und Querlüften gewährleistet werden kann und zum anderen in jedem Klassenraum ein Waschbecken mit warmem Wasser vorhanden ist, um die Möglichkeit zu regelmäßiger Handhygiene zu garantieren.

Ferner ist anzustreben, alle Schulen mit wirksamen Belüftungssystemen auszustatten – davon träumen die Schulen derzeit noch –, um auch während der Wintermonate ein ausreichendes Lüften zu gewährleisten.

(Beifall AfD)

Beim Einsatz von Schutzutensilien und beim Umgang mit den Hygieneregeln setzen wir auf das Prinzip der Freiwilligkeit und auf begründete Einsicht, nicht etwa auf die Ergriffung von Zwangsmaßnahmen oder die Erzeugung diffuser Unsicherheits- bzw. Angstzustände.

(Beifall AfD)

Die Anleitung unserer Schüler zu auch in dieser Hinsicht mündigen und selbstbewussten Menschen gehört zum schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag und ist überdies in unser aller Interesse.

Die Fraktion der AfD fordert daher die Landesregierung auf, das verpflichtende Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen an den hessischen Schulen zwecks Erhalt der Unterrichtsqualität sowie der Gesundheit unserer Kinder umgehend auszusetzen.

(Beifall AfD)

Wir behalten uns ausdrücklich vor, zur Durchsetzung dieser Forderung gegebenenfalls geeignete rechtliche Instrumente zum Einsatz zu bringen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Scholz. – Als nächster Redner erhält Moritz Promny für die Fraktion der Freien Demokraten das Wort.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Unsere Schulen stehen im Mittelpunkt“ – so lautet der Titel der Regierungserklärung. Man fragt sich dabei nur: Im Mittelpunkt wovon? – Sicher nicht im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der Landesregierung.

Wenn es um unsere Schulen geht, denkt man zunächst an die Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler stehen im Mittelpunkt. Das kann aber gar nicht gemeint sein; denn das würde zunächst bedeuten, dass die Sorgen, die Hoffnungen und die Ängste der Schülerinnen und Schüler ernst genommen würden, was nachweislich nicht der Fall ist. Laut einer Studie der Uni Hildesheim fühlt sich ein Großteil der Kinder und Jugendlichen mit ihren Sorgen nicht gehört. Es wird über sie geredet, aber nicht mit ihnen.

Das bestätigt auch der Umgang der Landesregierung mit den Corona-bedingten Anpassungen des Schulgesetzes. Hierzu sollten die Schülerinnen und Schüler, wie auch andere Betroffene, gar nicht angehört werden, bis die Oppositionsfraktionen auf diesem Recht der Interessengruppen beharrt haben.

Mehr als zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler haben Angst, in der Schule nicht mehr mitzukommen. Würde man die Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt stellen, wäre das digitale Lernen längst ausgebaut. Alle Schulen wären zumindest mit WLAN ausgestattet und hätten Zugang zu einem Lern- und Lehrportal, nicht um den Präsenzunterricht langfristig abzuschaffen – damit will ich dem vermeintlichen Gegenargument direkt entgegentreten –, sondern um ihn adäquat zu ergänzen,

(Beifall Freie Demokraten)

um Schülerinnen und Schüler optimal zu fördern und um sie in der Pandemiesituation nicht alleinzulassen.

Immerhin: Der Kultusminister erlaubt den Schulen nun, Videokonferenzen einzusetzen, wenn Schülerinnen und Schüler nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können. Da würde mich, auch vor dem Hintergrund der verschwindend

geringen Mittel, die bisher aus dem Digitalpakt abgeflossen sind, interessieren: Wie viele Schulen haben die technischen Möglichkeiten, um Schülerinnen und Schüler per Videokonferenz zuzuschalten?

Wenn Schulen die Schülerinnen und Schüler nicht per Videokonferenz zuschalten können, werden die Lernmaterialien weiterhin versandt, gegebenenfalls sogar postalisch. So steht es jedenfalls in den Empfehlungen des Kultusministers. Meine Damen und Herren, das ist die Schule des 21. Jahrhunderts in den Augen der Landesregierung. Tatsache ist: Schülerinnen und Schüler stehen in dieser Vorstellung von Schule leider nicht im Mittelpunkt.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Wenn sich der Titel der Regierungserklärung nicht auf Schülerinnen und Schüler bezieht, spielt er vielleicht auf Schulgebäude an. Man könnte also meinen, die Gebäude stünden im Mittelpunkt dieser Landesregierung, natürlich immer in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Schulträger. Die zahlreichen Presseberichte über fehlende Warmwasserwaschbecken, eine trotz Maskenpflicht nicht ausreichende Zahl von Masken und Fenster, die sich nicht öffnen lassen, lassen hier aber etwas anderes vermuten.

Diese Berichte beziehen nicht einmal zeitgemäße Ansprüche ein, die ein Schulgebäude im Jahr 2020 eigentlich erfüllen müsste. Wir reden hier über lichtdurchflutete Räume, ausreichend Platz für Ganztagsangebote und offene Lehr- und Lernarrangements für zeitgemäße Pädagogik. Die KfW schätzt den Finanzbedarf für Schulsanierungen in ganz Deutschland auf 44 Milliarden €. Auf Hessen entfallen dabei, so eine andere Studie, rund 3 bis 4 Milliarden €. Meine Damen und Herren, es wird deutlich: Die Schulgebäude stehen nicht im Mittelpunkt der Landesregierung.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Zuletzt wäre es noch möglich, dass der Titel der Regierungserklärung auf die Lehrkräfte verweist: Unsere Lehrkräfte stehen im Mittelpunkt. – Würden die Lehrkräfte im Mittelpunkt stehen, hätte der Kultusminister bei der Frage der Endgeräte aber schon vor Wochen eingelenkt. Da lag unser Vorschlag, die Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten auszustatten, auf dem Tisch.

Eines ist doch klar: Die Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten ist nicht zuletzt für das datenschutzkonforme Arbeiten unerlässlich. Stattdessen wurde unser Antrag einfach abgelehnt. Kollege Degen hat es angesprochen: Die Kehrtwende kam erst, als sich die Bundeskanzlerin einmischte. Wer Lehrkräfte in den Mittelpunkt stellt, kann aber nicht ernsthaft erwarten, dass sie digitales Lernen wochen- oder gar monatelang mit ihren privaten Endgeräten bestreiten.

(Minister Michael Boddenberg: Das ist ein Skandal! Das ist ungeheuerlich!)

– Das ist ein Skandal, Sie sagen es.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Lieber Finanzminister Boddenberg, das verstößt auch gegen die Fürsorgepflicht.

(Zuruf)

– Ja. – Herr Kultusminister, hinzu kommt, dass es eine Vielzahl von Erlassen, Vorgaben und Konzepten gab, die aber, wie der Kollege Degen richtig festgestellt hat, die

Schulen immer erst freitags erreichten, und das alles musste dann montags umgesetzt werden. Man kann sehr freundlich sein und das als „Spontantät“ bezeichnen.

(Heiterkeit Freie Demokraten)

Die Arbeit, die die Schulleitungen und die Lehrkräfte in den letzten Monaten hatten, war enorm. Sie haben Gigantisches geleistet. Ich bin der festen Überzeugung, dass sie mehr Respekt verdient haben. Für uns ist klar: Es gäbe genug zu tun, wenn man unsere Schulen tatsächlich in den Mittelpunkt stellen würde.

Dem sehr geschätzten Kollegen Schwarz reicht offenbar die Ankündigung, mit 150 Millionen € Vertretungskräfte zu finanzieren. Dazu will ich kurz etwas sagen: Die Ausstattung der Schulen mit ausreichend Personal ist eine originäre Landesaufgabe. Kollege Schwarz, ich glaube, es ist nicht angebracht, sich dafür so zu feiern.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Immerhin fehlen in Hessen mittlerweile so viele Lehrkräfte, dass der Kultusminister mit Zwangsabordnungen drohen muss, um den Lehrkräftemangel überhaupt einigermaßen zu bewältigen. Genaue Zahlen zum Lehrkräftemangel – der Kollege Degen hat auch hier das Stichwort geliefert – bleibt der Kultusminister mit Beginn des neuen Jahres wiederum schuldig.

Unsere Schulen in den Mittelpunkt zu stellen: Für uns beginnt das mit einer ausreichenden Lehrkräfteversorgung und einem respektvollen Umgang mit den Lehrkräften. Hierzu gehört nicht zuletzt Planungssicherheit. Wenn an den Schulen Infektionsfälle aufgetreten sind, wurden diese bisher ausschließlich an das Gesundheitsamt weitergeleitet. Welche Maßnahmen an den Schulen folgen sollten, war völlig ungewiss.

Unser Konzept dazu haben wir schon in der letzten Ferienwoche vorgestellt: keine flächendeckenden Schulschließungen bei erhöhten Infektionszahlen in den Landkreisen, dafür aber Blended Learning mit vorgegebenen Präsenzzeiten und Lerngesamtkonzepten, sobald an einer Schule ein Infektionscluster auftritt, Kernerreichbarkeit für Lehrkräfte, die Nutzung von Lehr- und Lernplattformen und ein verbindliches Feedback für die Schülerinnen und Schüler über die digitalen Kanäle.

Seit vergangener Freitag ist klar, dass auf Druck der Bundesregierung und abgesprochen mit der KMK auch der Hessische Kultusminister einen Stufenplan vorsieht. Letzte Woche Freitag, das war zwei Wochen nach Schulbeginn – etwas spät, würde ich sagen. Weiterhin fehlt jede Angabe von Inzidenzzahlen für die einzelnen Stufen. Darüber hinaus bleibt die Frage spannend, wie die Stufen 3 und 4 ohne die notwendige digitale Ausstattung der Schulen ausgestaltet werden sollen.

(René Rock (Freie Demokraten): Mit Bleistiften!)

Stichwort Schulportal: Vor den Sommerferien wurde mehrfach angekündigt, dass die Skalierbarkeit des hessischen Schulportals nach den Sommerferien gegeben sei. Nun haben wir im Ausschuss erfahren, dass dieser Zeitplan leider nicht eingehalten werden kann. Zunächst geht es in eine neue Vergaberunde. Herr Kultusminister, da fragt man sich schon: Wollten Sie eigentlich gar nicht alle Schulen an das Schulportal anschließen? War das der Plan?

Das gleiche Bild zeigt sich bei den Videokonferenzen. Auch hier wird es noch Monate dauern, bis ein landeswei-

tes Programm, das den Schulen flächendeckend zur Verfügung steht, überhaupt ausgerollt werden kann.

Immerhin sorgt der Bund dafür, Schülerinnen und Schüler mit Tablets auszustatten. Die Frage allerdings, ob die Tablets, wie angekündigt, mittlerweile an den Schulen angekommen sind, konnte der Kultusminister zunächst nicht beantworten. Heute haben Sie gesagt, es seien ca. 60.000 Endgeräte. Ich denke, wir sollten die Urheberschaft hier noch einmal kenntlich machen. Die Arbeit, diese Zahlen zu ermitteln, haben dankenswerterweise die Journalistinnen und Journalisten der „hessenschau“ übernommen.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Sie führten eine Umfrage unter den 21 Landkreisen und fünf kreisfreien Städten durch. 58.553 Tablets und Notebooks sind bereitgestellt worden. Ausgeliefert aber wurde bislang nur jedes fünfte Gerät.

Es gibt aber auch eine gute Nachricht zu etwas, was mittlerweile tatsächlich geklappt hat, und das will ich hier auch lobend erwähnen: Nachdem Anfang der Achtzigerjahre in Deutschland die erste E-Mail empfangen wurde, haben im Jahr 2020 auch hessische Lehrkräfte endlich eine Dienst-E-Mail-Adresse.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Das ist gut so. Das System lässt sich allerdings nur mit einem Browser öffnen und fordert bei jeder Anmeldung eine von einer Handy-App generierte TAN. Die Nutzung üblicher E-Mail-Programme wird unterbunden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier sollte im Sinne unserer Lehrkräfte unbedingt nachgebessert werden; denn die müssen mit den E-Mail-Adressen arbeiten.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Zudem muss klar sein, dass E-Mail-Adressen nicht das richtige Mittel für eine synchrone Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern sind. Eine synchrone Kommunikation ist aber unerlässlich in Zeiten, in denen digitales Lernen den Präsenzunterricht zum Teil ersetzen muss. Man braucht also eine Form des synchronen Austauschs über Videokonferenzen und Chatsysteme. Hier ist eine datenschutzkonforme Lösung zu finden. Das ist die Kernaufgabe der Landesregierung.

Der letzte Punkt zeigt, wie sehr Hessen in der digitalen Bildung hinterherhinkt. Der Kultusminister hat heute erneut verkündet, 90 % der Schulen seien an das Glasfasernetz angeschlossen, oder es sei projektiert.

Genau dazu haben wir eine Kleine Anfrage gestellt, die gestern dankenswerterweise beantwortet wurde. Jetzt wird es aufschlussreich: Im Juli 2020 verfügen 1.222 Schulen – und damit immerhin rund 61 % – über einen Gigabit-Anschluss. Der Rest ist angeblich projektiert. Bei 385 der verbleibenden Schulen kann dafür allerdings kein Datum genannt werden. Das sind 66 % der noch verbleibenden Schulen. Tatsächlich projektiert – und damit halbwegs verbindlich – sind bis 2022 nur 20 %. Nun geht es dem Kultusminister wie mir: Er ist Jurist, und wir beide können wahrscheinlich nicht so gut rechnen.

(Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz: Na, na, na!)

– Wahrscheinlich besser als ich. – 61 % plus 20 % macht nach Adam Riese noch keine 90 %. So viel steht fest.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Unabhängig davon, dass völlig in den Sternen steht, ob die geplanten Zeitabschnitte eingehalten werden können, hat der Wert 90 % überhaupt keine Aussagekraft. Für die wenigen Schulen, die – sagen wir einmal – trotz des Kultusministeriums digital gut aufgestellt sind, sollte es die Möglichkeit des Wechsels zwischen Präsenz- und Distanzunterricht geben. Darauf weist etwa die Stellungnahme der AGD vor wenigen Tagen hin, darauf weisen aber auch viele andere Rückmeldungen hin.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Digitales Lernen in den Kinderschuhen, Chaos bei der Maskenpflicht im Unterricht, übervolle Schulbusse und keinerlei Pläne, sich des Problems anzunehmen und Kapazitäten zu erhöhen: All das zeigt, diese Landesregierung stellt unsere Schulen nicht in den Mittelpunkt. Diese Landesregierung drückt sich vor der Verantwortung. Ja, die Corona-Pandemie ist ein dynamisches Geschehen. Unser Kultusminister ist leider nicht dynamisch. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Promny. – Frau Kollegin Kula, jetzt haben Sie das Wort.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Nach der uns eben vorgetragenen Regierungserklärung hat mich eine Glaubenssache der theoretischen Physik denn doch überzeugt: Wenn der Hessische Kultusminister zum Mikrofon geht und Schwarz-Grün applaudiert, tritt ein Paralleluniversum zutage, das wir von der Opposition und viele Menschen in Hessen nur ungläubig bestaunen können.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

„Hessens Schulen meistern Schuljahresbeginn unter erschwerten Bedingungen“ – das war die Überschrift Ihrer Presseerklärung letzte Woche, in der Sie voller Inbrunst genau das erklärt haben, was Sie eine Woche vorher mit dem Verweis auf Ihre Gesundheitsexperten in Bausch und Bogen verdammt hatten.

Ich sage Ihnen eines: Wenn Schulen den Schulstart in Hessen gut hinbekommen haben, dann war das so, weil sich Schulleitungen und Lehrkräfte reingehängt und Konzepte für ihre Schulen entwickelt haben, oft über die eigene Belastungsgrenze hinaus. Vom Land konnten sie schließlich keinerlei Unterstützung erwarten.

Am Freitag vor Schulbeginn hat der Kultusminister einen neuen Hygieneplan vorgestellt. Außerdem sollen ab jetzt Masken auf den Gängen und auf dem Schulhof getragen werden.

Es gibt kein Konzept, wie Schulen mit den steigenden Fallzahlen umzugehen haben, und keine Regelung zu Masken im Unterricht. Die Schulen wurden komplett alleingelassen. Ich finde es anmaßend, sich hierhin zu stellen und sich selbst auf die Schulter zu klopfen, während Eltern ihren Alltag komplett umkrempeln müssen, weil in den verschiedenen Schulen andere Regelungen gelten, Lehrkräfte ge-

sundheitlichen Risiken ausgesetzt sind und Schülerinnen und Schüler nicht wissen, wie sie sich korrekt verhalten sollen.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Frau Kula, lassen Sie eine Frage des Kollegen Schwarz zu?

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Nein, der Kollege Schwarz wird gleich bestimmt alles Notwendige dazu sagen. – Dass Sie jetzt die Lorbeeren des Engagements derjenigen ernten, für deren Bildungschancen und Gesundheit Sie verantwortlich sind, ist schlicht und ergreifend eine Frechheit.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn man sich einmal anschaut, was Sie angesichts dessen, was gerade tagtäglich an den Schulen anbrennt, geleistet haben, stellt man fest, dass Sie ziemlich schlecht dastehen. Was die Maskenpflicht anbelangt, herrscht komplettes Chaos. Sie mussten in der letzten Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses selbst zugeben, dass die Kommunikation zwischen Ministerium, Schulämtern und Schulen im Vorfeld überhaupt nicht funktioniert hat.

Etliche Schulen ordneten eine Maskenpflicht für den Unterricht an, obwohl sie es – nach Ihrer Auffassung – gar nicht dürfen. Sie können höchstens Empfehlungen aussprechen, die keinen verbindlichen Charakter haben. Nur die Gesundheitsämter dürfen die Maskenpflicht für den Unterricht anordnen, wie es beispielsweise in Groß-Gerau passiert ist. Das wurde aber so schlecht kommuniziert, dass jetzt die chaotische Situation entsteht, dass in der Kommune die eine Schule eine Maskenpflicht eingeführt oder eben eine Empfehlung gegeben hat und die Schule nebenan nicht. Das ist doch ein komplettes Chaos.

Eine solche Politik, die die Verantwortung für so politische heikle Fragen wie die Maskenpflicht im Unterricht nach unten abschiebt, ist der Pandemiesituation nicht angemessen. Eine solche Politik untergräbt auch die Unterstützung für Corona-Maßnahmen im Allgemeinen, weil die Verhältnismäßigkeiten einfach nicht mehr stimmen.

Wie soll man beispielsweise Jugendlichen erklären, dass sie sich den ganzen Tag in einer Klasse mit 25 Personen beengt und ohne Maske aufhalten müssen, aber abends nicht mit mehr als zehn Personen im Freien abhängen können? Ich kann das den Jugendlichen doch nicht näherbringen, weil es schlichtweg nicht verhältnismäßig ist.

Statt den bereits überlasteten Gesundheitsämtern die komplette Verantwortung für die schulischen Maßnahmen aufzubürden, hätte es seit dem Beginn des Schuljahres einen hessenweit gültigen Stufenplan gebraucht, der klar regelt, bei welchen Inzidenzen vor Ort welche Maßnahmen ergriffen werden sollen. Ja, auch die Maskenpflicht gehört in einen solchen Stufenplan. Es würden klare Regeln für alle Schulen in Hessen gelten, wann und in welcher Form Masken getragen werden müssen.

Zu einem solchen Stufenplan gehört neben der Maskenpflicht aber auch die Möglichkeit einer Teilung von Klassen. Es ist schon spannend: Auf der einen Seite sagt der Kultusminister, dass man durchaus über so etwas reden könne und er auch nicht grundsätzlich dagegen wäre, Klassen im Zweifel zu teilen. Aber gleichzeitig werden die An-

träge der Schulen, die Klassen zu teilen, von der Kultusverwaltung abgelehnt. Wo ist denn da die Stringenz? Jetzt fordern Sie in dem Stufenplan die Möglichkeit, die Klassen zu teilen. Da wissen die Schulen ja wirklich nicht mehr, wo hinten und wo vorne ist.

Letzte Woche erhielten die Abgeordneten und auch Sie, Herr Kultusminister, einen – mehr oder weniger; so kann man es schon nennen – Brandbrief der Arbeitsgemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren an den beruflichen Schulen und den Studienseminaren für die beruflichen Schulen in Hessen. Auch sie haben die Forderung nach einer Möglichkeit zur Teilung der Klassen aufgestellt.

DIE LINKE hat vor den Sommerferien gemeinsam mit der SPD-Fraktion einen Antrag eingereicht, der Rahmenbedingungen für ein mögliches Konzept beinhaltet, mit dem auch bei steigenden Fallzahlen Unterricht garantiert werden kann. Aber für ein solches Konzept hätte man sich über die sechs Wochen der Sommerferien eben einmal Gedanken machen müssen, wie es umgesetzt werden kann. Aber leider kam da überhaupt nichts vom Kultusminister.

Stattdessen gilt jetzt der Regelbetrieb. Genau das führt doch dazu, dass Schulschließungen irgendwann notwendig werden, wenn es bestätigte Infektionen und Verdachtsfälle gibt. Wir haben vorher die Zahlen gehört. Gleichzeitig sind es schon um die 51 Klassen gewesen, die in die Quarantäne geschickt wurden. Aber der politische Skandal an der ganzen Sache ist doch, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler eben nicht, wie das der Kultusminister darstellt, zu Hause – mit Fernunterricht usw. – schön unterrichtet werden, sondern dass da einfach kein Distanzunterricht stattfindet, die isolierten Schülerinnen und Schüler nicht mehr beschult werden.

Es gibt nicht genug digitale Ausstattung und kein Konzept, wie Präsenzunterricht und digitaler Unterricht kombiniert werden können. Es gibt auch keine Entlastung für die Lehrkräfte. Die Kinder und Jugendlichen werden sich selbst überlassen und ihr Recht auf Bildung – wenn sie in der Isolation sind – erheblich eingeschränkt. Herr Minister, es war wirklich mehr als genug Zeit, pädagogische Rahmenkonzepte und einen Stufenplan zu entwickeln.

Wie bei der Digitalisierung der Schulen mussten Sie jetzt auch beim Thema Stufenplan zum Jagen getragen werden. Die Kultusministerkonferenz hat jetzt nämlich genau so einen Stufenplan beschlossen, wie ihn wir als LINKE, viele Elternvertretungen, aber auch die SPD-Fraktion noch vor zwei Wochen gefordert haben. Es ist natürlich sehr ärgerlich, wenn einem die Kollegen sagen, man solle doch bitte das tun, was die Opposition schon gefordert habe.

Dann gibt es nur eines, nämlich die Flucht nach vorne. So äußerte sich der Kultusminister folgendermaßen in der Presseerklärung letzte Woche:

Vieles vom dem, was die Kultusministerkonferenz aktuell berät, findet sich bereits in den Leitlinien wieder, die wir noch vor Schuljahresende gemeinsam mit Schulleitungen, Eltern- und Schülervertretern für den Schulbetrieb unter Corona-Bedingungen entwickelt haben.

Heute haben Sie wieder genau das Gleiche behauptet. Sagen Sie einmal, Herr Lorz, tritt Ihnen bei solchen Behauptungen nicht wenigstens ein bisschen Schamesröte ins Gesicht? Nein, Herr Lorz, Sie haben in den sechs Wochen Sommerferien keinen Stufenplan entwickelt. Sie haben

nichts gemacht. Nach den Sommerferien haben Sie den festen Stufenplan abgelehnt und wollen sich jetzt nicht die Blöße geben, von Ihren Kolleginnen und Kollegen der KMK vorgeführt zu werden. Aber genau das werden Sie.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Letztlich freuen wir uns natürlich, wenn unsere Forderungen aufgegriffen werden; nur ist der Zeitpunkt schlecht gewählt. Ein Stufenplan hätte gleich nach den Ferien vorliegen müssen. Jetzt müssen sich alle Beteiligten wieder auf etwas Neues einstellen. Dieser Stufenplan sieht in der dritten Stufe auch die Teilung der Klassen vor, in der vierten Stufe sogar den Distanzunterricht. Herr Minister, das ist ja schön und richtig, aber dafür hätten Sie in den letzten Monaten die Voraussetzungen schaffen müssen.

Man muss sich einmal vorstellen, dass das Schulportal, das auch schon angesprochen wurde, noch immer nicht auf alle Schulen ausgerollt wurde. Anscheinend war es auch nie wirklich darauf ausgelegt. Aktuell sucht das Kultusministerium nämlich nach einem neuen Betreiber, weil der ursprüngliche nicht die Kapazität für alle Schulen zur Verfügung stellen konnte. Herr Kultusminister, wieso hat man diesen Betreiber denn überhaupt ausgewählt, wenn man doch von Beginn an vorhatte, alle Schulen anzuschließen? Ich finde das sehr abenteuerlich.

Auch fehlt es immer noch an ausreichendem IT-Support für die Schulen. Herr Lorz, Sie haben gerade angekündigt, dass es dafür mehr Geld geben soll, aber nur, wenn der Bund auch etwas vorlegt. Die hessischen Schulen können aber nicht länger warten. Wie wäre es denn damit, wenn Sie beim Thema Digitalisierung ausnahmsweise auch ohne die Unterstützung des Bundes die Landesmittel aufbringen würden? Darauf warten die Schulen.

Noch immer sind viele Tablets nicht bei den Schülerinnen und Schülern angekommen. Wir haben es vorhin gehört. Die „hessenschau“ hat das gemacht, was eigentlich der Kultusminister tun sollte. Trotz der Bund-Länder-Programme sind Kinder aus einkommensschwachen Familien digital oft komplett abgehängt. Ein Smartphone ist kein adäquates Lernmittel, und die Versorgung mit schnellem Internet ist in Deutschland leider immer noch eine Klassenfrage.

Aber nicht nur Kinder aus einkommensschwachen Familien werden abgehängt. Es trifft einen Großteil der Kinder und Jugendlichen, schließlich hat nicht jedes Kind ein eigenes Zimmer oder ein digitales Gerät, auch nicht in finanziell abgesicherten Haushalten. Falls die Versorgung mit Tablets nicht rechtzeitig möglich ist, wie soll dann eigentlich der Distanzunterricht organisiert werden? Welche Fördermöglichkeiten gibt es für Schülerinnen und Schüler, die eine besondere Unterstützung benötigen, jenseits der von Ihnen angepriesenen Sommercamps, von denen Sie lediglich die Anmeldezahlen und nicht die tatsächlichen Teilnehmerzahlen vorgetragen haben?

Herr Minister, Sie bleiben an der falschen Seite ziemlich unnachgiebig. Gestern hat die „hessenschau“ über die Schließung der Jugendherbergen in Gießen, Weilburg und Zwingenberg berichtet. Davon betroffen sind 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch für viele andere Jugendherbergen ist das Überleben noch lange nicht gesichert. 75 % der Buchungen fallen aufgrund der nicht stattfindenden Klassenfahrten weg. Sie haben jetzt noch einmal nachgelegt und gesagt, dass bis zum 31.01.2021 keinerlei Klassenfahrten möglich sein sollen. Regelunterricht geht, aber

Klassenfahrt mit Hygienekonzept geht nicht. Auch da stellt man sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit. Das Land muss aber, wenn bis dahin nichts stattfinden kann, die ausfallenden Kosten in jedem Fall übernehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Minister, das Mindeste wäre, die Stornierungskosten auch für die Phase des Lockdown zu übernehmen. Das wäre ein Zeichen an die Jugendherbergen, dass Sie diese Einrichtungen als einen wichtigen Teil der Bildungslandschaft verstehen. Aber so fragt man sich schon, für wen und für was die Hessische Landesregierung gerne in die Geldbörse greift und wo sie knausrig ist.

Die existenzbedrohende Situation der Jugendherbergen in Hessen ist Ausdruck einer Politik, die an der öffentlichen Infrastruktur, die für die Mehrheit der Menschen von hoher Bedeutung ist, spart, statt sie weiter auszubauen. Das ist ein politischer Irrweg. Wir brauchen dringend Investitionen in unsere Jugendherbergen, um ihre Zukunft trotz Corona zu sichern.

(Beifall DIE LINKE)

Selbst Sachen, die erst einmal nicht schlecht klingen, funktionieren nicht. Es ist explizit zu begrüßen, dass alle Beschäftigten an Schulen die Möglichkeit bekommen, sich alle 14 Tage kostenlos testen zu lassen. Abgesehen davon, dass das auch endlich für alle Pflegekräfte ermöglicht werden muss, lässt dieses Angebot bei genauerer Betrachtung aber einige Federn.

Sowohl Erzieherinnen und Erzieher als auch Lehrkräfte müssen sich in ihrer Freizeit in einigen ausgewählten Praxen testen lassen. Die Testergebnisse lassen teilweise tagelang auf sich warten. Wir haben mit Lehrkräften gesprochen, die seit acht Tagen auf das Testergebnis warten. Das soll dann guter Gesundheitsschutz sein?

Insgesamt kann man diesem Minister nur raten, sich schnellstens, per Warp-Antrieb, aus seinem Paralleluniversum zu verabschieden und stattdessen auf Augenhöhe mit Beschäftigten, Eltern und Schülerinnen und Schülern Lösungen für die gravierenden Probleme an Hessens Schulen zu entwickeln, wie den viel zu vollen Schulbussen, dem eklatanten Lehrermangel oder dem baulichen Zustand vieler Schulen. Es ist Schluss mit Durchwursteln, Herr Minister, die Hessinnen und Hessen erwarten von Ihnen verlässliches politisches Handeln statt permanenter Selbstbeweihräucherung. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kula. – Herr Kollege Schwarz, es wurde schon angekündigt, dass Sie jetzt all Ihre Fragen in Ihre Rede einbauen. Da sind wir alle richtig gespannt. Sie haben das Wort.

Armin Schwarz (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Möglichst viel Unterricht in Präsenzform in möglichst großer Sicherheit in einem möglichst sicheren Umfeld: Das ist die Maxime unseres Denkens, und das ist die Zielsetzung zum Schuljahresstart 2020/2021.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Recht auf Bildung, das Recht auf Beschulung, gilt auch in Corona-Zeiten, das gilt auch in pandemischen Zeiten. Weil das so ist, sind wir der festen Überzeugung, dass wir konzeptionell – wie es Kultusminister Lorz dargestellt hat – auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen will ich Ihnen Folgendes sagen: Sie haben hier leider keine Fragen zugelassen. Das bietet mir die Gelegenheit, die Dinge einmal einzuordnen. Die meisten von Ihnen scheinen vergessen zu haben, dass in der zweiten März-Woche dieses Jahres keiner in diesem Haus – das unterstelle ich – das Thema Schulschließung auch nur ansatzweise durchdacht hat.

Am 16. März war es eine konzertierte Aktion aller Landesregierungen, dass man den Schulbetrieb einstellt – aus gutem Grund. Die Vertreter des Landes Hessen haben aufgrund der aktuellen Situation gesagt – ich bin der Landesregierung dafür sehr dankbar –: Wir übernehmen Verantwortung; wir machen Best Practice; wir können die Abiturientinnen und Abiturienten nicht im Regen stehen lassen, da sie sich vorbereitet haben. Sie dürfen ihre Prüfungen machen. – Das haben wir gemacht, das haben wir entschieden. Meine Damen und Herren, wir hatten den Mut, wir haben geführt.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann haben wir sehr sorgsam, Schritt für Schritt, immer vor dem Hintergrund der pandemischen Entwicklung, die nächsten Öffnungsschritte begonnen – ab dem 27.04. bis zu der Öffnung im Regelbetrieb, aber mit konstanten Lerngruppen für die Grundschulen in den letzten 14 Tagen vor den Sommerferien. Der Erfolg hat uns wiederum Recht gegeben. Weswegen? Weil wir eine Idee und ein Konzept hatten.

Weil das so ist, will ich Ihnen auch darlegen, dass wir uns nicht den ganzen Tag im Kreis drehen und bestimmte Dinge überlegen. Nein, die viel zitierte Konzeptgruppe aus Schulpraktikern, Hauptpersonalratsvertretern, Lehrervertretern und Schülervetretern – alle, die etwas mit Schule zu tun haben und den Sachverstand dafür haben – hat die Schritte, den Rahmenplan, das Rahmenkonzept, aber auch den Leitfaden, der eben in Rede stand, mitentwickelt. Das war gut und vernünftig. Das ist der eine Punkt.

Das Ganze war vor der Sommerpause, ist im Übrigen am 29.06. herausgegangen – nur um das in Erinnerung zu rufen –, also nicht kurzfristig.

Gleichzeitig hat die Kultusministerkonferenz am 18.06. gesagt: Wir wollen zurück zum Regelbetrieb. – Da war ein hohes Maß an Einigkeit unter allen 16 Landesregierungen, egal in welcher Farbkonstellation regiert wird: zurück zum Regelbetrieb. Das zeigt, dass wir hier in einem Chor der Vernunft unterwegs sind und die Dinge nicht mit Insellösungen angehen, sondern im Grundsatz mit Plan und Klarheit. Darauf können sich die Schulen, die Schülerinnen und Schüler und die Kollegien verlassen; und darüber sind wir froh, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Regelbetrieb ist vor gut 14 Tagen wieder angelaufen. Ich kann Ihnen sagen, es gab ein hohes Maß an Motivation seitens der Schulgemeinden. Die Kolleginnen und Kollegen sind an den Start gegangen und waren froh, dass sie wieder ihre Schülerinnen und Schüler sehen. Der Bezug zu den Schülerinnen und Schülern ist ein großer. Die Schulleitungen waren top motiviert und haben genau geschaut: „Was können wir ganz konkret an unserer Schule machen?“, immer in Abstimmung mit den jeweiligen Schulträgern. Und, ganz im Ernst, auch die Schülerinnen und Schüler waren froh, dass sie wieder beieinander waren.

Die Zahlen geben uns auch an dieser Stelle recht – darauf gehe ich gleich noch ausführlich ein –: „Zurück zum Regelbetrieb“ war der richtige Schritt. „Zurück zum Regelbetrieb“ ist die richtige Vorgehensweise. Denn mit unseren guten Konzepten sind Schulen zum Glück keine Corona-Hotspots. Ich hoffe, dass das auch so bleibt, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil das so ist, möchte ich auch noch den Hinweis geben, weil immer die rechtliche Frage im Raum steht: „Wie ist das eigentlich, hier Maske tragen, da keine Maske tragen?“, usw. – Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat beschieden, dass im Klassenraum ohne Wahrung der 1,50-m-Abstände keine Maske getragen werden muss. Es sind die Gesundheitsämter in Abstimmung mit den Schulämtern, die das vor dem Hintergrund einer pandemischen Entwicklung vor Ort gegebenenfalls anweisen können. Die Schulleitungen sind es ganz gewiss nicht. Das hat der Minister sehr deutlich gemacht. Auch über diese Klarheit bin ich sehr froh, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle möchte ich wirklich einmal die Gelegenheit nutzen, all denjenigen herzlich zu danken, die dazu beitragen, dass kein Durcheinander entsteht, dass die Leute nicht aufgeregt werden, dass tagtäglich Präsenzunterricht im Regelbetrieb stattfinden kann. Das ist großartig, was dort gemacht wird. Die Tatsache, dass über 97 % der Kolleginnen und Kollegen für den Präsenzunterricht bereitstehen und kein ärztliches Attest vorlegen, zeigt doch, dass sie wollen, dass sie können, dass sie alles machen für gute Bildung in einer guten Schullandschaft unter guten Rahmenbedingungen in diesem Bundesland. Das lassen wir uns auch nicht kleinreden, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber diese hohe Motivation gilt es natürlich im Sinne der Fürsorge zu flankieren, zu unterstützen. Wir haben diese Tests eingeführt, immer mit der Idee, herauszubekommen, wie die pandemische Entwicklung ist. Ich bin froh, dass an dieser Stelle eine klare und deutliche Aussage zu treffen ist: 12.200 bis 12.300 Kolleginnen und Kollegen haben bis dato an einem Corona-Test teilgenommen, die keine Symptome hatten; und es gab unter dem Strich zwei positive Fälle.

Das zeigt ganz offensichtlich, dass die Schulen tolle Hygienekonzepte haben. Das zeigt ganz offensichtlich, dass die Rahmenbedingungen stimmen. Das zeigt auch, dass die Unterstützung, die wir vor Ort leisten, mit 1 Million FFP2-Masken, mit 1 Million Mund-Nasen-Schutzmasken, mit 20.000 l Desinfektionsmittel, mit Faceshields und allem, was dazugehört, hilft und auch die nötige Sicherheit gibt, dass man sich während des Unterrichts gut fühlt.

Wenn es denn zu einem Fall vor Ort kommt – das kann in einer Pandemie passieren, davor ist keiner gefeit –, dann stehen vom Staatlichen Schulamt Experten bereit, die sowohl in der inhaltlichen Fragestellung als auch in juristischen Fragestellungen unterstützen. Das zeigt, das ist ein Konzept aus einem Guss. Da wird keiner alleingelassen, sondern wir halten zusammen, weil wir für gute Bildung stehen: so viel Unterricht in Präsenzform wie möglich mit so viel Sicherheit wie möglich, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit es hier kein Durcheinander in der Kommunikationslinie gibt – ich hatte mich ein paarmal gemeldet, weil immer über Hygienepläne gesprochen wird –: Ja, der letzte Hygieneplan 5.0 kam an dem Freitag vor dem Schuljahresbeginn heraus. Natürlich kam er dann heraus, weil man sehen muss, wie das pandemische Geschehen vor Ort ist. Nur, was keiner von Ihnen von Oppositionsseite hier gesagt hat: Die einzige Änderung in diesem Hygieneplan 5.0 war die Frage, wie wir mit Masken umgehen. Insofern war es keine konzeptionelle Herausforderung für die Schulen, sondern schlicht und ergreifend eine klare Sprachregelung, dass kein Durcheinander entsteht. Das hilft, meine Damen und Herren.

Ich will auf die Situation an den Schulen hinweisen; der Herr Kultusminister hat das dankenswerterweise schon getan. Die Situation an den Schulen ist zum Glück eine gute. In Summe gab es sieben Schulen, die ein oder zwei Tage Corona-bedingt geschlossen waren; aktuell ist es eine. Von den 40.000 Klassen bzw. Lerngruppen sind derzeit 0,33 % betroffen. Das zeigt, wie hoch die Verantwortung ist, die wir tragen, aber auch, dass es unter den Rahmenbedingungen funktioniert, die wir vorgeben. An der Stelle will ich nicht sagen, dass wir stolz darauf sind. Wir sind aber froh darüber, dass das funktioniert, was wir uns überlegt haben mit den Experten vor Ort, mit den Profis, die operativ handeln. Ich habe die begründete Hoffnung, dass das auch so bleibt.

Zu den Rahmenbedingungen. Ja, das „normale Geschäft“ geht auch weiter. Deswegen will ich nicht unerwähnt lassen: Wir haben zum zehnten Mal in Folge Rekordinvestitionen in die Bildung erbracht, zum zehnten Mal in Folge eine Steigerung: 4,2 Milliarden € im Einzelplan 04, im Bildungsetat, wiederum 158 Millionen € obendrauf gelegt. Obwohl wir weniger Schüler haben, haben wir deutlich mehr Lehrerstellen, die alle ausfinanziert sind und die auch besetzt werden: allein seit 2014 5.000 Stellen obendrauf.

Jetzt eine Kalkulation, damit man einmal sieht, dass es nicht nur um statistische Werte geht: In diesem Jahr sind zum Glück 1.500 Kinder mehr in der Schule als im letzten, aber in Summe immer noch deutlich weniger als vor 20 Jahren. Für diese 1.500 Kinder haben wir 770 Lehrer bereitgestellt. Wenn man es darauf herunterbräche, käme auf zwei Kinder ein Lehrer. Das ist natürlich nicht der Fall.

Kollege May hat den Schwerpunkt Ganztags angeführt, wo wir toll gestartet sind und das Ganze aufgebaut haben. Ein weiterer Schwerpunkt ist eine zusätzliche Stunde Deutsch, die wir vorhalten, worüber wir sehr froh sind. Wir bauen die Programme im Bereich der Integration und des Sozialindex aus. Natürlich sind uns Investitionen in die Zukunft wichtig. Stichwort: Lehrer im Vorbereitungsdienst, 100 zusätzliche Stellen und weitere Studienplätze.

Damit auch das einmal klar ist nach den Debatten, die links und rechts immer geführt wurden: Wie ist das eigentlich

mit der Lehrerversorgung? – Die Wahrheit ist doch ganz schlicht: Unsere Maßnahmen haben funktioniert, auch die Lenkungsmaßnahmen haben gut funktioniert.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kollegen, die von den Gymnasien abgeordnet wurden und jetzt an den Grundschulen sind, haben genau die Bedarfe gestillt. Darüber sind wir froh. Trotzdem bauen wir weiter auf und bilden zusätzlich aus.

Wir haben auch diejenigen im Blick, die in den Monaten vor der Sommerpause nicht den nötigen Präsenzunterricht hatten, den wir uns gewünscht hatten, die in hybriden Formen bzw. im Distanzunterricht unterrichtet wurden. Das hat natürlich nicht die gleiche Qualität wie die direkte Beziehung zum Lehrer, die direkte Interaktion mit dem Lehrer. Genau dafür haben wir tolle Programme vorgehalten: die Ferienakademie – darauf gehe ich gleich noch einmal ein –, den Deutschsommer, der in Frankfurt von der Polytechnischen Gesellschaft vorgehalten wird, oder die schulbezogenen Sommercamps.

Die Ferienakademien waren in allen Landkreisen vertreten, mit Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen, beispielsweise Studenten, Lehrern im Vorbereitungsdienst, oder von den Volkshochschulen und vielen mehr. Es wurde toll angenommen. Da konnten sich Kinder freiwillig an vier Tagen in der Woche in Deutsch, Englisch und Mathematik weiterbilden, gut auf das neue Schuljahr vorbereiten.

Das will ich schon einmal in Aussicht stellen – die Haushaltsdebatte wird demnächst folgen –: Das ist eine Sache, von der ich mir gut vorstellen kann, dass wir sie verstetigen. Das ist eine sinnvolle Aktivität in den Sommerferien und eine tolle Möglichkeit, sich auf freiwillige Art und Weise in den Bereichen weiterzuentwickeln, wo wir glauben, dass es hilfreich ist.

Mit Blick auf die Uhr will ich einen Akzent auf die digitale Infrastruktur setzen. Ja, die Corona-Situation hat die Digitalisierung an den Schulen in der Tat deutlich beschleunigt. Mit dem Digitalpakt Schule, den wir letztes Jahr beschlossen haben – wo im Übrigen Hessen das einzige Bundesland war, das statt 10 % 25 % Landesmittel draufgelegt hat, damit auch das einmal klar ist, Frau Kollegin Kula –, geht Hessen auf gutem Weg beispielhaft voran. Auch bei den anderen Paketen, die jetzt noch ergänzt worden sind, sind wir genauso stark und engagiert. Bei der Beschaffung der Endgeräte – auch die wurden schon viel zitiert – bleiben wir nicht bei den 10 %, die wir drauflegen müssten, sondern wir legen auch hier 25 % drauf.

Auch hier der Wahrheit die Ehre, meine Damen und Herren –

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Schwarz, der Blick auf die Uhr muss Sie jetzt zum Schluss kommen lassen.

Armin Schwarz (CDU):

Der Blick auf die Uhr führt noch über eine kleine Schleife und dann zum Schluss, verehrte Frau Präsidentin. Ich bin sofort so weit.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Das muss aber schnell gehen.

Armin Schwarz (CDU):

Das geht ganz schnell.

(Zurufe SPD)

– Ein freundlicher Hinweis der Präsidentin erspart der Opposition, dass ich mich noch intensiver mit Ihnen befasse.

(Robert Lambrou (AfD): Da haben Sie noch einmal Glück gehabt!)

Die Wahrheit ist, das will ich Ihnen zurufen: Das, was Sie nicht vorweisen, sind Konzepte. Sie haben keinerlei Idee, null Komma null, gar nichts.

(Gerald Kummer (SPD): Zeitspiel!)

Dort, wo Sie selbst Verantwortung tragen, in anderen Bundesländern, versucht man sich an den guten Beispielen in Hessen zu orientieren. Das ist schlicht die Wahrheit.

(Lachen SPD – Stephan Grüger (SPD): Karneval!)

Wir sind gut gerüstet. Die letzten zwei Wochen waren sehr erfolgreich, ein toller Schulstart. Schulschließungen sind für uns nur allerletztes Mittel. Deswegen bleibt es dabei, meine Damen und Herren: Ich wünsche den Schulen alles Gute. So viel Unterricht wie möglich bei so viel Fürsorge und Sicherheit wie möglich.

Deswegen vielen Dank für das Zuhören. Ich freue mich auf eine mögliche zweite Runde, dann kann ich das weitergeben, was ich Ihnen noch zurufen wollte. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Marius Weiß (SPD): Das ist doch eine Regierungserklärung, da gibt es keine zweite Runde!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schwarz. Da Sie für gute Stimmung gesorgt haben, habe ich ein bisschen was dazugegeben. – Als Nächste hätte die fraktionslose Abg. Walter noch 2:30 Minuten. Die sehe ich jetzt aber nicht.

Damit sind wir am Ende der Regierungserklärung angekommen. Sie gilt als abgehalten.

Der Dringliche Antrag der SPD, Drucks. 20/3526, wird zur weiteren Beratung an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen, ebenso der Dringliche Antrag der Freien Demokraten, Drucks. 20/3533.

Dann kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt. Die **Tagesordnungspunkte 3 und 4** werden zusammen aufgerufen:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zu dem Ersten Medienänderungsstaatsvertrag
– Drucks. 20/3199 –**

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland und zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes
– Drucks. 20/3207 –**

Herr Staatsminister Wintermeyer, Sie haben das Wort zur Einbringung.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat Ihnen beide zustimmungspflichtigen Gesetzentwürfe vorgelegt. Beide Staatsverträge sind wichtige Bausteine zur Sicherung einer zukunftsfähigen Medienordnung in Deutschland.

Mit dem Medienstaatsvertrag wird der Rundfunkstaatsvertrag vollständig in das Digitalzeitalter überführt. Ich möchte kurz auf drei Regelungskomplexe eingehen.

Anbieter von Suchmaschinen und News-Feeds sollen Transparenz darüber schaffen, wie sich journalistische Inhalte in ihren Angeboten darstellen, zweitens werden Oberflächen geschaffen sowie Regelungen zur Auffindbarkeit von Inhalten, und drittens gibt es eine Liberalisierung dahin gehend, dass die rundfunkrechtlichen Zulassungen mit geringer Reichweite nicht mehr beantragt werden müssen. Zudem wird mit dem Medienstaatsvertrag die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste der Europäischen Union umgesetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der zweite Baustein der Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer Medienordnung ist der Erste Medienänderungsstaatsvertrag – früher hätte ich gesagt: Rundfunkänderungsstaatsvertrag –, der die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und damit auch die des Hessischen Rundfunks sichern soll. Er passt den Rundfunkbeitrag für die kommende Beitragsperiode um 86 Cent an, und er enthält eine Neujustierung des Finanzausgleichs und der Verteilung des Beitragsaufkommens zwischen ARD, ZDF und Deutschlandradio.

Meine Damen und Herren, die Anpassung des Rundfunkbeitrags beruht auf dem 22. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, den ich Ihnen, den Fraktionen des Hessischen Landtags, bereits im März dieses Jahres übermittelt habe. Die KEF hat empfohlen, den Rundfunkbeitrag ab 1. Januar 2021 von derzeit 17,50 € auf 18,36 €, also um besagte 86 Cent, anzuheben.

Es handelt sich damit um die erste Beitragsanpassung seit elf Jahren, die im Vergleich zur allgemeinen Preisentwicklung als moderat bezeichnet werden kann. Der Lebenshaltungskostenindex von 2009 auf 2020 ist insgesamt um 15,5 % gestiegen. Das würde beim jetzigen Rundfunkbeitrag 2,70 € ausmachen.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen das sagen, weil ich intensiv in die Verhandlungen der Rundfunkkommission eingebunden gewesen bin: Wir haben den Rundfunkanstalten ARD, ZDF und Deutschlandradio erhebliche Sparanstrengungen abverlangt, auch Strukturreformen.

(Lachen AfD)

– Da können Sie lachen, so viel Sie wollen, Ihnen geht es um das Grundsätzliche, Ihnen geht es nicht um die 86 Cent. – Wir haben Strukturanpassungen und -optimierungen erwartet, denen die Rundfunkanstalten zum Teil – das sage ich hier – auch entgegengekommen sind. Daher wird der Beitrag nicht um 2,70 €, sondern nur um 86 Cent erhöht.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Im Übrigen will ich darauf hinweisen, dass die Empfehlungen der KEF das Ergebnis eines gesetzlichen, im Einzelnen geregelten Verfahrens und nicht etwa die Entscheidung nach politischem Gutdünken, gleich welcher politischen Richtung, sind.

Meine Damen und Herren, ich bin nicht nur aus verfassungsrechtlichen Gründen fest davon überzeugt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk angemessen zu finanzieren ist.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Ausdrücklich möchte ich darauf hinweisen, dass gerade unsere Anstalt, der Hessische Rundfunk – das „unsere“ habe ich jetzt in Anführungsstriche gesetzt –, im ARD-Verbund als kleinere Rundfunkanstalt im besonderen Maße auf die Anpassung in Höhe dieser 86 Cent angewiesen ist.

Wir konnten es am Sonntag in der „Welt“ lesen – ich fand es ganz witzig, weil es auch die Beitragserhöhung darstellt; ich will zitieren –:

Es geht um 86 Cent. Dafür bekommt man in Deutschland einen Radiergummi im Schreibwarenladen, eine Kugel Schokoeis beim Italiener an der Ecke oder zwei Kiwis beim Discounter.

(Zuruf AfD)

Diese 86 Cent bringen aber im Allgemeinen – auf Ihren Zuruf, den Sie eben gerade gemacht haben – eher die Gelegenheit für solche Parteien, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ablehnen. Ich will jetzt nicht zitieren, was Sie sonst immer dazu sagen, aber das wissen Sie selbst. Das werden Sie vielleicht nachher auch wieder darstellen; Sie nutzen jede Möglichkeit zu einer Grundsatzdebatte. Wissen Sie, Sie nutzen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit jedem Handeln. Auf der anderen Seite lehnen Sie ihn ab. Das ist reiner Populismus. Wenn Ihnen die Beiträge nicht gefallen, können Sie das sagen.

(Arno Enners (AfD): Zahlen muss ich trotzdem!)

Ich sage es sehr deutlich: Sie haben ein gebrochenes Verhältnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wer hat nach dem Zweiten Weltkrieg bis zur heutigen Zeit mehr oder weniger dafür Sorge getragen, dass Radikalität, Extremismus, auch in der Politik, nicht so groß geworden sind, wie es leider in manchen Parlamenten heute sichtbar ist?

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn wir es aus unserer nationalen Sicht nicht immer wahrnehmen oder – jetzt schaue ich Sie wieder an – nicht wahrnehmen wollen: International wird das deutsche Mediensystem des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu den renommiertesten in der Welt gezählt,

(Zuruf AfD)

wegen seiner Qualität, seiner Vielfalt und seiner Beständigkeit. Gerade in Zeiten von Fake News und Verschwörungstheorien – ich schaue schon wieder in diese Richtung – brauchen wir ein mediales Angebot, dem die Menschen wirklich vertrauen können.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Zurufe AfD)

Meine Damen und Herren, es ist eine wesentliche Aufgabe des Gesetzgebers, diesen für die Demokratie relevanten Wesenskern unseres Mediensystems zu schützen. Im Ergebnis möchte ich Sie deshalb schon heute um Zustimmung zu den beiden von uns eingebrachten Staatsverträgen bitten und darf mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit bedanken. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Wintermeyer. – Als Erster hat sich der Fraktionsvorsitzende der Freien Demokraten, René Rock, zu Wort gemeldet.

René Rock (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Staatsminister, es ist jetzt doch grundsätzlicher geworden, als ich dachte. Darum möchte ich auch für die Freien Demokraten etwas Grundsätzliches an den Anfang meiner Rede stellen. Selbstverständlich stehen wir für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein. Er ist selbstverständlich ein wichtiger Bestandteil der Medienlandschaft in unserem Land. Darum ist es auch wichtig, dass man überlegt, wie man die Finanzierung auf eine richtige Grundlage stellen kann.

Jeder, der politisch aktiv ist oder womöglich schon einmal einen Wahlkampf erlebt hat, hat zu schätzen gelernt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk sich an Regeln hält, jeder Fraktion und jeder Partei einen Raum einräumt und versucht, gerade in solchen Phasen Neutralität auszustrahlen. Das hat man bei privaten Rundfunkanstalten in dieser Deutlichkeit manchmal nicht nachvollziehen können. Darum hat er eine besondere Bedeutung in der politischen Diskussion und für die demokratische Gesellschaft.

(Beifall Freie Demokraten)

Dennoch ist meine Fraktion, meine Partei nicht unkritisch gegenüber diesem System. Ich glaube, das ist auch angemessen. Das System ist in die Jahre gekommen. Es hat sich bewährt, aber die Welt hat sich weitergedreht. Wir haben eine vielfältige Medienlandschaft, und es ist auf die unterschiedliche Organisation der Medienlandschaften hingewiesen worden.

Wir haben sozusagen die zwei sehr ausgeprägten Pole. Ich sage jetzt einmal nach Osten gerichtet: In Russland schaut man sich die Staatsmedien an und weiß ganz genau, was

dort gesagt wird, stimmt nicht. Das ist auch eine Verlässlichkeit, darauf kann man sich auch einlassen. Man kann vielleicht auch sagen, dass es ganz anders ist. Man erlebt es dort sozusagen tagtäglich in einer Propaganda-Show.

Dann haben wir die Medien auf der anderen Seite des Atlantiks in den Vereinigten Staaten. Dort gibt es ein anderes System, ein privatwirtschaftliches System. Dort gibt es die Frage der Überparteilichkeit nicht. Dort sagt jede Redaktion klipp und klar, für wen sie ist. Wenn ich eine gewisse Zeitung lese, dann weiß ich, dass diese Redaktion für Kandidat X ist. Eine andere Redaktion ist für Kandidat Y. Wenn ich wissen will, wie die anderen denken, muss ich mir eben eine andere Zeitung kaufen oder einen anderen Sender hören. Das ist auch ein Kommunikationsmodell, das wir so nicht kennen und auch nicht zwingend anstreben.

Wir haben den Versuch der Medien, eine gewisse Überparteilichkeit darzustellen. Dabei hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch seine Verfasstheit eine besondere Position. Ich kann nur sagen, so, wie ich das mit dem Hessischen Rundfunk selbst erlebt habe, finde ich, dass es eine gute Einrichtung ist, die auch weiter existieren können muss.

Was bedeutet das aber für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk? Wir müssen Reformen durchführen. Wir müssen eine kostengünstigere Struktur finden. Deswegen haben wir auch Kritikpunkte an dem Ersten Medienänderungsstaatsvertrag – ich habe es extra aufgeschrieben und muss auch noch einmal darauf schauen. Staatsverträge haben eine eigene parlamentarische Verfasstheit oder Diskussionskultur, weil ganz viele Interessen zusammengekommen sind.

Dieser Staatsvertrag wurde von den Ministerpräsidenten schon vor einigen Monaten unterschrieben. Er hat schon einen riesigen Vorlauf. Die Einwirkungsmöglichkeit der Parlamente ist dabei überschaubar. Das ist uns auch klar, dennoch möchte ich ein paar Punkte anbringen.

Bei dem Ersten Medienänderungsstaatsvertrag wird jetzt eine Finanzierung zur Grundlage gemacht, der aus unserer Sicht nicht ausreichend Reformen gefolgt sind. Wir sind schon der Meinung, dass man im Saarland oder in Bremen stärkere Anpassungsprozesse machen könnte. Mir ist persönlich bekannt, dass der Hessische Rundfunk hohe Anstrengungen unternommen hat, seine Haushaltssituation zu verbessern. Es sind massive Veränderungen im Gange. Dennoch hat man, wenn man das im Staatsvertrag nachvollzieht, die Grundstruktur mit Bremen und dem Saarland zementiert. Das ist etwas, was wir nicht für ausreichend halten; deswegen werden wir dem Medienänderungsstaatsvertrag voraussichtlich nicht unsere Zustimmung geben können.

Natürlich muss man sich immer die Frage stellen: Brauchen wir ARD und ZDF als Parallelangebote in diesem Ausmaß? Was ist mit den Spartensendern? Da sehen wir noch Veränderungspotenzial und Möglichkeiten, deutlich ökonomischer zu handeln. Das sind natürlich große Transformationsprozesse, die anstehen. Das ist uns klar. Man darf aber auch nicht lockerlassen, sonst wird sich nichts ändern. Darum sind wir nicht der Meinung, dass der Erhöhung ausreichend Reformen zugrunde liegen. Das ist unsere sachliche Kritik und keine grundsätzliche Kritik an diesem Vorgehen.

Das Zweite ist fast spannender. Herr Staatsminister, Sie haben es im ersten Teil Ihrer Rede erwähnt. Da spielt zukünftig die Frage, wie sich Plattformen aufstellen, wie dort

agiert wird, eine Rolle. Da sind wir gespannt auf die Debatte im Hauptausschuss und vielleicht auf die eine oder andere zusätzliche Information, die sich für uns ergibt. Dabei spielen die alten Mechanismen eine nicht so große Rolle, da ist es interessanter, sich mit den Veränderungen der multimedialen Welt auseinanderzusetzen.

Was Sie nicht erwähnt haben, möchte ich hier noch einmal kurz einführen: Es gibt natürlich auch eine Stellungnahme der EU-Kommission zu dem, was da passiert ist. Es gibt ein Schreiben bezüglich der Notifizierung. Herr Minister, da hätte ich mir gewünscht, dass Sie ein paar Ausführungen zu diesem Themenkomplex vornehmen. Das wird uns schon noch intensiv begleiten. Ich will aber der Diskussion im Ausschuss nicht vorgreifen, darüber werden wir uns im Ausschuss inhaltlich konkret auseinandersetzen dürfen.

Ich möchte für uns sagen: Wir werden mit Sicherheit die Frage der Plattform sehr positiv begleiten. Die Frage der Erhöhung sehen wir eher kritisch. Dann warten wir ab, wie sich die Debatte im Hessischen Landtag entwickelt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Rock. – Für die AfD-Fraktion hat sich der Abg. Enners zu Wort gemeldet.

Arno Enners (AfD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Junge Menschen koppeln sich immer mehr vom linearen Rundfunk ab, mit über 60 % ganz besonders die 14- bis 29-Jährigen. Diese Erkenntnis lässt erahnen, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk bezüglich der jugendlichen Zuschauer in einer Krise befindet. Also müssen neue Wege gefunden werden, wie man jungen Menschen zukünftig die Inhalte der Öffentlich-Rechtlichen näherbringt, man könnte auch sagen: aufzwingen kann.

(Beifall AfD)

Die Lösung wurde durch die Politik geliefert und findet sich in Form des hier vorliegenden Medienänderungsstaatsvertrags mit seinen staatlich verordneten Wettbewerbsverzerrungen wieder.

(Beifall AfD)

Der Staatsvertrag sorgt dafür, dass es kein Entrinnen mehr vor den Inhalten der öffentlich-rechtlichen Anstalten gibt; denn die Beiträge von ARD, ZDF und den Dritten gelten als gesellschaftlich relevant, und daher muss ihnen auf Plattformen und sogenannten Intermediären – gemeint sind z. B. Facebook und YouTube, aber auch Smart-TVs – eine besondere Sichtbarkeit gewährt werden. Konkret heißt das z. B. bei Smart-TVs: Die öffentlich-rechtlichen Programme sollen auf den Benutzeroberflächen in der obersten Auswahl Ebene wiederzufinden sein. Nicht mehr das Nutzerverhalten wirkt entscheidend auf die Sortierung, sondern die Vorgaben des Staatsvertrags und die entsprechenden Aufsichtsbehörden.

(Zuruf AfD: Hört, hört!)

Die Aufsichtsbehörden in Form der Landesmedienanstalten, denen die Kontrolle über die Sortierung obliegen wird, haben Verstöße gegen den Jugendschutz, gegen Werbe-

richtlinien und gegen das Strafrecht zu verfolgen und zu ahnden. Sie haben sich aber unserer Auffassung nach nicht darum zu sorgen, wie ein Anbieter die Programme seiner Startseite sortiert.

(Beifall AfD)

Für uns von der AfD stellt sich dies als staatlich verordnete Wettbewerbsverzerrung dar. Mit dieser Vorgabe versucht die Politik durch einen in unseren Augen unlauteren Trick, die schwindenden Zuschauerzahlen für den staatlich gewünschten Rundfunk auszugleichen.

(Beifall AfD)

Diese Trickerei könnte man durchaus auch als Bevormundung des mündigen Mediennutzers bezeichnen.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Ein weiterer Punkt, der im Staatsvertrag gefordert wird, ist die Transparenz. Die großen Internetunternehmen wie Facebook, Google usw. sollen offenlegen, wie deren Algorithmen Inhalte und Links auswählen, damit diese zum jeweiligen Profil des Nutzers passen. Damit soll verhindert werden, dass bestimmte Inhalte aussortiert werden. Kontrollieren sollen das Ganze die Landesmedienanstalten. Allerdings ist noch nicht klar geregelt, wie das konkret aussehen soll.

Meine Damen und Herren, diese Forderung ist völlig absurd.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Einerseits sind die Algorithmen der Unternehmen größtes Betriebsgeheimnis. Andererseits sichtet seit Bestehen der Medien jede Redaktion eines Fernsehsenders oder einer Zeitung Informationen und entscheidet dann, welche Inhalte den Nutzern weitergegeben werden.

Eine ganze Reihe von Telemedienangeboten im Netz wird wohl zukünftig eine Rundfunklizenz beantragen oder eine Anzeige bei den Landesmedienanstalten machen müssen. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass der Medienänderungsstaatsvertrag diesbezüglich eine neue Definition einführt, die viele Telemedienangebote dann als Rundfunkanbieter qualifiziert. Denn wer in Bild und Ton nach einem Sendeplan journalistische Inhalte im Internet verbreitet, betreibt Rundfunk. Für diesen sind dann die Vorschriften des Medienstaatsvertrags für private Rundfunkanbieter bindend.

Am Beispiel einer deutschen Tageszeitung wird dies deutlich. Auf „BILD.de“ hat der Verlag durch Livestreams in Form von Nachrichten sein Angebot erweitert. Damit unterläge er nun gemäß dem neuen Medienänderungsstaatsvertrag dem Rundfunkrecht, allerdings durch die Printausgabe auch dem herkömmlichen Medienrecht. Dieses herkömmliche Medienrecht hat sich bewährt, und somit kann ich nicht nachvollziehen, warum die dortigen Regelungen nicht auch für die internetbasierten Medienangebote der Verlagsunternehmen gelten sollen.

(Beifall AfD)

Rundfunkregulierung und Presserecht passen nämlich nicht zusammen, da die Ziele in weiten Teilen verschieden sind.

(Beifall AfD)

Auch wenn es zumindest einen Lichtblick gibt, dass kleine Streamer keine Lizenzen mehr benötigen, so stellt sich

aber die Frage, warum überhaupt jemand eine Lizenz braucht, um zu streamen. Warum soll das Streamen der Kontrolle unterliegen?

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, offensichtlich ist man hier noch nicht ganz im Zeitalter des Internets und der Digitalisierung angekommen. Es gibt im Internet keine Begrenzung von Rundfunkwellen und Kabelfrequenzen. Jeder kann sein Angebot verbreiten; denn das Netz lässt unendlich viele Radio- und im weitesten Sinne auch Fernsehanbieter zu. Genau das ist es doch, was angestrebt werden soll: Meinungs- und Medienvielfalt. Die Bürger sind mündig und intelligent.

(Beifall AfD)

Genau deshalb wollen Sie sie kontrollieren. Sie wollen politisch Einfluss nehmen und Ihre politische Meinung in den Staatsmedien vertreten sehen.

In Bezug auf die politische Einstellung stelle ich die Frage: Wieso findet sich in § 8 des Medienstaatsvertrags beim Diskriminierungsverbot kein Hinweis, dass auch politische Anschauungen nicht diskriminiert werden dürfen? Wurde dies zufällig oder absichtlich vergessen?

(Beifall AfD)

Denn schaut man sich die Verhaltensregeln des deutschen Werberates an, so stellt man fest: Dieser spricht klar und deutlich und sofort im ersten Punkt davon, dass Werbung Personen auch wegen ihrer politischen Anschauung nicht diskriminieren darf.

Meine Damen und Herren, es mag durchaus sein, dass 86 Cent für die Liebhaber des Rundfunkbeitrags nicht die Welt sind. Aber diejenigen, die sich aus verschiedenen Gründen von den Öffentlich-Rechtlichen abwenden – es werden immer mehr –, fühlen sich, nett gesagt, öffentlich-rechtlich verschaukelt.

(Beifall AfD)

Denn wer in den letzten Wochen und Monaten staats-treue Medien geschaut hat, weiß, wovon ich rede. Während die Kanzlerin, die Minister und Ministerpräsidenten allesamt diese Krise zunächst verschlafen haben, aber gefühlte 24 Stunden am Tag gezeigt werden, wird von der Opposition fast nichts berichtet.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, Ihnen mag das vielleicht gefallen, den Bürgern fällt dies aber auf, und es gefällt ihnen nicht – und das ist gut so.

(Beifall AfD)

Denn statt an Qualitätsverbesserung und Kosteneinsparungen zu arbeiten, leistet man sich einen Kinderchor und lässt von ihm die Oma als „Umweltsau“ betiteln. So schafft man weder Vertrauen noch Akzeptanz. Statt dass die Intendanten und Ministerpräsidenten an weitreichenden Reformen wie z. B. der Zusammenlegung von ARD und ZDF arbeiten, wollen sie bei gleichbleibend mäßiger Qualität und weiter steigenden Kosten lieber den Rundfunkbeitrag erhöhen.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Enners, Sie müssen zum Schluss kommen.

Arno Enners (AfD):

Ich komme zum Ende. – Meine Damen und Herren, die Erhöhung des Rundfunkbeitrags lehnen wir genauso wie die vorliegenden Drucksachen ab. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Enners. – Für die CDU-Fraktion hat sich die Abg. Wallmann zu Wort gemeldet.

Astrid Wallmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Einbringungsrede von Staatsminister Axel Wintermeyer hat die Bedeutung der beiden Staatsverträge, die heute zur Diskussion stehen, sehr deutlich gemacht. Ich muss gestehen; ich will das vorweg sagen: Ich bin bei den eben getätigten Einlassungen – ich habe es mir als Zitat aufgeschrieben: man wolle über staatsstreue Medien politisch Einfluss nehmen – der Auffassung, das sind Formulierungen, bei denen ich an Ihrer Stelle abrüsten würde. Ich glaube, Sie haben eine völlig falsche Wahrnehmung vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(Zurufe AfD)

Es ist sehr schade, dass Sie das in dieser Debatte nur sehr oberflächlich gestreift haben. Herr Staatsminister Wintermeyer hat sehr genau etwas zur Gebührenerhöhung gesagt. Ich werde gleich auch darauf eingehen. Das wischen Sie einfach weg. Sie sind einfach – Herr Staatsminister Wintermeyer hat das auch gesagt – Gegner des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Deswegen wollen Sie gar nicht darüber in Diskurs kommen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Das ist hinzunehmen. Das kennen wir nicht nur von den Debatten, bei denen es um Rundfunkfragen geht. Aber ich möchte mich jetzt vertieft in beide Staatsverträge einarbeiten und erläutern, worum es geht und warum aus unserer Sicht jetzt sehr vernünftige Regelungen vorliegen.

Ich fange an mit dem Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland. Dieser wird die seit 1991 geltenden rundfunkrechtlichen Staatsverträge ersetzen. Außerdem wird er dabei die EU-Richtlinie zu den audiovisuellen Mediendiensten umsetzen, die im Übrigen bis September 2020, also in diesem Monat, in nationales Recht zu überführen ist.

Außerdem – das ist ganz entscheidend – befinden wir uns in einer Medienwirklichkeit, die nicht mehr der Regulierung entspricht, wie sie sein müsste, da sich die Medienlandschaft sehr stark verändert hat. Das wird durch diesen Staatsvertrag richtigerweise geregelt. Denn man hat über Jahrzehnte auf dieses duale System von zum einen privaten und zum anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbietern gesetzt. Angesichts der Vielzahl der Anbieter, die inzwischen auf dem Markt hinzugekommen sind, ist es klar, dass wir dieser Veränderung Rechnung tragen müssen.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heutzutage greifen Mediennutzer zunehmend auf die Angebote der sogenannten Medienintermediäre zurück, die eine große Reichweite entwickelt haben. Der Begriff ist ein bisschen sperrig. Deshalb will ich kurz erklären, worum es geht. Es sind Suchmaschinen wie Google, es sind soziale Netzwerke wie Facebook, YouTube, Streamingdienste, Sprachassistenten,

(Zuruf: Die kosten aber nichts!)

und sie haben eine große Reichweite in ihrer Funktion als Vermittler zwischen Nutzern und Anbietern. Aufgrund dieser Reichweite kommt ihnen eine immense Rolle zu. Deswegen müssen sie selbstverständlich einer Regulierung unterliegen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Ein paar Stichworte zu dem, was konkret geregelt wird. Für Medienintermediäre, die monatlich mehr als eine Million Nutzer haben, wird zukünftig eine Transparenzpflicht gelten. Sie haben es sehr negativ dargestellt und im Übrigen auch das Diskriminierungsverbot kritisiert. Ich persönlich finde, es ist eine positive Entwicklung; denn es ist doch richtig, dass die Algorithmen, die angewandt werden, offengelegt werden müssen und dass Anbieter nicht diskriminiert werden, sondern dass sie nach den Regeln, die die Anbieter sich selbst setzen, nicht bevorzugt oder benachteiligt werden sollen.

Außerdem haben Sie völlig außer Acht gelassen, dass in diesem Staatsvertrag ein ganz wichtiger Punkt bekräftigt wird, der ausdrücklich die Notwendigkeit der Barrierefreiheit feststellt. Er konkretisiert die Vorschriften, die im Übrigen laut UN-Behindertenrechtskonvention und auch den europarechtlichen Regeln notwendig und vorgesehen sind. Ich persönlich kann auch für die CDU sagen: Wir glauben sogar, dass in diesem Bereich noch mehr passieren muss, und das ist ein ganz wichtiger Punkt dieses Staatsvertrags.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann kommen wir zur Anpassung im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, die ich für ganz besonders wichtig halte, nämlich zur Verpflichtung von sogenannten Video-Sharing-Diensten, verstärkt Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vorzunehmen. Es wird festgelegt, dass dies nicht nur für die Anbieter gilt, die in Deutschland sitzen, sondern auch für diejenigen, die im deutschen Markt agieren. Sie müssen sich zukünftig verpflichten, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Wenn man weiß, welche Rolle Video-Sharing-Dienste heute bei Kindern und Jugendlichen spielen, dann ist das eine ganz wichtige Maßnahme zum Kinder- und Jugendschutz. Das kann man nur begrüßen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf der einen Seite braucht die Medienlandschaft einen neuen rechtlichen Rahmen. Auf der anderen Seite ist die Sicherung der Qualität ebenfalls ein wichtiger Baustein. Deswegen diskutieren wir heute über den Ersten Medienänderungsstaatsvertrag, der den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag ändern wird. Staatsminister Wintermeyer hat es schon ausgeführt: Wir haben bekanntlich seit 2013 den Rundfunkbeitrag, der seinerzeit die Rundfunkgebühren ablöste. Ich will das hier erläutern, weil es wichtig ist bei der Bewertung, wie man zu der Erhöhung des Rundfunkbeitrags steht.

Bei der Einführung im Jahr 2013 betrug er 17,98 €. Der Betrag wurde einmal geändert, und zwar gesenkt auf 17,50 €. Diese Senkung ergab sich aus der Umstellung der geräteabhängigen Gebühr auf die pauschale Haushaltsabgabe. Das brachte Überschüsse mit sich, und man hat seinerzeit auf der Ministerpräsidentenkonferenz entschieden, dass die Hälfte in die Rücklage geht und die andere Hälfte zur Entlastung der Beitragszahler genutzt wird.

Alle vier Jahre melden die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ihre Bedarfe bei der KEF an – das ist die Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten. Für die Beitragsperiode 2021 bis 2024 wurden 3 Milliarden € genannt. Die KEF – das sind Sachverständige, unter anderem auch aus den Rechnungshöfen, die das ganz kritisch prüfen – hat gesagt: Nein, wir sehen nur einen um 700 Millionen € geringeren Bedarf. – Das ergibt jetzt auch den neuen Rundfunkbeitrag. Eigentlich war die Rede von 19,20 €. Jetzt reden wir von einer Erhöhung um 86 Cent auf 18,36 €.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

– Hören Sie einmal zu. Es ist gut, dass Sie dazwischenrufen, da kann ich Sie direkt ansprechen. Wissen Sie, was Sie bei Ihrem Wortbeitrag völlig außer Acht gelassen haben? Dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine verfassungsgemäße Entwicklungs- und Bestandsgarantie hat, für die die Länder zu sorgen haben. Das ignorieren Sie einfach.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns ist eine hohe Qualität der Presseberichterstattung, des Journalismus ganz wichtig. Es ist doch logisch, dass so etwas nicht umsonst sein kann. Ich finde – und das sage ich ausdrücklich auch für die CDU-Fraktion – 86 Cent sehr maßvoll. Sie haben übrigens auch die Corona-Krise angesprochen, und auch da fand ich Ihre Wahrnehmung – – „Interessant“ ist leider das falsche Wort.

(Zuruf AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Wallmann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Astrid Wallmann (CDU):

Ach, du meine Güte, die Zeit rennt.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Sie haben zu lange über die AfD gesprochen!)

– Das stimmt, das mag sein. Man muss trotzdem auf die Argumente eingehen; denn man kann es so nicht stehen lassen, wenn sich jemand hierhin stellt und einen solchen Unsinn erzählt. Dazu muss man dann auch etwas sagen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Aussage zu den Fake News stimmt ja nicht, wenn Sie sich einmal ernsthaft damit auseinandergesetzt haben. Ich bin dankbar, dass wir öffentlich-rechtliche Sendungen haben, die die Sachlage richtig darstellen und mit denen sich die Bürger gut informieren können. Was im Internet oder auch aufseiten bestimmter Fraktionen läuft, das sind doch die Fake News. Populismus, das ist doch das Problem.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf)

Frau Präsidentin, ich komme sofort zum Schluss. – Staatsminister Wintermeyer hat es sehr deutlich gesagt, und das möchte ich noch einmal unterstreichen: Der Hessische Rundfunk ist auf diese Erhöhung angewiesen. Es ist ein ganz wichtiger Baustein für die Medienlandschaft in Deutschland, für die Qualität, für den Jugendschutz. Deswegen werden wir diesen beiden Staatsverträgen voller Überzeugung zustimmen. Wir konnten auch schon online die Anhörungsunterlagen abrufen. Insofern hoffe ich nicht nur, dass es Menschen in diesem Parlament gibt, die sich ernsthaft mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und seiner Qualität auseinandersetzen und insofern auch diesen beiden Staatsverträgen zustimmen, sondern ich hoffe auch, dass wir im Ausschuss zügige Beratungen vornehmen können. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Wallmann. – Als Nächster hat sich der Abg. Dr. Wilken von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Demokratie braucht Medien, die unabhängig von politischen oder wirtschaftlichen Interessen informieren und hinter die Kulissen von Politik und Wirtschaft schauen – und diese Informationsvermittlung kostet Geld.

Die Ausführungen eines meiner Vorredner, die Auslassungen des Herrn von der AfD, haben schon in der Wortwahl nur wieder einmal deutlich gemacht, dass Ihre Gefahr genau die gleiche Gefahr ist, gegen die sich damals der öffentlich-rechtliche Rundfunk gegründet hat. Diese Gefahr ist immer noch da, und gegen die müssen wir antreten.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf AfD)

Das Bundesverfassungsgericht hat in mehreren Rundfunkentscheidungen festgestellt, dass ARD, ZDF und Deutschlandradio ein Anrecht auf eine Bestands- und Entwicklungsgarantie haben, und dies aus gutem Grund.

Herr Staatsminister, ich bin eben schon zusammengesuckt: Jetzt kommt eine Passage, die fast wortgleich mit Ihren Ausführungen ist, das ist mir peinlich.

(Zurufe)

Ich will aber auch betonen: Ganz besonders in Zeiten von Fake News und regelmäßigen Desinformationskampagnen auf Plattformen digitaler Netzwerke ist es von größter Bedeutung, einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu haben; denn ohne das Gegengewicht von Anstalten wie ARD, ZDF und Deutschlandradio wäre eine demokratische Meinungsbildung kaum mehr möglich.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Für diese Aufgabe müssen die Sender technisch auf dem Stand der Entwicklungen veränderter Mediennutzung sein. Sie haben den Auftrag, ein Programm anzubieten, das allen Bevölkerungs- und Altersgruppen Angebote macht und höchsten journalistischen Ansprüchen gerecht wird – allen Bevölkerungsgruppen, Herr Rock. Daher sind die Sparten-sender ausdrücklich notwendig.

Vor diesem Hintergrund geht es heute um die Erhöhung des Rundfunkbeitrags von derzeit 17,50 € auf 18,36 €, also die hier schon mehrfach erwähnten 86 Cent.

Ich will für meine Partei nicht nur hier in Hessen, sondern auch bundesweit sehr deutlich sagen: Das ist monatlich für manche Menschen viel Geld. Daher verwahre ich mich auch gegen die Beispiele, die andere Konsumartikel oder etwas in der Art nennen, sondern wir müssen ganz deutlich sagen – darauf komme ich gleich noch –: Das ist für so manchen Haushalt viel Geld.

Ich will auch ganz deutlich sagen, dass meine Partei, meine Fraktion und ich durchaus Kritik an einzelnen Sendeformaten oder – das betone ich – an Gehaltsstrukturen bei ARD, ZDF und Deutschlandradio haben. Aber wir sagen auch ganz klar: Wir wollen diese gravierenden Folgen, die eine Ablehnung der Beitragserhöhung hätte, auf gar keinen Fall. Deswegen sage ich für meine Fraktion und auch für unsere anderen Fraktionen in den übrigen Länderparlamenten: Wir stimmen dem ausdrücklich zu. Wir werden also – in diesem Fall „sogar“ – beiden Änderungsstaatsverträgen zustimmen; es sei denn, bei den Anhörungen kommt noch etwas ganz Fürchterliches heraus.

Gleichzeitig möchte ich betonen, dass wir dafür stehen, dass die Programmvielfalt der Sender und die Programmqualität weiterentwickelt werden, und nicht, dass Programme gekürzt werden. Wir stehen dafür, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk darin zu stärken, sein Programm unabhängig von den Interessen Dritter – sei es aus der Politik oder der Wirtschaft – zu gestalten. Damit wollen wir einen unabhängigen, innovativen, kritischen Journalismus und eine Stärkung journalistischer Arbeit, ausdrücklich auch auf regionaler Ebene.

Ich hatte es schon angesprochen: Wir stehen auch dafür, dass bereits bestehende mögliche Beitragsbefreiungen ausgeweitet werden müssen. Viele Menschen können aufgrund ihrer finanziellen Situation keine Rundfunkbeiträge zahlen. Da haben wir ein paar Lücken – im Hauptausschuss haben wir schon mehrfach darüber diskutiert –, bei denen wir in Zukunft Nachbesserung erwarten.

Darüber hinaus gilt, reduzierte Beiträge für Menschen mit Behinderungen und soziale Einrichtungen in viel weiterem Umfang zu Vollbefreiungen zu machen. Damit ARD, ZDF und Deutschlandradio trotzdem ohne Abstriche senden können, befürworten wir für diesen Ausschnitt eine Kompensation aus öffentlichen Mitteln.

Meine Damen und Herren, noch ein Satz zum Ausblick: Der neue Medienstaatsvertrag gilt künftig nicht mehr nur für Radio- und Fernsehsender sowie bestimmte Onlineangebote, sondern zusätzlich auch für Internet-Suchmaschinen, Streaminganbieter, Social-Media-, Video-Sharing- und Distributionsplattformen, Sprachassistenten und App-Stores.

Aber vor uns liegen noch große Aufgaben. Der Medienrechtler Dieter Dörr betont – ich zitiere –:

Inbesondere liegt vor den Ländern noch die nicht leicht zu lösende Aufgabe, ein medienübergreifendes Vielfaltssicherungsrecht zu schaffen.

Ich bin mir sicher, dass wir mit den jetzt vorliegenden Verträgen auf dem richtigen Weg sind. Es ist noch nicht das Ende des Weges, aber es hilft uns hoffentlich, sicherzustellen, dass wir nicht wehrlos Fake News ausgeliefert sind. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Wilken. – Als Nächster hat sich der Abg. Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der Kollegin Wallmann und auch Staatsminister Wintermeyer ausdrücklich dankbar, diesen Kontext hier noch einmal eingeordnet zu haben. Man hat an einer Rede gemerkt, dass es offensichtlich Leute in diesem Hause gibt, die ein Problem mit der verfassungsgemäßen Organisation unseres öffentlich-rechtlichen Rundfunks haben. Ein Blick in die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland und die Zuständigkeit der Rundfunkanstalten sowie die Länderaufgaben darin wäre für Sie vielleicht einmal angesagt. Aber man sieht an Ihrer Argumentation, dass es Ihnen nicht um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk geht, sondern darum, weiterhin Hass und Hetze verbreiten zu wollen – und der Feind von Hass und Hetze sind natürlich guter Journalismus und öffentlicher Rundfunk.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Regierungschefs der Länder haben den Ersten Medienänderungsstaatsvertrag unterzeichnet. Dieser sieht vor – es ist schon erwähnt worden –, den Rundfunkbeitrag von 17,50 € auf 18,36 €, also um 86 Cent, anzuheben. Es wird zu einer leichten Veränderung der Mittelverteilung zwischen den Anstalten kommen. Weiterhin wird eine Änderung des Finanzausgleichs zugunsten des Saarländischen Rundfunks und Radio Bremen durch die Anhebung der Finanzausgleichsmasse in zwei Schritten vorgenommen. Ich finde, das ist doch auch eine gute Nachricht für die kleinen Länder, die Rundfunkanstalten haben und für die regionale Berichterstattung sehr wichtig ist. Für uns als Bundesland Hessen ist es natürlich elementar, dass wir den Hessischen Rundfunk stärken und dass wir hier auch eine gute regionale Berichterstattung haben. Dass Sie von der AfD das stört, sehe ich. Wir als demokratische Parteien in diesem Hause unterstützen den hr und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ausdrücklich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe AfD)

Bei allen Diskussionen, die die Beitragserhöhungen immer mit sich bringen, sollte man einmal zur Kenntnis nehmen, dass die Beiträge seit der Systemumstellung von der Rundfunkgebühr auf den Rundfunkbeitrag im Dezember 2010, also seit rund zehn Jahren, nicht mehr angehoben wurden. Da müsste man einmal in die eine oder andere Police oder den einen oder anderen Vertrag schauen, den man abgeschlossen hat, wo es das gibt, dass Beiträge seit zehn Jahren nicht mehr angehoben worden sind. Vielmehr wurden die prognostizierten Mehreinnahmen durch die Umstellung genutzt, den Rundfunkbeitrag von 17,98 € auf 17,50 € um 48 Cent zu senken. Auch daran sieht man, dass die Rundfunkanstalten bzw. diejenigen, die darüber bestimmen, sehr verantwortungsvoll mit dem Beitrag der Beitragszahler umgehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Widerspruch AfD)

Ich denke, diese Fakten sollte man einmal zur Kenntnis nehmen, wenn man über die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks redet. Nicht alle Fraktionen in diesem Haus – wir haben es gerade gehört – stehen einer qualitativ hochwertigen Berichterstattung der öffentlich-rechtlichen Sender positiv gegenüber.

(Zuruf AfD)

Guter Journalismus, hochwertige aktuelle Berichterstattung, die Nutzung unterschiedlicher Medien zur Verbreitung von Nachrichten und Informationen, die Produktion und das Ausstrahlen kultureller Veranstaltungen sind wichtige Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Nach unserer Ansicht müssen die Anstalten für diese Leistungen auch auskömmlich finanziert werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Nachdem die Ministerpräsidenten den Staatsvertrag unterzeichnet haben, sind nun die Landesparlamente gefragt, die notwendige Ratifizierung der Verträge vorzunehmen. Im vorliegenden Ersten Medienänderungsstaatsvertrag wird die Höhe des Rundfunkbeitrags auf nunmehr 18,36 € festgesetzt. Hierbei wird der Empfehlung der KEF gefolgt, also einer unabhängigen Kommission. Die Kollegin Wallmann hat gerade schon erläutert, wie sie sich zusammensetzt. Da wird also nicht einfach mal geschaut, wie viel Geld noch gebraucht wird, sondern es gibt eine unabhängige Kommission, die Empfehlungen abgibt. Diesen Empfehlungen wird hier gefolgt, und deswegen ist es eine moderate Anhebung des Rundfunkbeitrags.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Neben der Verwendung der Beiträge für die verschiedenen übertragenen Angebote werden sie unter anderem auch für Digitalisierung und technische Aktualisierungen verwendet und auch dringend benötigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade in Zeiten, in denen Hass und Hetze um sich greifen, ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein wichtiger Bestandteil der Pressefreiheit und eine wichtige Säule unserer Demokratie. Um diese zu wahren, bedarf es guter Rahmenbedingungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, was auch die finanzielle Ausstattung umfasst.

Gerade in den vergangenen Wochen und Monaten haben wir feststellen können, dass die Zugriffe auf Informationen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks deutlich zugenommen haben. Die Bürgerinnen und Bürger wissen schon, wo sie qualitativ hochwertige Informationen bekommen. Das ist beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Damit sind ausdrücklich alle Kanäle der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gemeint. Der Rundfunk, das Fernsehen, die sozialen Medien, die Internetangebote, Mediatheken oder Streamingdienste greifen auch auf Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zurück. Auch das muss man einmal sehen: Wenn man sich beispielsweise auf Twitter, Facebook oder bei YouTube umschaut, wird man sehen, dass die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks natürlich auch dort gestreamt werden können. Daher braucht der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine angemessene Finanzierung und Ausstattung, um dies zur Verfügung zu stellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Ende steht und fällt die Diskussion über den Ersten Medienänderungsstaatsvertrag mit der Unterzeichnung durch alle Ministerpräsidenten und der Ratifizierung durch alle Landesparlamente. Mich wundert da schon eine Haltung in Sachsen-Anhalt nach dem Motto: „Da gefällt mir ein Satirebeitrag nicht, der sich mit Racial Profiling beschäftigt.“ Deswegen wird dort die Forderung laut, die anstehende Erhöhung des Rundfunkbeitrags zu stoppen.

Die Frage, ob Satire, die als solche ausdrücklich gekennzeichnet war, gelungen ist, grenzwertig ist oder daneben ist, muss jeder oder jede für sich selbst entscheiden, wenn sie oder er den Beitrag anschaut. Die Freiheit der Kunst ist aber, Themen zuzuspitzen, zu überzeichnen, zu provozieren. Gerade bei derartigen Themen braucht es den Blick von außen, manchmal auch die Provokation, um die Debatte auszulösen oder zu befördern. Das ist auch und gerade Aufgabe von Kunst und Kultur.

Jetzt aber zu versuchen, die auskömmliche Finanzierung und Ausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks davon abhängig zu machen, ob einem die Beiträge im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gefallen, ist – so glaube ich – in der Sache voll daneben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann nicht die Herangehensweise in einer solchen Debatte sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was für ein Verständnis von der Freiheit der Kunst und von Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist das eigentlich, wenn man eine solche Debatte befördert? Man kann nur dazu aufrufen, wieder zur sachlichen Debatte zu kommen und nicht Dinge miteinander zu vermischen, die nicht zusammengehören. Der Deutsche Journalisten-Verband spricht da von einem Zensurversuch gegenüber der Kontrolle der Einhaltung der Programmgrundsätze.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Frömmrich, Sie müssen zum Schluss kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme sofort zum Schluss. – Im Hinblick auf die Programminhalte sind in erster Linie die Rundfunkräte zuständig. Auch das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach entschieden, dass die Reform des öffentlichen Rundfunks nicht mit den Finanzierungsfragen vermischt werden darf. Von daher bitte ich darum, auch da wieder zur Sache zurückzukommen.

In der Sache ist es so, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten für uns gute – –

(René Rock (Freie Demokraten): Die Einhaltung der Redezeit!)

– Das entscheiden nicht Sie, lieber Kollege Rock, das entscheidet die Präsidentin. Die Kolleginnen und Kollegen haben auch etwas länger geredet.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Genau – aber jetzt bitte.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich versuche gerade, zum Schluss zu kommen. – Wenn Sie nicht dazwischengerufen hätten, wäre ich schon am Ende.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Wer ist denn der größte Zwischenrufer in diesem Hause? – Heiterkeit)

Von daher hören Sie sich vielleicht noch den letzten Satz an. – Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bringen einen guten Beitrag und guten Journalismus, und dieser gute Journalismus muss auch ausreichend finanziert werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Frömmrich. – Zur Geschäftsordnung, Herr Abg. Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, ich will nur darauf hinweisen: Wir hatten im letzten Ältestenrat eine Diskussion über Redezeiten. Das gilt dann sicherlich für alle Rednerinnen und Redner. Wenn der Präsident oder die Präsidentin sagt: „Kommen Sie bitte zum Schluss“, muss man nicht im Satz abbrechen. Aber ich finde, man sollte das nicht exzessiv ausnutzen – und Sie waren bei der Sitzung anwesend. Ich sage das einmal in die Runde; denn dann brauchen wir demnächst auch keine Redezeiten mehr festzulegen. Das muss auch nicht sein.

(Vereinzelter Beifall SPD – Beifall René Rock (Freie Demokraten))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Das unterstütze ich ausdrücklich, aber das gilt für alle Rednerinnen und Redner aller Fraktionen, die hier im Hause sind. Alle können die Uhr lesen. – Als Nächste hat Frau Abg. Löber das Wort.

Angelika Löber (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk seine notwendigen finanziellen Mittel streichen oder kürzen zu wollen, ist nicht verfassungsgemäß. Um einen freien, unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk betreiben zu können, ist eine auskömmliche Finanzierung zwingend notwendig. Die Finanzierung folgt dem Auftrag und wird in einem geregelten Verfahren – das ist hier schon mehrfach ausgiebig dargestellt worden – ermittelt und gerade nicht politisch vorgegeben, um eine Einflussnahme durch die Politik zu verhindern. Dies wurde vom Bundesverfassungsgericht in verschiedenen Entscheidungen entsprechend bestätigt. Wir sprechen uns daher für die Erhöhung des Rundfunkbeitrags von 17,50 € auf 18,36 € aus.

(Beifall SPD)

Diese Anpassung ist erforderlich, um auch den Hessischen Rundfunk als eigenständigen Sender in Hessen zu erhalten.

Der Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland ist die Antwort der Länder als Mediengesetzgeber auf die Digitalisierung der Medienwelt. Er ersetzt den bisherigen Rundfunkstaatsvertrag durch den Medienstaatsvertrag. Zudem setzt er die seit zwei Jahren bestehende Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste der EU in nationales Recht um. Die Art und Weise, wie Informationen verbreitet und konsumiert werden, hat sich grundlegend verändert. Nicht mehr nur analog, sondern sehr oft digital, zeitunabhängig werden Informationen, Berichte konsumiert. Es gibt neue Marktteilnehmer, neue Medienanbieter. Diese werden in Medienplattformen, Benutzeroberflächen oder Medienintermediären im neuen Staatsvertrag zusammengeführt. Sie werden erstmalig klar definiert und Regelungen unterworfen. Eigentlich ist es fast überfällig, das endlich in den bisherigen Rundfunk-, nun Medienstaatsvertrag aufzunehmen.

(Beifall SPD)

Dennoch bleibt noch sehr viel zu tun. Es besteht Änderungsbedarf bei den anderen rundfunkrechtlichen Staatsverträgen. Es muss inhaltliche und redaktionelle Anpassungen im Hessischen Privatrundfunkgesetz geben, wobei dynamische Regulierungen durch Satzungsermächtigungen für die Landesmedienanstalten auch wieder Flexibilität und Präzisierungsmöglichkeiten schaffen.

Zu den Anpassungen im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag hat Kollegin Wallmann schon einiges gesagt. Auch wir erachten es als enorm wichtig, mehr Jugendschutz im Staatsvertrag zu verankern.

(Beifall SPD)

Auch wenn wir hier schon den ersten Änderungsstaatsvertrag zum Medienstaatsvertrag vorliegen haben, ist der Prozess noch lange nicht abgeschlossen. Wir werden sicherlich bald den zweiten Änderungsstaatsvertrag hier zur Diskussion vorliegen haben, da weitere Themen wie Barrierefreiheit, technischer Jugendmedienschutz, Stärkung lokaler und regionaler Medienvielfalt bereits identifiziert wurden. Diese werden sicherlich bald kommen.

Gerade aufgrund der bisherigen Diskussion ist es mir besonders wichtig, noch einmal zurückzublicken. Es wird bei vielen Diskussionen oft vergessen, wie sich Dinge in unserem Rechtsstaat entwickelt haben, gerade was die Aufgabe und Funktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks betrifft. Entstanden ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg als Gegenentwurf zu dem zentralistisch organisierten Staatsfunk der NS-Diktatur. Er gehört heute alleine der Allgemeinheit, die ihn wiederum beaufsichtigt – durch Aufsichtsgremien, in die Vertretungen aller gesellschaftlichen Gruppen entsandt werden. Staatsferne, eine föderale Struktur und die Programmgestaltung durch und für eine pluralistische Gesellschaft kennzeichnen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Die Programmangebote sind frei zugänglich, unverschlüsselt und stehen allen zur Verfügung.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat den verfassungsrechtlich vorgegebenen Auftrag, einen Beitrag zur individuellen und öffentlichen Meinungsbildung zu leisten und so zu einem funktionierenden demokratischen Gemeinwesen beizutragen. Der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ergibt sich aus Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes. Er ist darüber hinaus unter anderem im Rundfunkstaatsvertrag gesetzlich festgeschrieben.

Danach soll der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seinen Programmangeboten zur Information, Bildung, Beratung, Kultur und Unterhaltung einen Beitrag zur Sicherung der Meinungsvielfalt und somit zur öffentlichen Meinungsbildung leisten. Besonders in der heutigen Zeit, wo populistische Hetze stark zugenommen habe, müsse der Wert der Rundfunkanstalten herausgestellt werden. Die entwertenden Stimmen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch einen sogenannten Grundfunk ersetzt werden soll, werden häufiger und lauter. Wir werden diesen Stimmen stark entgegenzutreten.

(Beifall SPD)

Einen Mindestrundfunk lehnen wir ausdrücklich ab. Dieser ist weder mit dem grundgesetzlichen Auftrag vereinbar noch verfassungsgemäß und aus unserer Sicht auch demokratiefeindlich.

(Zuruf AfD: Nicht verfassungsgemäß?)

– Ja, nicht verfassungsgemäß. Vielleicht sollten Sie bei manchen Dingen einfach einmal zuhören.

(Robert Lambrou (AfD): Das sollten Sie mal besser machen!)

– Ich habe mir Ihr Konzept gut durchgelesen.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Grundversorgung meint, dass ein flächendeckender Empfang von Rundfunk für die Allgemeinheit genauso gewährleistet sein muss wie ein vielfältiges Programmangebot. Eine Beschränkung oder Reduzierung dieses Programmauftrags ohne eine Fokussierung nur auf Bildung und Information ist verfassungsrechtlich unzulässig. Grundversorgung meint keine bloße Mindestversorgung.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk bietet mit seinen Programmen im Hörfunk, Fernsehen und im Internet jeder Bürgerin und jedem Bürger die Möglichkeit einer Teilhabe an der freien demokratischen Meinungsbildung und trägt mit seinen Angeboten zur publizistischen Meinungsvielfalt in Deutschland bei. Er ist weder privatwirtschaftlichen noch staatlichen Interessen verpflichtet, sondern ausschließlich dem Gemeinwohl. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist damit wirtschaftlich und politisch unabhängig. Diese Unabhängigkeit gilt es gegen jeden Versuch der Einflussnahme zu bewahren.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Löber, bitte achten Sie auf die Redezeit.

Angelika Löber (SPD):

Es gilt, so viele Menschen wie möglich zu erreichen. Deshalb umfasst der Auftrag die Verbreitung der Sendungen und Informationen auch über das Internet zur mobilen und zeitunabhängigen Nutzung. Dem wird der Medienstaatsvertrag gerecht.

Lassen Sie mich mit einem letzten Satz der Stellungnahme der ARD gerade zu Ihrem Grundfunkkonzept enden: Diskutiert werden kann vieles, aber sinnvoll und ernsthaft nur das, was den verfassungsrechtlichen Korridor achtet. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und Armin Schwarz (CDU))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Löber.

Wir sind am Ende der beiden ersten Lesungen angelangt und überweisen die beiden Gesetzentwürfe zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Hauptausschuss.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung Gesetzentwurf Landesregierung Hessisches Gesetz zur Kompensation von Gewerbesteuer- erausfällen – Drucks. 20/3457 –

Die Einbringung für die Landesregierung macht Herr Staatsminister Boddenberg.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Schönen guten Abend, Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe heute das Gesetz ein, mit dem wir die Situation der Gewerbesteuer und die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle in den Kommunen für dieses Jahr regeln wollen. Es gibt die gesetzliche Notwendigkeit, einige Punkte klarzustellen, vor allem einen wichtigen Punkt im Finanzausgleichsgesetz, der nämlich besagt – und damit bin beim ersten Punkt meiner Rede –, dass die Kompensationsleistungen von Bund und Land bei der Gewerbesteuer am Ende des Tages bei der Ermittlung der Steuerkraft der Kommunen im Kommunalen Finanzausgleich so gewertet werden wie die Gewerbesteuer selbst. Das einfach einmal zur Klarstellung, weshalb wir heute mit dem Gesetzentwurf kommen.

Ich will eine zweite Vorbemerkung machen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn es uns gelingen könnte, dass wir den Gesetzentwurf in dieser Woche in zwei Lesungen beraten und verabschieden können. Es ist natürlich Ihr gutes Recht, am Ende des Tages auch eine dritte Lesung zu beantragen – selbstverständlich. Ich kann aber nur an Sie appellieren, weil ich glaube, dass es sehr gut wäre, wenn die Kommunen Planungssicherheit bekämen.

(Beifall CDU)

Zu dem Verfahren selbst habe ich im Haushaltsausschuss ausführlich dargelegt, wie wir uns das gemeinsam mit den Kommunen vorstellen. Auch das will ich noch einmal vorweg sagen: Die Kommunalen Spitzenverbände sind mit dem Vorschlag der Verteilung grundsätzlich einverstanden gewesen. Ich bin dafür sehr dankbar, auch wenn es durchaus die eine oder andere etwas andere Vorstellung gegeben hatte, beispielsweise beim Städtetag – ich komme gleich darauf zurück. Aber in Summe glaube ich, dass es dort ein breites Einverständnis gibt – auch nach einem Gespräch, das wir noch einmal am Montag mit den Kommunalen Spitzenverbänden auch über andere kommunale Fragen im Zusammenhang mit dem Haushalt dieses und der nächsten Jahre hatten.

Weil ich gerade beim Dank bin, sage ich wirklich einmal sehr gezielt in eine Richtung, dass der Präsident des Städtetages, der – wie alle wissen – nicht meiner Partei, sondern einer anderen Volkspartei angehört, öffentlich – auch

unter Namensnennung der jeweils zuständigen Ressortminister – erklärt hat, dass er es gut findet und begrüßt, was der Bund und das Land dort gerade absolviert haben. Das hätte er nicht machen müssen. Ich finde, das ist eine nette Grußadresse. Dafür will ich ebenfalls einmal Danke sagen.

Danke sagen will ich auch an die Mitarbeiter – oben auf der Besuchertribüne sitzt vor allem ein Mitarbeiter – aus dem Finanzministerium, die gemeinsam mit dem Staatssekretär die Gespräche geführt haben.

Dann will ich natürlich auch etwas dazu sagen, wie wir uns das vorstellen. Es geht darum, dass der Bund in der Mai-Steuerschätzung festgestellt hat, dass es in diesem Jahr für die Kommunen insgesamt im Bundesgebiet ein Minus bei den Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 11,8 Milliarden € gibt. Für Hessen ist ein Minus in Höhe von 1,213 Milliarden € ermittelt worden. Dabei handelt es sich um eine gewaltige Summe, bei der wir im Bund mit der dortigen Gesetzgebung, mit dem Bundestag, mit der Bundesregierung und mit dem Bundesrat entschieden haben, dass wir uns, wenn ich das so salopp sagen darf, den Schaden teilen wollen, dass also der Bund und die Länder vor Ort jeweils etwa die Hälfte zahlen. Das ist im Fall des Anteils von Hessen etwas mehr als die Hälfte. Das hat etwas damit zu tun, dass der Bund dort schon Veränderungen bei den Bund-Länder-Finzen und bei den horizontalen Ausgleichen zwischen den Ländern berücksichtigt sehen will; früher wurde das Länderfinanzausgleich genannt.

Aber wir müssen jetzt über die Summe von 1,213 Milliarden € reden und einen Verteilungsmodus für das Jahr 2020 festschreiben. Das haben wir mit den Kommunen wie folgt vereinbart: Wir sehen vor, dass eine Hälfte dieses Betrages für die Zeit vor Corona bzw. grundsätzlich allen Kommunen je nach ihrem Gewerbesteueranteil in der Zeit vor Corona zugewiesen werden soll. Referenzzeitraum sind die Jahre 2017 bis 2019. Das heißt mit anderen Worten: 606,5 Millionen € werden an die hessischen Kommunen nach ihrem Anteil am Gewerbesteueraufkommen in dem Zwölf-Quartal-Zeitraum von 2017 bis 2019 verteilt. Die andere Hälfte, ebenfalls 606,5 Millionen €, soll je nach Verlust der Gewerbesteuereinnahmen im ersten und zweiten Quartal des Jahres 2020 verteilt werden. Um den deutlich größeren Verlust im zweiten Quartal des Jahres 2020 abzubilden, haben wir eine Verteilung dieser 600 Millionen € – ich bleibe bei der glatten Zahl – vorgenommen, indem wir sagen: Ein Viertel wird zur Kompensation des Minus bei der Gewerbesteuer im ersten Quartal, drei Viertel dieses Betrages, also etwa 450 Millionen €, werden zur Kompensation des Minus bei der Gewerbesteuer im zweiten Quartal verwendet.

Dann gibt es eine Berechnung für jede einzelne Kommune für das erste und für das zweite Quartal. Darin schaut man sich an: Wie war diese Kommune im Durchschnitt der zwölf Quartale im Zeitraum 2017 bis 2019 beim Gewerbesteueraufkommen? Und wie ist sie das im ersten bzw. im zweiten Quartal des Jahres 2020? Entsprechend der Entwicklung ist man für jede der über 420 Kommunen zu einem jeweiligen Wert gekommen – Bezug nehmend auf die zu verteilenden Beträge, die ich eben genannt habe.

Das hört sich zunächst etwas kompliziert an, ist es aber gar nicht, weil man es mit drei, vier Rechenschritten ermitteln und darlegen kann. Dabei handelt es sich aus meiner Sicht um eine relativ einfache Verteilung. Wir haben gesagt, dass wir nicht nur die Verluste in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2020 abbilden, weil sich in einigen Kommunen

die Verluste möglicherweise erst später einstellen. Auf der anderen Seite haben wir mit dem Bund vereinbart, dass die Zahlungen relativ zügig und zeitnah erfolgen sollen. Wir haben mit den Kommunen verabredet, dass wir den Modus so wählen, dass auch diejenige Kommune, die möglicherweise im ersten und zweiten Quartal noch gar nicht so schlecht beim Gewerbesteueraufkommen dasteht, davon ausgehen kann, dass, falls die Verluste bei ihr später eintreten, diese Kompensationsleistungen greifen.

Jetzt könnte man sagen, dass das bei einzelnen Kommunen dazu führt – – Entschuldigung, meine Stimme ist gerade weg. Ich höre gleich auf; Ihnen wird es recht sein, dass die Stimme weg ist.

Jetzt könnte man sagen, dass das bei einzelnen Kommunen dazu führt, dass sie im Jahr 2020 möglicherweise mindestens so viele, vielleicht sogar etwas mehr Kompensationen erfahren, als die Gewerbesteuerverluste betragen. Ich will aber, um der Situation vorzubeugen, dass jemand daraus einen Vorwurf macht, erklären, dass wir sehr deutlich gemacht haben – übrigens hat das auch der Bund sehr deutlich gesagt –, dass die Gewerbesteuerverluste der kommenden Jahre – es wird sie geben, wie wir alle wissen – –

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Boddenberg, schauen Sie einmal.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Ich bin gleich fertig, Herr Präsident.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Nein, ich möchte Ihnen ein Glas Wasser anbieten.

(Heiterkeit)

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Ich kann jetzt hier nicht coram publico aus der Flasche trinken; das geht nicht.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Ein Glas Wasser, Herr Boddenberg.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Das ist sehr nett, Herr Präsident, aber da kommt schon etwas.

(Ein Glas Wasser wird zum Rednerpult gebracht.)

– Danke schön. – Ich will sagen, dass sowohl das Land Hessen als auch der Bund deutlich gemacht haben, dass es eine Kompensation für das Minus bei der Gewerbesteuer nur für das Jahr 2020 gibt. Insofern wissen die Kommunen natürlich, dass sie in den nächsten Jahren für diese Verluste grundsätzlich selbst aufkommen müssen. Sie werden sich erinnern, dass wir in der Debatte um das Sondervermögen allerdings gesagt haben: Wir sehen einen pauschalen Betrag vor, der dann dafür, auch für die Kompensation dieses

Jahres, also für die 661 Millionen € 2020, aufkommt. Aber er gibt auch Möglichkeiten, an anderer Stelle zu helfen.

Daher glaube ich, dass die Stimmung bei den Kommunen im Moment recht gut ist, obwohl sie natürlich – das ist uns sehr bewusst – unter Einnahmeverlusten auf der Steuerseite leiden. Das betrifft nicht nur die Gewerbe-, sondern auch die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die Umsatzsteuer und anderes mehr. Wir stehen den Kommunen sehr zur Seite und tun das aus voller Überzeugung, weil wir wissen, welche schwierigen Aufgaben insbesondere in Corona-Zeiten gerade auf der kommunalen Ebene lasten.

Ich freue mich auf die Diskussion heute Abend im Haushaltsausschuss und möglicherweise auf die zweite Lesung in dieser ersten Plenarwoche im September. – Danke sehr.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatsminister, für die Einbringung. – Ich eröffne die Aussprache. Die vereinbarte Redezeit beträgt 7,5 Minuten pro Fraktion. Als Erste hat sich die Abg. Dahlke von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bund, Länder und Kommunen können die Corona-Krise nur gemeinsam bewältigen.

Das Land hat in den vergangenen Monaten schon vieles unternommen, um die Liquidität der Kommunen zu verbessern, etwa die Vorauszahlung der Schlüsselzuweisungen und vorzeitige Auszahlung der Gemeinschaftssteuern.

Bereits vor der Sommerpause haben wir mit dem Corona-Kommunalkpaket unter anderem die Laufzeit der Kommunalinvestitionsprogramme verlängert, eine Ratenpause bei der Hessenkasse ermöglicht und alle Kommunen aus dem Kommunalen Schutzschirm entlassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir müssen immer daran denken: Alle öffentlichen Haushalte von der europäischen Ebene, Bund, Hessen bis hin zur kleinsten Gemeinde sind zurzeit durch Corona stark belastet. Die Kommunen verzeichnen deutlich geringere Steuer- und Gebühreneinnahmen. Alleine bei den Gewerbesteuern erleben die Kommunen hessenweit einen Einbruch von 24 % im ersten Halbjahr 2020; in Frankfurt handelt es sich sogar um ein Minus in Höhe von 33 %.

Deswegen reicht es nicht, alleine die Liquidität zu sichern. Die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle ist der nächste wichtige Schritt zur Unterstützung der Kommunen. Hier nimmt Hessen erneut gemeinsam mit dem Bund seine Verantwortung gegenüber den Kommunen wahr und greift ihnen in dieser sehr schwierigen Situation der Corona-Pandemie unter die Arme.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich kann verstehen, wenn sich die hessischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und natürlich auch die Kämmerer zurzeit um die Haushaltslage große Sorgen machen. Allerdings sind die Menschen darauf angewiesen, dass auch in der Pandemie die Müllabfuhr kommt, die Parks gepflegt werden und die Verwaltung funktioniert. Ein Groß-

teil der öffentlichen Investitionen wird auf kommunaler Ebene getätigt. Deswegen sind die Menschen vor allem darauf angewiesen, dass die Kommunen auch in der Krise dringend benötigte Investitionen nicht verschieben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Bund und Land kompensieren die Gewerbesteuerausfälle, damit genau das nicht passiert. Das wäre nicht nur schlecht für die Zukunft der Gemeinden, Städte und Landkreise. Es wäre außerdem schlecht für die Konjunktur, für die Bund und Land seit Beginn der Krise massive Förderungen auf den Weg gebracht haben: die 6,6 Milliarden € Zuschüsse, Darlehen, Kredite, Bürgschaften und steuerlichen Erleichterungen, die bis Anfang August in die hessische Wirtschaft geflossen sind, die 20 Millionen € Überbrückungshilfe, die seit Juli an hessische Unternehmen ausgezahlt wurden, die Förderungen für die Vereine und die Landwirtschaft, die wir in den beiden letzten Sitzungen des Haushaltsausschusses beschlossen haben. Das alles tut das Land, um unsere Wirtschaft zu retten und die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzumildern und um sie im zweiten Schritt wieder in Gang zu bringen, wovon auch wir alle wieder profitieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wenn die Kommunen hingegen Investitionen jetzt verschieben würden, gäbe es nur noch größere wirtschaftliche Probleme. Der Krise sollte nicht hinterhergespart werden,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

sondern für die Konjunkturbelebung brauchen wir jetzt schnelles Handeln. Die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle versetzt die Kommunen in die Lage, ihre Verantwortung genauso wahrzunehmen, wie es das Land tut.

Genau dafür stellen Bund und Land insgesamt 1,213 Milliarden € bereit. Aus Hessen kommt der größere Anteil von 661 Millionen €; der Bund zahlt 552 Millionen €. Bei der Verteilung wird angemessen darauf geschaut, welche Gewerbesteuereinnahmen bisher tatsächlich fehlen und wie hoch das Gewerbesteueraufkommen jeder Kommune in den letzten drei Jahren tatsächlich war; der Staatsminister hat das eben ausführlich erklärt. Durch diesen Verteilungsschlüssel wird garantiert, dass alle – ich betone: alle – hessischen Kommunen zusätzliche Mittel erhalten. Für Frankfurt sind das z. B. 438 Millionen €.

(Zuruf Marius Weiß (SPD))

Jetzt noch zum Hessischen Finanzausgleichsgesetz an sich: Die Änderungen, die wir heute in erster und am Donnerstag in hoffentlich abschließender zweiter Lesung beraten, führen dazu, dass die Mittel, die die Kommunen jetzt als Kompensation erhalten, im weiteren Verlauf wie echte Gewerbesteuereinnahmen behandelt werden. Das ist wichtig und gut, weil wir damit auch gleichzeitig die Landkreise unterstützen, die ihrerseits auch wieder aus der Umlage schöpfen. Außerdem werden die Gelder nicht bei der Gewerbesteuerumlage berücksichtigt; da müssen sich die Kommunen nur die Steuereinnahmen anrechnen lassen, die tatsächlich erwirtschaftet worden sind.

Sie gelten auch in der Berechnung des KFA wie Steuereinnahmen, erhöhen also die Planungssicherheit und wirken sich zugunsten der Kommunen auf die Steuerkraftmesszahl aus. In der Gesetzesbegründung steht hierzu ein schöner Satz aus der Verwaltung. So werden – ich zitiere –

... Verwerfungen in der Ausgleichswirkung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) zwischen den Gemeinden vermieden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wie auch schon die Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität kompensieren wir die Gewerbesteuerausfälle im Schulterchluss mit den Kommunen. Der Verteilschlüssel wurde im Vorfeld mit den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Ihre Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf sind auch grundsätzlich positiv. Sie loben ausdrücklich, dass die Mittel zeitnah und unbürokratisch fließen sollen. Die Kommunen werden also schnell Hilfe bekommen, und sie bekommen vor allem Planungssicherheit.

Hessen demonstriert hier erneut eine faire Partnerschaft mit den Kommunen. Nun ist es an den Kommunen, ihre Verantwortung für die wirtschaftliche Erholung auch wahrzunehmen.

Heute Abend werden wir im Haushaltsausschuss die Kommunalen Spitzenverbände zu dem Gesetzentwurf anhören, und ich bedanke mich bei allen, die dazu beitragen, dass wir dieses notwendige Unterstützungspaket im Sinne der Kommunen verabschieden können. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Minister Michael Boddenberg)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Frau Dahlke. – Für die Fraktion der SPD teile ich Herrn Weiß das Wort.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mit meinem Dank anfangen, wo Sie, Herr Boddenberg, nicht gedankt haben. Ich finde aber, dass dort der größte Dank angesichts der Vorlage angemessen ist: Ich möchte nämlich der Großen Koalition im Bund und insbesondere Finanzminister Olaf Scholz danken.

(Beifall SPD – Christiane Böhm (DIE LINKE): Ei, ei, ei! – Zurufe Robert Lambrou (AfD) und Minister Michael Boddenberg – Weitere Zurufe)

Ich will Ihnen das Warum auch begründen. 6,1 Milliarden € insgesamt für die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle. Davon fließt über eine halbe Milliarde Euro nach Hessen. Von den 3,4 Milliarden € für KdU, Kosten der Unterkunft, fließt auch sehr viel Geld nach Hessen; fragen Sie mal bei Oberbürgermeister Schwenke nach. 1 Milliarde € für den Ausbau von Kitas und Krippen, 2 Milliarden € für den Ausbau von Ganztagschulen. Das alles sind über 12 Milliarden € vom Bund. SPD-Bundestagsfraktion und Finanzminister Olaf Scholz haben sich dafür eingesetzt, dass das in das Corona-Paket des Bundes kommt, um Kommunen zu unterstützen, die verfassungsrechtlich Teil der Länder sind, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD – Zuruf Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist keine Selbstverständlichkeit des Bundes. Das ist ein herausragendes Engagement der Bundesregierung, das man an dieser Stelle auch noch einmal erwähnen darf.

Zweitens. Herr Boddenberg, wir haben uns auch schon darüber unterhalten – auch mit Ihrem Staatssekretär –: Als das Ergebnis kam, auf das wir alle gewartet hatten, nämlich wie das Corona-Paket des Bundes aussieht, war völlig überraschend, dass unter anderem die hälftige Erstattung der Gewerbesteuerausfälle darin mit enthalten war. Ich hatte nicht das Gefühl, dass die Landesregierung, dass Sie darüber besonders euphorisiert oder dankbar gewesen wären. Ich weiß auch, warum; denn ich vertrete die These, dass ohne diese Entscheidung des Bundes, die klar als Bedingung hatte, dass die Länder sich zur Hälfte beteiligen,

(Nancy Faeser (SPD): So ist es!)

nicht so viel Geld für die Erstattung der Gewerbesteuerausfälle in die Kommunen geflossen wäre.

(Beifall SPD)

Diese These, glaube ich, kann man hier durchaus aufstellen.

Der dritte Punkt – das gehört auch noch dazu, weil Sie und die Kollegin Dahlke es anders dargestellt haben –: Was das Land hier leistet, ist keine Großzügigkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist eine Verfassungsvorgabe. Die Hessische Verfassung gibt vor: Die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden und der Gemeindeverbände ist zeitlich lückenlos zu gewährleisten. – Diese Vorgabe ist mit dem ursprünglichen Haushalt 2020 nicht einzuhalten. Deswegen ist das keine Großzügigkeit. Es ist schlicht und einfach eine Vorgabe der Verfassung, dass sich das Land finanziell engagiert, um die Kommunen zu unterstützen.

(Beifall SPD)

Vierter Punkt: Ja, der Gesetzentwurf, der jetzt vorliegt, den Sie eben eingebracht haben, Herr Boddenberg, ist das Ergebnis aus Gesprächen mit den Kommunen, aber die Kommunen, die Spitzenverbände haben auch klare Kritikpunkte genannt bzw. Punkte moniert, die nicht geregelt sind. Der Städtetag hat beispielsweise ausgerechnet, dass selbst mit den 1,2 Milliarden € Kompensation die Gewerbesteuereinnahmen aus den ersten beiden Quartalen nur zwei Dritteln der Einnahmen der ersten beiden Quartale des letzten Jahres entsprechen. Auch hier gibt es ein entsprechendes Delta.

(Zuruf Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Städtetag hat in seiner Stellungnahme aufgeführt, dass das dritte und vierte Quartal bei den Berechnungen gar nicht berücksichtigt worden sind. Man hätte das auch pauschalieren und danach spitz abrechnen können. Dass die Verluste bei den Anteilen der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer unberücksichtigt geblieben sind, haben Sie eben selbst gesagt. Also ist auch hier noch einiges zu tun.

Der fünfte Punkt – es ist nicht ganz unwichtig, hierauf hinzuweisen –: Für dieses Geld, das heute mit dem Gesetzentwurf den Kommunen zur Verfügung gestellt werden soll, wäre kein Sondervermögen notwendig gewesen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Wir hatten einen zweiten Nachtragshaushalt von SPD und FDP auf dem Tisch. In diesem war das entsprechende Geld für diesen Zweck vorgesehen – sogar mehr als das, was hier als Kompensation vorgesehen ist.

(Elke Barth (SPD): Hört, hört!)

Es wäre dafür also kein Sondervermögen nötig gewesen. Auch das muss man hier noch einmal ansprechen.

Sechster Punkt: Wir stimmen trotzdem zu, Herr Boddenberg,

(Zuruf: Oh!)

weil wir natürlich in der Verantwortung gegenüber den Kommunen sind.

(Zuruf Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Wir haben Größe!)

Wir stimmen auch einer Di-Do-Lösung zu, dass wir also am Donnerstag eine zweite Lesung halten. Dass wir heute Abend die Kommunalen Spitzenverbände anhören, ist im Übrigen aus der Initiative der SPD-Fraktion hervorgegangen, weil wir der Meinung sind, dass wir zwar schnell handeln wollen, aber bei einem Betrag von 1,2 Milliarden € doch zumindest einmal die Kommunen anhören wollen. Deswegen bin ich ganz froh, dass der Haushaltsausschuss dieser Anregung der SPD-Fraktion gefolgt ist und die Kommunen heute anhört.

(Beifall SPD)

Der letzte Punkt, und damit komme ich zum Schluss: Das Ganze ist kein Grund zur Euphorie. Die Kommunen sind längst nicht über den Berg, insbesondere die Landkreise nicht. Wir haben jetzt nur über die Städte und Gemeinden geredet. Die Landkreise, die wiederum von ihren Umlagen leben, betreffen die Ausfälle im ersten und zweiten Quartal erst im Jahr 2021. Die Ausfälle der Kommunen im dritten und vierten Quartal treffen die Kreise sogar erst im übernächsten Jahr. Das heißt, dass wir hier noch einiges zu tun haben. Es ist definitiv ein erster Schritt. Es ist kein Grund zur Euphorie. Notwendig ist eine große Lösung mit den Kommunen. Die wird sicherlich nach der eingeschobenen September-Steuerschätzung kommen müssen. Wir werden das natürlich dementsprechend kritisch, aber konstruktiv begleiten, und wir sind gespannt, was dann bei dieser großen Lösung rauskommt. Die Kommunen haben jedenfalls die SPD in diesem Land an ihrer Seite. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Weiß. – Für die AfD-Fraktion hat sich Herr Vohl zu Wort gemeldet.

Bernd-Erich Vohl (AfD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch wir begrüßen den Gesetzentwurf und werden ihm folglich unsere Zustimmung erteilen; denn ohne eine Kompensation der Gewerbesteuerausfälle würde in den Kommunen alles zusammenbrechen. Diese Maßnahme ist also für alle Kommunen überlebensnotwendig. Doch wie sind wir hierhin gekommen? Der Grund ist, dass die CDU-geführten Landesregierungen der letzten zehn Jahre ihre Verantwortung gegenüber den hessischen Kommunen in sträflicher Weise vernachlässigt haben.

(Beifall AfD)

Dort, wo eigentlich Landesmittel hätten fließen müssen, zeigt man sich stets erfindungsreich. Wenn möglich, überantwortete man den Kommunen Landesaufgaben, von denen man hätte wissen müssen, dass sie deren Finanzierung nicht stemmen können. Ich möchte nur ein Beispiel nennen, welches auch in Ihrem Gesetzentwurf Berücksichtigung findet: das Programm mit dem wohlklingenden Namen „Starke Heimat Hessen“, von welchem Sie nun zumindest die Ausgleichsbeträge ausnehmen. Der Gesetzentwurf steht aber genau in dieser Tradition. Er nährt sich ausschließlich durch die Beibehaltung der erhöhten Gewerbesteuerumlage, welche die Kommunen nun weiterhin an das Land abzuführen haben.

Die Landesregierung wird jetzt natürlich darauf verweisen, dass die Mittel wieder zurückfließen. Wenn die Kommunen Glück haben, fließen ihnen die Gewerbesteuererträge tatsächlich wieder zu – dies aber nur für landesseitig festgelegte Zwecke, und das ist der Haken. Die Kommunen müssen mit ihren ureigenen Mitteln Landesaufgaben erfüllen und schwarz-grüne Projekte umsetzen. Letzteres bedeutet, dass in die Kommune hineinregiert und die kommunale Fiskalautonomie zunehmend ausgehöhlt wird. Dabei ist klar: Die Kommunen funktionieren nur dann am besten, wenn sie mit finanzieller Leistungskraft und starker Fiskalautonomie ausgestattet sind. Die zunehmenden Eingriffe aus Wiesbaden rauben ihnen aber beides.

Sie setzen zudem Fehlanreize und betreiben keine tragfähige und weitsichtige Haushaltspolitik. Letztlich machen Sie die Kommunen, wie an den Entschuldungsprogrammen „Schutzschirm“ und „Hessenkasse“ zu belegen ist, zu Almosenempfängern. Entscheidend ist, dass die Kommunen auf diese Weise auch weiterhin keine Rücklagen werden bilden können. Umso mehr steht nun das Land in der Verantwortung. Darüber können in diesem Hause kaum Zweifel bestehen.

Da wir ebenfalls hohe Ausfälle bei den kommunalen Umsatz- und Einkommensteueranteilen zu beklagen haben, ist auch nach Erstattung der Gewerbesteuerausfälle zu erwarten, dass viele kommunale Haushalte künftig Defizit um Defizit anhäufen. Insbesondere in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist die Einkommensteuer oftmals die fiskalisch bedeutsamste Steuerart. Dadurch, dass viele der Kommunen ein vergleichsweise geringes Gewerbesteueraufkommen verzeichnen, profitieren diese gleichzeitig weniger von der Kompensation der Gewerbesteuerausfälle.

(Zuruf: So ein Schwachsinn!)

Entsprechend hart schlagen dann Einbrüche bei den kommunalen Einkommensteueranteilen durch.

Vor diesem Hintergrund macht uns eine weitere Entscheidung der Landesregierung große Sorgen. Am 30. März 2020 erging durch das Innenministerium in seiner Funktion als oberste Kommunalaufsicht der sogenannte Corona-Erlass. Dieser ermöglicht den Kommunen die Erhöhung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite. Das süße Gift der Kassenkredite ist wieder da. Wir befürchten, dass nun alsbald alle Dämme brechen und wir uns in Kürze wieder dort finden werden, wo wir vor Schutzschirm und Hessenkasse gestartet sind.

(Beifall AfD)

Die Lage der Kommunen mag sich 2020 durch den Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle erst einmal verbessern, das eigentliche Problem wurde aber nur auf Landes- und

Bundesebene verlagert. Unter den Flächenländern war im ersten Halbjahr 2020 für Hessen der im Jahresvergleich prozentual stärkste Rückgang der Steuereinnahmen zu verzeichnen. Ob der Bund angesichts der im Durchschnitt um drei Viertel kleineren Steuerausfälle der anderen Flächenländer weiteren Bedarf für Kompensationsprogramme sehen wird, ist fraglich. Wir haben heute gehört: Wahrscheinlich wird es keine weiteren Kompensationsprogramme geben.

Das dem Finanzministerium verbliebene Pulver könnte sich somit schnell als Tropfen auf den heißen Stein erweisen. Im Moment ist jedenfalls keine Erholung abzusehen. Die Frage ist: Was kommt danach? Insofern wäre es gut, den für die Bundesmittel aufzubringenden Eigenanteil Hessens durch Einsparungen im Landeshaushalt zu finanzieren. Würden Sie dies zumindest versuchen, Herr Finanzminister, wären wir voll und ganz bei Ihnen. Der Haushalt hat, wie wir alle wissen, viel unnötigen Ballast: Klima, Gender, Multikulti – suchen Sie sich irgendetwas aus.

(Zuruf Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das sind große Potenziale, um den Rotstift anzusetzen. Doch es wird nicht eines der betreffenden Produkte angefasst. Nein, stattdessen wurde durch die Landesregierung das zur Aussetzung der Schuldenbremse notwendige Quorum geschleift, um sich so der leidigen Budgetrestriktion und der Kontrolle des Landtags zu entziehen.

(Beifall AfD)

Noch eines sollten Sie bedenken: Das Geld kommt weder vom Bund, noch kommt es vom Land. Das Geld, das hier kommt, ist das Geld eines jeden einzelnen deutschen Steuerzahlers.

(Beifall AfD)

In der Folge werden nun immense Schulden angehäuft und immer neue Maßnahmen mit fraglichem Corona-Bezug, aber dafür umso größerer programmatischer Nähe zum grünen Koalitionspartner aufgelegt. Das hat erhebliche Auswirkungen auf die nachfolgenden Generationen. Doch diese werden von Ihnen anscheinend nicht bedacht. Welche Antwort wollen Sie Ihren Kindern und Enkelkindern in 20 oder 30 Jahren geben, wenn sie Ihnen diese Frage stellen: Warum haben Sie uns das angetan?

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Dann werden Sie, meine Damen und Herren, keine Antwort darauf wissen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD – Jan Schalauske (DIE LINKE): Ich glaube, unsere Enkel werden sich in 20, 30 Jahren etwas ganz anderes fragen! – Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Warum habt ihr die nicht verhindert?)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Vohl. – Für die FDP hat sich Frau Schardt-Sauer zu Wort gemeldet.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Werter Herr Präsident, werte Damen und Herren Kollegen! Vielleicht eines zunächst zur Erläuterung der Hintergründe

des Steuersystems an den Kollegen Vohl: Es gibt durchaus auch nicht deutsche Steuerzahler, die insgesamt unser System erhalten.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

Werte Kollegen, die Landesregierung hat uns jetzt – auch sehr ausführlich erläutert – den Entwurf eines Hessischen Gesetzes zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen zur ersten Lesung vorgelegt. Ich möchte mich nicht an dem allgemeinen Kuschel-Gebuhle beteiligen, wer den größten Batzen beigesteuert hat, ob er jetzt in Berlin, Wiesbaden oder im grünen Lande geboren wurde. Wichtig ist das Ziel. Worum geht es in dieser Krise? Es geht darum, die Gewerbesteuerausfälle im Jahr 2020, die den hessischen Kommunen durch die Corona-Pandemie entstehen, teilweise zu kompensieren. Wir müssen uns mit Blick auf die Parameter, wie wir arbeiten, auf die Mai-Steuerschätzung verlassen. Wir warten auf die September-Steuerschätzung, also den Sondertermin. Nach der Steuerschätzung aus dem Mai reden wir von etwa 1,2 Milliarden € weniger Gewerbesteuereinnahmen und damit über eine Summe, von der wir wissen, dass sie unsere Kommunen in diesem Jahr ohne Unterstützung vor große Probleme stellt.

An dieser Stelle sei mir ein Hinweis gestattet. Wir reden immer so abstrakt von den Kommunen, von den Kreisen, von den Ebenen. Am Ende aller Tage – das wissen alle, die kommunalpolitisch unterwegs sind – zahlen unsere Bürgerinnen und Bürger. Sie zahlen, wenn die Einnahmen wegbrechen. Sie sind in irgendeiner Form die Leidtragenden. In dieser Situation ist es Aufgabe der Politik, Lösungen zu finden. Das sind keine neutralen Ebenen, sondern Menschen in diesem Land, die darunter leiden werden.

(Beifall Freie Demokraten und Jan Schalauske (DIE LINKE))

Das war auch der Grund, warum wir Freie Demokraten in den Haushaltsberatungen zum Nachtragshaushalt II gemeinsam mit den Kollegen der SPD in dem Entwurf eines echten Nachtragshaushalts ausreichend Mittel zur Unterstützung der hessischen Kommunen gefordert haben.

Werte Kollegin Dahlke, das ist kein Geld – im Übrigen reden wir nicht über Geld, sondern über Schulden –, das irgendwo auf Landesebene oder auf Bundesebene in einer Schatzkiste liegt, sondern das sind Steuergelder, der Ertrag aus unserer Gesellschaft, und zwar in allen Facetten. Der Kleinstunternehmer, der Mittelständler, der Einkommensteuerzahler, sie alle zahlen diese 13,7 Milliarden € zurück, über die wir hier reden. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir uns in Zeiten der Krise überlegen, wie wir unseren Verpflichtungen nachkommen.

(Beifall Freie Demokraten)

Der Bund hat bereits vor der Sommerpause damit begonnen, die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um bundeseitig die Mittel zur Kompensation bereitzustellen. Die Kollegen haben es angesprochen. Es ist zu erwarten, dass die Grundgesetzänderung und die Bundesgesetzänderung noch im September beschlossen werden.

Herr Boddenberg, Sie haben ein gutes Tempo bei den Pressemeldungen vorgelegt und so getan, als wäre das Geld bereits bei den Kämmerern angekommen. Leider haben wir aber noch ein paar gesetzgeberische Hausaufgaben zu ma-

chen. Damit hätte man schon früher anfangen können. Ich muss noch ein bisschen Salz verstreuen.

Der Haushaltsausschuss des Hessischen Landtags hat dem ersten Maßnahmenpaket der Landesregierung einstimmig zugestimmt und damit 661 Millionen € freigegeben. Jetzt fehlt noch die Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes. Der Entwurf liegt vor. Es ist angekündigt worden – das ist unser Abendprogramm –, uns im Haushaltsausschuss damit zu beschäftigen. In der Szene wird es schon liebevoll wormssches Modell genannt.

(Zuruf Minister Michael Boddenberg)

– Sie waren im Urlaub, Herr Minister. – Über das Verfahren, das die Landesregierung mit Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände auserkoren hat, kann man streiten. Das entspricht schon so ein wenig der Grundtendenz von Schwarz-Grün: so ein Pauschalierungs- und Umverteilungsdrang. Es ist interessant, dass eine Kommune, die zuvor überhaupt kein Gewerbesteueraufkommen hatte, nun plötzlich Gewerbesteuer erhält. Dort, wo die Krise für einen besonders starken Einbruch gesorgt hat, wird es nicht ganz reichen. Es ist ein bisschen so: Wir entscheiden. – Das war auch ein Stück weit das Gegrummel, das angedeutet wurde. Wir unterhalten uns heute Abend gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden über die Zukunft.

Was ist nun das Wesentliche? Wir zeigen mit dem Finger darauf, weil wir auch ein Auge auf die Zukunft haben müssen. Jetzt zählt es, für 2020 Geld auf den Weg zu bringen. Alle, die in den Haushaltsausschüssen vor Ort sitzen und sich damit beschäftigen, wissen, dass im vierten Quartal Geld fehlen wird. Deshalb ist es nun unsere Aufgabe, das schnellstmöglich technisch auf den Weg zu bringen.

Machen wir uns aber nichts vor: Da stehen wir alle in der Verantwortung. Das ist noch keine vollständige Heilung. Die Kommunalen Spitzenverbände haben in ihren Stellungnahmen bereits darauf hingewiesen, dass das nur der erste Lösungszug ist, der kommt. Wir brauchen aber Lösungen für die eigentliche Dürre in den Jahren 2021, 2022 und 2023. An dieser Stelle müssen Sie vielleicht einmal Ihre große Corona-Schatzkiste auspacken und Antworten entwickeln, wie es weitergehen kann.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Hilfen für das Jahr 2020, über die wir jetzt zu entscheiden haben, können dazu beitragen, dass eine ordnungsgemäße Haushaltsführung ohne drastische Einschränkungen vollzogen werden kann. Ich möchte eine klare Aufforderung an die Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen richten. Herr Boddenberg, es klang so, als wären alle Kommunen die Sorgen für die nächsten zehn Jahre los. Wie gesagt, wir haben demnächst Haushaltsberatungen. Die eigentlichen Sorgenfalten bilden sich ab dem Jahr 2021. Da müssen Sie außer Worthülsen schon ein bisschen konkretere Antworten finden, werte Kollegen. Wir sind bei allem dabei, was konstruktiv gemacht wird, aber nicht nur mit dem Kuchenschaber über das Land verteilt wird.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Kollegin Schardt-Sauer, Sie sehen nicht meine Sorgenfalten.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Ich folge dem Präsidenten sofort und beende meine Rede. – Danke für die Aufmerksamkeit. Schönen Abend.

(Beifall Freie Demokraten und Marius Weiß (SPD))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Schardt-Sauer. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Schalauske zu Wort gemeldet.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie treffen zweifelsohne nicht nur die Haushalte von Bund und Ländern, sondern auch die Haushalte der hessischen Kommunen mit voller Wucht. Der Hessische Rundfunk berichtete Ende Juli – die Zahlen sind hier schon genannt worden –, dass die Gewerbesteuereinnahmen der hessischen Kommunen allein im ersten Halbjahr 2020 im Durchschnitt um 24 % zurückgegangen sind. Statt 2,8 Milliarden € wurden nur 2,2 Milliarden € eingenommen. Bundesweit werden die Ausfälle – auch die Zahl wurde genannt – sogar auf fast 12 Milliarden € geschätzt.

Das Statistische Landesamt – sonst sicherlich zurückhaltend in seinen Formulierungen – deutete diese Zahlen und sagte: Die Zahlen zeigen, in welchem Ausmaß sich vor allem die Corona-bedingten Einschränkungen für Gewerbetreibende in den vergangenen Monaten auf die Einnahmen der hessischen Städte und Gemeinden ausgewirkt haben.

Wenn dem auch so ist, dann ist die Folgerung doch vollkommen richtig. Wenn die Einschränkungen in hohem Maße auf Verordnungen des Landes zurückzuführen sind, dann ist es richtig, dass sich das Land auch an der Beseitigung und Abmilderung der Folgen der eigenen, überwiegend richtigen Maßnahmen beteiligt.

Die Gewerbesteuer – ich glaube, daran muss man noch einmal erinnern – ist die größte und wichtigste Einnahmequelle der Kommunen. Im Jahr 2016 entfielen bundesweit mehr als 40 % des kommunalen Steueraufkommens auf die Gewerbesteuer. Wir alle wissen, dass die Gewerbesteuer in Hessen sogar eine noch größere Bedeutung für die Einnahmesituation der Kommunen hat als im Bundesdurchschnitt. Wenn diese Quelle in einem hohen Maße wegbriecht, droht die große Gefahr, dass Kommunen Investitionen verschieben und Ausgaben gekürzt werden.

Die Kollegin Schardt-Sauer hat völlig recht: Wir reden nicht abstrakt über Geld, über Einnahmen, über Ebenen, sondern am Ende geht es immer auch um Leistungen der Bürgerinnen und Bürger, die dann drohen wegzufallen. Ich will das auch noch einmal deutlich sagen, weil das in der Debatte nicht so richtig genannt wurde: Die Gemeinden brauchen Steuereinnahmen zur Finanzierung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Kommunen brauchen diese Gelder nicht aus irgendeinem sinnlosen Grund, sondern sie brauchen sie, um Schulen, Kitas, Sportstätten usw. zu bauen, zu erhalten und zu sanieren. Sie brauchen die Mittel, um soziale Maßnahmen und das kulturelle Angebot zu finanzieren. Dafür haben sie auch unsere Unterstützung verdient.

(Beifall DIE LINKE)

In dem Bericht des Hessischen Rundfunks wurde der Bürgermeister der mittelhessischen Stadt Grünberg zitiert, der mit Blick auf die Einnahmeausfälle zwar einräumt, an den großen Investitionen wie den Kita-Neubauten festhalten zu wollen. Kleinere Investitionen aber, wie beispielsweise die Sanierung von Toiletten im Bürgerhaus, werden geschoben werden müssen. Er machte sich Sorgen, dass das Geld bei alltäglichen Aufgaben fehlen wird, bei Kosten für Personal, bei Instandhaltungsmaßnahmen, Feuerwehrfahrzeugen und vielem mehr. Dieses Beispiel aus Grünberg zeigt doch sehr plastisch, wie ernst die Lage in den hessischen Kommunen ist.

In dieser Situation ist es richtig, dass Bund und Land die Gewerbesteuerausfälle ausgleichen wollen. Ich finde, Rängeleien, welche Ebene und welche Regierung mehr Geld gibt, ob Bund oder Land, sind fehl am Platze, zumal die Kommunen – das wissen wir aus der Vergangenheit – häufig die Letzten sind, deren Interessen im föderalen System bedient werden, sodass man jetzt nicht kraftmeierisch fragen sollte, wer denn nun am meisten Geld gibt. Vielmehr sollte man überlegen, wie man die Probleme lösen könnte.

Aus unserer Sicht ist es sogar verfassungsrechtlich geboten, dass das Land an dieser Stelle für eine Kompensation sorgt. Das Land ist schlicht in der Pflicht, den Kommunen eine finanzielle Mindestausstattung zu garantieren. Das ist auch das Ergebnis des Alsfeld-Urteils zur Finanzierung der Kommunen. Das Urteil hat die Landesregierung letztlich dazu verpflichtet, eine Teilkaskoversicherung vorzulegen. Diese muss in dieser Krise auch greifen.

(Beifall DIE LINKE)

In dem für heute vereinbarten Gespräch mit den Spitzenverbänden werden wir noch genauer über den Verteilschlüssel sprechen können, den Sie vorschlagen. Wir werden die Position der Kommunalen Spitzenverbände dazu hören. Die Landesregierung plant – das hat der Herr Staatsminister deutlich gemacht –, die ersten beiden Quartale 2020 mit den durchschnittlichen Gewerbesteuereinnahmen aus den drei Vorjahren zu vergleichen. Aus der Differenz soll dann der Verteilschlüssel erwachsen.

Ob durch diese Herangehensweise möglicherweise noch neue Probleme entstehen, die wir in der Debatte noch nicht erwähnt haben, wird sicherlich heute Abend mit den Spitzenverbänden im Haushaltsausschuss besprochen werden.

Das zentrale Problem aber bleibt: Die Kompensation eines Teils der Gewerbesteuerausfälle wird bei Weitem nicht reichen. Wir wissen nicht, wie sich die Steuereinnahmen bis Ende des Jahres 2020 entwickeln werden. Wir wissen nicht, wie sich die Einnahmesituation im Jahr 2021 darstellen wird. Wir kennen die Prognosen, dass bis zum Jahr 2023 den Kommunen Gewerbesteuern in Höhe von 3,5 Milliarden € wegbrechen können. Im Sondervermögen – ich will daran erinnern – ist die gesamte Kompensationssumme für die Kommunen auf 2,5 Milliarden € begrenzt. Da gibt es noch eine große Differenz. Andere Einnahmen – der Herr Staatsminister hat selbst darauf hingewiesen – sind gar nicht erfasst. Natürlich ist die Gewerbesteuer die bedeutendste Steuerquelle. Das hatte ich bereits ausgeführt. Sie ist im Übrigen auch die volatilste Steuer. Sie ist also die Steuer, deren Aufkommen in Krisenzeiten am heftigsten einbricht.

Was aber ist mit den Ausfällen bei den Gemeindeanteilen an Einkommen- und Umsatzsteuer? Wird die Landesregierung die Kommunen damit alleinlassen? Reicht da ein lo-

ckerer Verweis darauf, dass man möglicherweise noch irgendetwas unternimmt? Was ist eigentlich mit den Kommunen, die ein eher geringes Gewerbesteueraufkommen haben und trotzdem mit Einnahmeverlusten aus anderen Steuerarten zu kämpfen haben? Der Gesetzentwurf der Landesregierung scheint ein erster Schritt zu sein, den wir wohl auch unterstützen werden. Notwendig wäre es aber schon jetzt, sich Gedanken zu machen über eine Garantiesumme für das Jahr 2021, die deutlich darüber hinausgeht. Das wäre ein echter kommunaler Rettungsschirm, der sich wohltuend von den Schutzschirmen der Vergangenheit absetzt.

Ich möchte noch eine letzte Bemerkung zum Verfahren machen. Die Mittel aus dem Sondervermögen, die jetzt mit diesem Gesetz eingesetzt werden sollen, hat der Haushaltsausschuss bereits in der Juli-Sitzung – zugegebenermaßen in meiner familiär-fröhlichen Abwesenheit – freigegeben. Das ist auch in Ordnung so. Vom Verfahren her wäre es andersherum besser gewesen, auch wenn Eile und Zügigkeit zweifelsohne geboten sind. Deshalb stehen wir dem Weg einer Di-Do-Lesung nicht entgegen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schalauske. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Reul zu Wort gemeldet.

Michael Reul (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In den ersten Monaten der Pandemie lag der Schwerpunkt darauf, den Kommunen Liquidität zur Aufrechterhaltung der kommunalen Daseinsvorsorge zur Verfügung zu stellen. Da die genauen finanziellen Auswirkungen der Pandemie sehr schwer abzusehen sind, wurden schon damals Gespräche mit Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände aufgenommen. Es wurde vereinbart, im Herbst dieses Jahres gemeinsam zu einem Ergebnis zu kommen. Bis dahin hat das Land Hessen mit verschiedenen Maßnahmen dafür gesorgt, dass eine ausreichende finanzielle Ausstattung für die Kommunen gewährleistet ist.

Dabei stellt das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ eine entscheidende Position dar. Das Sondervermögen sieht eine Summe von bis zu 2,5 Milliarden € zur Unterstützung der Kommunen vor. Das wissen Sie. Über die sinnvolle und zweckmäßige Verwendung der Mittel wird mit den Kommunalen Spitzenverbänden gesprochen. In dem Zusammenhang stellen die Gewerbesteuerminderungen eine erhebliche Position dar. Sie wissen, dass durch die Folgewirkungen der Corona-Pandemie erhebliche Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer schon eingetreten und zukünftig zu erwarten sind. Wir alle wissen, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen von diesen Einnahmen abhängt und daher sehr stark beeinträchtigt ist.

Der Bund hat mit seinem Konjunkturpaket eine finanzielle Entlastung der Kommunen durch einen pauschalen Ausgleich der Gewerbesteuerminderungen des laufenden Jahres beschlossen. Kollege Weiß hat es schon erwähnt.

(Beifall Torsten Warnecke (SPD))

Ob das auf Olaf zurückgeht, ob auf Angela, ob auf Wirtschaftsminister Altmaier oder auf andere Leute: Es ist

sinnvoll, dass wir an der Stelle gemeinsam erwähnen, dass der Bund dies auf den Weg gebracht hat und dass sich das Land solidarisch daran beteiligt. Wir machen das gemeinsam; der Bund und das Land kümmern sich um die Kommunen. Das ist der zentrale Punkt. Es ist egal, wer es erfunden hat. Wichtig ist, zu sagen: Wir machen das gemeinsam.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wie wir alle wissen, ist bei der Bundesregelung ein Anteil des Landes vorgesehen. Die einzelnen Beträge sind vorhin schon genannt worden. Man muss aber eines klar und deutlich sagen: Der Anteil des Landes an dem Gesamtpaket beträgt mehr als 50 %. Das ist ein wichtiger Punkt. Das leistet Schwarz-Grün hier in Hessen. Mehr als 50 % der Gewerbesteuermindereinnahmen werden vom Land übernommen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus der Vorgabe des Bundes, die Hilfen nach der Verabschiedung des Gesetzes unverzüglich auszubezahlen, ergibt sich für uns die Vorgabe, die Maßnahmen schnell und unbürokratisch umzusetzen.

Wenn hier von der Kollegin Schardt-Sauer Kritik geübt und gesagt wird, all das könne doch ein bisschen schneller gehen: Wir sind schneller als der Bund. Der Bund entscheidet erst am 29. September im Bundesrat, aber wir entscheiden im Konsens aller Fraktionen im Hessischen Landtag schon jetzt. Der entscheidende Punkt ist: Wir schaffen gemeinsam die Voraussetzungen – der Bund zieht nach.

(Zurufe SPD)

Wenn das Geld in Hessen angekommen ist, werden wir die Hilfen für die Kommunen sofort auszahlen. Aber als Anmerkung zur Reihenfolge: Das Land Hessen ist schneller als der Bund und schafft die Voraussetzungen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD)

Damit die insgesamt 1,2 Milliarden € zeitnah bei den hessischen Kommunen ankommen, wurden im Vorfeld auf der Fach- und auf der politischen Ebene zahlreiche Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden geführt. Wir haben nachher eine Sitzung des Haushaltsausschusses; in dieser werden Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände anwesend sein. Wir wissen aus den schriftlichen Einlassungen schon, dass bei den Kommunalen Spitzenverbänden eine große Zufriedenheit herrscht. Teilweise wird angedeutet, dass man diese Hilfen in ihrer pauschalisierten Umsetzung gar nicht erwartet habe.

(Marius Weiß (SPD): Das schreiben die, weil sie von euch etwas anderes gewöhnt sind!)

Es ist zutreffend, dass an der einen oder anderen Stelle darüber diskutiert wird, welche Zeiträume man als Bemessungsgrundlage heranzieht. Letztlich ist aber entscheidend, was hinten herauskommt und was bei den Kommunen ankommt: sehr viel Geld, nämlich 1,2 Milliarden € für die hessischen Kommunen. Das ist ein Wort, und wir dürfen uns gemeinsam darauf freuen, die Kommunen zu unterstützen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD)

Meine Damen und Herren, Sie wissen, die 660 Millionen €, die wir vonseiten des Landes Hessen hinzusteuern, kommen aus dem Sondervermögen, das wir Anfang Juli im Hessischen Landtag gemeinsam beschlossen haben.

(Marius Weiß (SPD): Nein, das haben Sie beschlossen! – Weitere Zurufe SPD)

Es zeigt sich jetzt, dass das vollkommen richtig war. Die genannten 660 Millionen € stammen aus dem Topf, der insgesamt 2,5 Milliarden € für die hessischen Kommunen vorsieht. Das heißt, wir haben noch 1,8 Millionen € übrig, über die mit den Kommunalen Spitzenverbänden verhandelt wird, um den Kommunen weiterhin Gutes zu tun. Die schwarz-grüne Landesregierung ist gewillt, diese finanziellen Mittel sehr sorgsam und sehr zielgerichtet einzusetzen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will es noch einmal unterstreichen: Die Heimatumlage auf der Landesebene sowie die Gewerbesteuerumlage auf der Bundesebene werden auf diese Zahlungen nicht erhoben. Es ist richtig, dass an dieser Stelle das Geld nicht hin- und herfließt. Das haben wir gemeinsam so entschieden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, ich brauche nicht darauf einzugehen, wie das Verteilungsmodell aussieht und wie die Berechnung durchgeführt wird. Der Herr Finanzminister hat das vorhin dargestellt. Eines ist aber vollkommen klar, und das ist positiv zu bewerten: Unter den Fraktionen hier im Hessischen Landtag besteht ein Konsens. Das will ich noch einmal betonen. Ich will mich auch dafür bedanken, dass wir gemeinsam verabredet haben, den Gesetzentwurf mit einer Di-Do-Lösung, d. h. heute die erste Lesung, anschließend die Beratung im Haushaltsausschuss und am Donnerstag die zweite Lesung, in den Stand eines Gesetzes zu erheben. Auch das ist ein Zeichen dieses Konsenses.

Daher können wir alle gemeinsam sagen: Wir kümmern uns um die Kommunen. Dabei nehmen wir Sie gerne mit. Sie wissen: Die CDU-Fraktion und ihr grüner Koalitionspartner sind Partner der Kommunen. Die SPD-Fraktion hat vorhin erklärt, dass sie das unterstützt. Das ist gut so. Wir nehmen alle an die Hand, unterstützen die Kommunen gemeinsam und tun ihnen Gutes. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Reul. – Wir sind am Ende der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs angelangt.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Haushaltsausschuss.

Ich glaube, in allen Reden zum letzten Tagesordnungspunkt wurde darauf hingewiesen, dass im Anschluss der Haushaltsausschuss tagt, sodass ich nur hinzufügen will, dass sich die Ausschussmitglieder im Raum 501 A treffen.

Außerdem möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Herr Landtagspräsident Boris Rhein gemeinsam mit der Hessischen Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Priska Hinz, im Anschluss an die Plenarsitzung vor dem Plenargebäude von der Hessischen

Landjugend die Erntekrone entgegennehmen wird. Sie sind herzlich eingeladen, an diesem Termin teilzunehmen.

Damit Sie das alle tun können, schließe ich die heutige Plenarsitzung.

(Schluss: 19:07 Uhr)

Anlage (Fragestunde – Drucks. 20/3117)**Frage 355 – Christoph Degen (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird die Evaluierung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes vorliegen?

Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Das Gesetz über die Finanzierung von Ersatzschulen wird aktuell im Hessischen Kultusministerium unter Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern der Ersatzschulen in Hessen bewertet, um Änderungsbedarfe zu ermitteln. Die Ergebnisse werden in eine Initiative zur Novellierung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes einfließen, das zum 31. Dezember 2023 ausläuft.

Frage 361 – Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie sieht die Zeitplanung für den Umgang mit den Ergebnissen des Gutachtens zur Hebammenversorgung in Hessen und der Beratung des Runden Tisches „Zukunftsprogramm Geburts- und Hebammenhilfe in Hessen“ aus?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Das Gutachten zur Situation der Hebammenhilfe in Hessen wurde am 20. August 2020 veröffentlicht. Im Vorfeld haben die Gutachterinnen und Gutachter gemeinsam mit einem wissenschaftlichen Beirat Sekundär- und Bedarfsanalysen erstellt, um den künftigen Bedarf der Hebammenversorgung in Hessen einzuschätzen. Die auf dem Gutachten aufbauenden Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter werden in der Sitzung des Runden Tisches „Zukunftsprogramm Geburts- und Hebammenhilfe in Hessen“ am 4. September 2020 vorgestellt und diskutiert.

Frage 363 – Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welchen weiteren Beitrag kann sie für eine Lösung der speziellen Situation um den pandemiebedingt in Schwierigkeiten geratenen Neubau der Jugendherberge in Marburg leisten?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Für das Projekt Neubau der Jugendherberge Marburg konnte bereits lange vor den Sommerferien in Abstimmung mit dem Bund als weiterem Zuwendungsgeber eine Lösung gefunden werden.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration fördert den Neubau der Jugendherberge Marburg mit insgesamt 700.000 € – und zwar nach den bisherigen Planungen in den Jahren 2020 und 2021. Der Bund fördert das Projekt in gleicher Höhe. Auch die Stadt Marburg beteiligt sich finanziell an dem Vorhaben. Wie bei solchen Projekten üblich, bringt der Träger – in diesem Fall das Deutsche

Jugendherbergswerk Landesverband Hessen e. V. – auch einen Eigenmittelanteil ein.

Das Deutsche Jugendherbergswerk Landesverband Hessen e. V. hat das HMSI und den Bund als Fördermittelgeber frühzeitig informiert, dass das Bauprojekt aufgrund der Corona-Pandemie gestoppt werden musste, und darum gebeten, den Bewilligungszeitraum zu verlängern und die Mittelbereitstellung um mindestens ein Jahr zu verschieben.

Dieses Anliegen haben wir mit dem Bund besprochen und dem Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Hessen e. V. bereits Mitte Juni mitteilen können, dass eine Verschiebung der Mittel möglich ist. Der Landesverband wurde gebeten, hierzu einen neuen Zeit- und Finanzierungsplan vorzulegen. Auch die Stadt Marburg hat mitgeteilt, dass sie die vorgesehenen Mittel in das nächste Jahr verschieben wird.

Auf dieser Grundlage ist es hoffentlich möglich, das Projekt im nächsten Jahr weiterzuführen und voraussichtlich im Jahr 2022 erfolgreich abzuschließen.

Frage 364 – Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie werden Schülerinnen und Schüler an hessischen Schulen über die Regelungen zu Gewebe-/Organ- und Knochenmarkspenden informiert?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Mit 16 Jahren können Jugendliche selbst einen Organspendeausweis ausfüllen, um in eine Organspende einzuwilligen. Einer Organspende widersprechen kann man bereits mit 14 Jahren. Eine bewusste Entscheidung kann aber nur treffen, wer ausreichend informiert ist. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass das Thema auch in den Schulen behandelt wird.

Organ-, Knochenmark- und Gewebespenden können in Hessen im Rahmen des Biologieunterrichts in der Sekundarstufe I und in der gymnasialen Oberstufe im Rahmen der Medizinethik in den Fächern Ethik und evangelische Religion thematisiert werden.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat dazu auch die Aufklärungskampagne „Organspende – Die Entscheidung zählt“ initiiert. Diese Kampagne stellt umfassende Informationen zum Thema Organ- und Gewebespenden bereit. Schulen können das dort angebotene Medienpaket „Organspende macht Schule“ nutzen. Dieses ist über das Internet abrufbar. Es besteht aus einem Film, der sich speziell an Jugendliche richtet, sowie Begleitmaterial für die Lehrkräfte. Die BZgA ist derzeit dabei, das Material zu überarbeiten und zu aktualisieren.

Viele Selbsthilfegruppen und engagierte Ärztinnen und Ärzte bieten darüber hinaus Vorträge in hessischen Schulen an, um die Schülerinnen und Schüler für das Thema zu sensibilisieren.

Frage 367 – Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Folgt das Land Hessen dem Kriterienkatalog des GVFG, oder fördert es den Bau – beispielsweise von Busspuren – weiterhin, obwohl mit der GVFG-Novelle die Förderfähigkeit von Baumaßnahmen zum Ausbau des Busverkehrs entfallen ist?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Mit dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) stellt der Bund den Gemeinden Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zur Verfügung. Dabei handelt es sich sowohl um Vorhaben der kommunalen Schieneninfrastruktur als auch um Vorhaben der Infrastruktur des Bundes, die die Verkehrsverhältnisse der Gemeinden verbessern.

Mit der Novelle des GVFG hat der Bund die förderfähigen Vorhaben erweitert und die Mindestvorhabengröße in Abhängigkeit von dem zu fördernden Vorhaben auf 30 Millionen € bzw. 10 Millionen € abgesenkt (die vorherige Mindestvorhabengröße lag bei 50 Millionen €). In Abhängigkeit von dem zu fördernden Vorhaben betragen die Fördersätze des Bundes nun 50, 60, 75 oder 90 %, anstelle des bisherigen Fördersatzes von 60 %.

Das Land Hessen wird ergänzend zu der GVFG-Förderung des Bundes Landesmittel für eine Förderung von GVFG-Vorhaben bereitstellen. Da es sich hierbei um eine sogenannte Kofinanzierung des Landes Hessen handelt, werden insoweit von Landesseite nur solche Vorhaben gefördert, die auch im GVFG als förderungsfähige Vorhaben aufgeführt sind. Gleichzeitig erfolgte mit der zum 01.01.2020 in Kraft getretenen Änderung des GVFG die entsprechende redaktionelle Anpassung des GVFG (Streichung des GVFG-Landesprogramms).

Von der Kofinanzierung des Landes Hessen bei der Förderung von GVFG-Vorhaben ist die reine Landesförderung nach dem Mobilitätsförderungsgesetz (MobiföG) zu unterscheiden. Mit dem MobiföG stellt das Land Hessen Mittel in Höhe von mindestens 100 Millionen € jährlich zur Verfügung, um Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der nachhaltigen Mobilitätsentwicklung in den hessischen Gemeinden zu fördern. Die im MobiföG aufgeführten Fördertatbestände bestehen unabhängig von den im GVFG genannten Fördertatbeständen. Bei identischen Fördertatbeständen ist jedoch das Verbot der Doppelförderung zu beachten.

Da es sich beim GVFG und beim MobiföG um zwei Förderregime handelt, ist unabhängig von den Änderungen des GVFG eine Förderung von Vorhaben nach dem MobiföG möglich, soweit die im MobiföG vorgegebenen Förder Voraussetzungen vorliegen.

Die beispielhaft genannte Förderung von Busspuren erfolgte in der Vergangenheit auf der Grundlage des damaligen GVFG (sogenanntes GVFG-Landesprogramm) und danach aus dem Entflechtungsgesetz. Da das Entflechtungsgesetz bis einschließlich 2019 befristet war, wurde in Hessen mit dem MobiföG die gesetzliche Grundlage unter anderem für die nach wie vor stattfindende Förderung von Busspuren geschaffen.

Frage 368 – Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Bleibt der Fördersatz der Nahmobilität des Landes Hessen bei den 25 % bestehen, auch wenn der maximale Fördersatz des Bundes nach der Novelle nun bei 75 % der zuwendungsfähigen Kosten liegt?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

In der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nahmobilität wurde festgelegt, dass der Fördersatz der Nahmobilitätsrichtlinie jeweils im Einzelfall ermittelt wird.

In der Regel beträgt der Fördersatz 70 %. Für Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände wird der Fördersatz entsprechend der Stellung im Finanz- und Lastenausgleich um bis zu 10 Prozentpunkte angehoben oder gesenkt. Für Projekte mit besonderem Landesinteresse kann eine Anhebung des Fördersatzes um 10 Prozentpunkte erfolgen.

Projekte mit besonderem Landesinteresse sind beispielsweise Maßnahmen an den Europäischen Fernradwegen in Hessen, „Eurovelo 13 Iron Curtain Trail“ entlang des „Eisernen Vorhangs“ / „Grünen Bandes“ und „Eurovelo 15 Rheinradweg“, die nationalen Radrouten einschließlich des „Radweges Deutsche Einheit“ von Bonn nach Berlin, die Hessischen Radfernwege und Radschnellverbindungen.

Das bedeutet, dass in der Praxis Fördersätze zwischen 60 und 90 % angesetzt werden. Diese Praxis soll unabhängig von der Entwicklung der Fördersätze auf Bundesebene fortgesetzt werden.

Mögliche Zuwendungsempfänger sind gehalten, vor der Inanspruchnahme von Landesmitteln alternative Förderangebote zu nutzen. Die Nahmobilitätsrichtlinie bietet dabei die Möglichkeit, bei Förderangeboten, die geringere Fördersätze haben, diese auf das Niveau in Hessen anzuheben.

Je nach Förderprogramm des Bundes beträgt der Regelfördersatz des Bundes 75 % und kann bei Kommunen in der Haushaltsicherung auf bis zu 90 % erhöht werden.

Frage 369 – Tobias Eckert (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Geschwindigkeitsbeschränkung beabsichtigt sie anzuordnen, um auf der sanierten Landesstraße L 3022 zwischen Beselich-Obertiefenbach und Beselich-Niedertiefenbach die Einfahrtsgeschwindigkeiten vor den Ortstafeln zu regulieren?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Landesregierung beabsichtigt keine Verkehrsbeschränkung auf der L 3022 zwischen Beselich-Obertiefenbach und Beselich-Niedertiefenbach anzuordnen, da sie nicht die zuständige Straßenverkehrsbehörde ist.

Die zuständige Anordnungsbehörde ist der Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg. Dem Landrat obliegt es in eigener Zuständigkeit, zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine derartige Anordnung gegeben sind.

Frage 371 – Knut John (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

In welcher Form unterstützt sie die ehrenamtlich Tätigen am Hessischen Freiwilligentag insbesondere im Hinblick auf die Bereitstellung von Mund-Nasen-Masken sowie Desinfektionsmitteln?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Ein Hessischer Freiwilligentag in Trägerschaft der Landesregierung findet nicht statt. Der Landesregierung ist bekannt, dass auf kommunaler Ebene Freiwilligentage stattfinden – so z. B. am 5. September 2020 in Wiesbaden, am 12. September 2020 im Landkreis Hersfeld-Rotenburg oder am 19. September 2020 im Werra-Meißner-Kreis sowie in Hanau.

Freiwilientage in kommunaler Verantwortung werden auf kommunaler Ebene unterstützt. Dies schließt die Bereitstellung von Mund-Nasen-Masken sowie Desinfektionsmitteln mit ein.

Frage 374 – Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche CEF-Maßnahmen wurden im Zusammenhang mit dem Weiterbau der A 49 ab Schwalmstadt durchgeführt?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Im Abschnitt VKE 30 der A 49 von Schwalmstadt bis Stadtallendorf sind alle zehn vorgezogen umzusetzenden Maßnahmen durchgeführt worden.

In der VKE 40 von Stadtallendorf zur A 5 sind 55 der insgesamt 66 vorgezogen umzusetzenden Maßnahmen abgeschlossen. Elf Maßnahmen sind aufgrund des vorgefundenen Kampfmittelumfangs noch in der Umsetzung.

Bezüglich der zeitlichen Verzögerungen dieser elf Maßnahmen hat es Abstimmungen mit der zuständigen oberen Naturschutzbehörde beim RP Gießen, teilweise unter Einbeziehung der oberen Forstbehörde, gegeben. Die zeitlichen Abweichungen haben sich bei Überprüfung der betroffenen Maßnahmen aus naturschutzfachlicher Sicht als vertretbar herausgestellt.

Frage 375 – Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche CEF-Maßnahmen wurden im Zusammenhang mit dem Weiterbau der A 49 ab Schwalmstadt erfolgreich abgeschlossen?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Im Abschnitt VKE 30 der A 49 von Schwalmstadt bis Stadtallendorf sind alle zehn vorgezogen umzusetzenden Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen.

In der VKE 40 von Stadtallendorf zur A 5 sind 55 der insgesamt 66 vorgezogen umzusetzenden Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen. Elf Maßnahmen befinden sich auf

grund des vorgefundenen Kampfmittelumfangs noch in der Umsetzung.

Bezüglich der zeitlichen Verzögerungen dieser elf Maßnahmen hat es Abstimmungen mit der zuständigen oberen Naturschutzbehörde beim RP Gießen, teilweise unter Einbeziehung der oberen Forstbehörde, gegeben. Die zeitlichen Abweichungen haben sich bei Überprüfung der betroffenen Maßnahmen aus naturschutzfachlicher Sicht als vertretbar herausgestellt.

Frage 377 – Bernd-Erich Vohl (AfD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Beträge wurden für die Deckung der am 29. Juli 2020 im Haushaltsausschuss beschlossenen Mehrbedarfe von ihr zwischen dem Ablauf der auf die Beschlussfassung folgenden Woche und dem 1. September 2020 verausgabt oder verbindlich zugesagt?

Antwort Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

In seiner Sitzung am 29. Juli 2020 hat der Haushaltsausschuss seine Zustimmung gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 GZSG zu den Maßnahmen des ersten GZSG-Maßnahmenpakets erteilt.

Gemäß Auskunft der zuständigen Ressorts mit Stand vom 28. August 2020 wurden für die vom Haushaltsausschuss in seiner Sitzung am 29. Juli 2020 bewilligten Maßnahmen seit dem 5. August 2020 insgesamt ca. 693 Millionen € (inklusive der Mittel für die Kompensation der Gewerbesteuerermindereinnahmen) verbindlich zugesagt und ca. 11 Millionen € verausgabt.

Frage 378 – Erich Heidkamp (AfD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Beträge wurden für die Deckung der am 29. Juli 2020 im Haushaltsausschuss beschlossenen Mehrbedarfe von ihr bereits innerhalb der ersten Woche nach Beschlussfassung verausgabt oder verbindlich zugesagt?

Antwort Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

In seiner Sitzung am 29. Juli 2020 hat der Haushaltsausschuss seine Zustimmung gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 GZSG zu den Maßnahmen des ersten GZSG-Maßnahmenpakets erteilt.

Gemäß Auskunft der zuständigen Ressorts wurden für die vom Haushaltsausschuss in seiner Sitzung am 29. Juli 2020 bewilligten Maßnahmen bis zum 5. August 2020 insgesamt ca. 1,9 Millionen € verausgabt und weitere ca. 250.000 € verbindlich zugesagt.

Frage 380 – Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann können Auszubildende der Heilberufe in Hessen von der Schulgeldfreiheit profitieren?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Die Verordnung zur Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen ist am 1. August 2020 in Kraft getreten. Die

Schulträger der Schulen für Gesundheitsfachberufe können daher ab sofort entsprechende Anträge beim zuständigen Regierungspräsidium Darmstadt stellen. Die jeweiligen Beträge können auf der Grundlage eines vollständigen Antrags nach Bearbeitung zeitnah zurückerstattet werden.

Frage 381 – Kerstin Geis (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Plant sie, dem Hessischen Rechnungshof ein unbeschränktes und unbegrenztes Leserecht in den SAP-Anwendungen des Landes einzurichten?

Antwort Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Die Prüfung des Verwaltungshandelns durch den Rechnungshof beruht auf den §§ 88 ff. der LHO. Danach prüft der Rechnungshof die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes nach § 88 Abs. 1 LHO. Die Prüfung erstreckt sich nach § 90 LHO auf die Einhaltung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, ob das Haushaltsgesetz und der Haushaltsplan eingehalten worden sind, die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind und die Haushaltsrechnung sowie die Nachweisungen über das Vermögen und die Schulden ordnungsgemäß aufgestellt sind. Außerdem, ob wirtschaftlich und sparsam verfahren wird.

Dem Rechnungshof stehen selbstverständlich einzelfallbezogen alle für eine konkrete Prüfung erforderlichen Daten zur Verfügung.

„Prüfung“ bedeutet in diesem Zusammenhang jedoch, dass der Rechnungshof einen bestimmten Sachverhalt, über den die Exekutive bereits entschieden hat, feststellt, ihn in seinen finanzwirksamen Faktoren nachvollzieht und im Vergleich zu den in der Verfassung vorgegebenen Maßstäben der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit beurteilt. „Prüfung“ meint also eine Tätigkeit, die nachträglich einsetzt, d. h. nach einer getroffenen Verwaltungsentscheidung stattfindet.

Nach § 95 LHO sind dem Rechnungshof Unterlagen, die er zur Erfüllung seiner Aufgaben für erforderlich hält, auf Verlangen zu übersenden oder vorzulegen. Wenn sich die Prüfungstätigkeit des Rechnungshofs nur auf abgeschlossene Sachverhalte erstreckt, kann er aber auch nur solche Unterlagen – oder Einsicht in solche Datenträger – verlangen, die sich auf abgeschlossene Sachverhalte beziehen.

Ein unbeschränktes und unbegrenztes Leserecht des Rechnungshofs in den SAP-Anwendungen des Landes geht über diese Regelungen hinaus. Insbesondere muss sichergestellt sein, dass der Rechnungshof nur auf diejenigen Unterlagen zugreifen kann, die inhaltlich und zeitlich Gegenstand der Prüfung sind. Das wäre mit einem unbeschränkten und unbegrenzten Leserecht nicht der Fall.